

Selbstständige Frauen in Berlin - Erste Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen im Vergleich

**Studie gefördert von der Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen und vom Europäischen Sozialfond**

Berlin, Januar 2008

**Prof. Dr. Claudia Gather
Dr. Eva Schulze
Tanja Schmidt
Eva Wascher**



Harriet Taylor Mill-Institut
für Ökonomie und Geschlechterforschung



Fachhochschule für
Wirtschaft Berlin
Berlin School of Economics

GLIEDERUNG

1	Einleitung und Fragestellung	2
2	Selbstständige Frauen in Berlin im Mikrozensus 2005 und 1996	8
2.1	Ausgangsfrage und Datenbasis	8
2.2	Selbstständige Frauen im gesellschaftlichen Kontext	9
2.3	Selbstständige Frauen und ihre berufliche Situation	13
2.4	Selbstständige Frauen und persönliche Lebenssituation	22
2.5	Ausgewählte soziodemographische Merkmale selbstständiger Frauen.....	25
2.6	Zusammenfassung und Diskussion.....	29
3	Selbstständige Frauen in Berlin in der Einkommensteuerstatistik	32
3.1	Datengrundlage	32
3.1.1	Datenaufbereitung.....	37
3.2	Steuerpflichtige Frauen mit Selbstständigeneinkommen in Berlin 2001	39
3.3	Gewinneinkommen der selbstständigen steuerpflichtigen Frauen in Berlin	44
4	Ein kurzer Einblick in Branchenspezifika - Frauen im Handwerk	49
5	Ins Berliner Handelsregister eingetragene Unternehmen von Frauen..	53
5.1	Beschreibung der Datengrundlage – Handelsregister A.....	54
5.2	Beschreibung der Datengrundlage – Partnerschaftsregister	55
5.3	Beschreibung der Datengrundlage – Handelsregister B	56
5.4	Auswertungen der Eintragungen ins Handelsregister.....	58
5.4.1	Handelsregister A	58
5.4.2	Auf Personenebene	61
5.5	Partnerschaftsregister.....	62
5.5.1	Auf Personenebene	64
5.6	Handelsregister B.....	65
5.6.1	Auf Personenebene	70
5.7	Diskussion und Fazit.....	71
6	Unternehmen von Frauen im ZEW-Gründungspanel	74
6.1	Beschreibung der Datengrundlage und ihrer Aufbereitung.....	74
6.1.1	Identifizierung und Bereinigung der bereits erfassten Unternehmen	75
6.2	Die Identifizierung der tätigen Inhaberinnen und Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung	75
6.3	Deskription der Selbstständigen	76
6.4	Kapitalgesellschaften vs. Nicht-Kapitalgesellschaften.....	79
6.5	Diskussion und Fazit.....	82
7	Diskussion und Zusammenfassung ausgewählter Befunde	84
7.1	Anzahl der selbstständigen Frauen und der Frauenunternehmen in Berlin	84
7.2	Weitere ausgewählte Befunde	91
	Literaturverzeichnis	96

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern in Berlin im Vergleich von 2005 und 1996 (hochgerechnete absolute Zahlen und Prozente)	10
Tabelle 2: Erwerbstätigkeit und Geschlecht (in Prozent)	12
Tabelle 3: Selbstständigkeit und ausgewählte Berufsfelder (freie Berufe)	14
Tabelle 4: Erwerbstätigkeit in Dienstleistungsberufen und Selbstständigkeit nach Geschlecht (in Prozent)	15
Tabelle 5: Erwerbstätigkeit und Wirtschaftszweig (in Prozent)	16
Tabelle 6: Erwerbstätigkeit und Zahl der normalerweise geleisteten Arbeitsstunden pro Woche	18
Tabelle 7: Erwerbstätigkeit und Höhe des Nettoeinkommens im letzten Monat (Anteile in Prozent)	20
Tabelle 8: Anteil der Erwerbstätigen, die ihren Lebensunterhalt allein durch ihre Erwerbstätigkeit bestreiten (in Prozent)	21
Tabelle 9: Erwerbstätigkeit und Kinder unter 3 oder 18 Jahren im Haushalt (in Prozent)	22
Tabelle 10: Erwerbstätigkeit und Lebensform (in Prozent)	24
Tabelle 11: Erwerbstätigkeit und Altersgruppen (in Prozent)	26
Tabelle 12: Erwerbstätigkeit und höchster Schulabschluss (in Prozent)	27
Tabelle 13: Erwerbstätigkeit und höchster Berufsabschluss (in Prozent)	28
Tabelle 14: Erwerbstätigkeit und Staatsangehörigkeit (in Prozent)	29
Tabelle 15: Veranlagte Einkommensteuerpflichtige ¹ in Berlin nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik in Berlin im 2001	35
Tabelle 16: Steuerpflichtige Personen ¹ nach Art und Umfang der Gewinneinkünfte, beruflicher Stellung sowie nach Geschlecht in Berlin im Jahr 2001	41
Tabelle 17: Anteil der selbstständigen weiblichen Steuerpflichtigen ¹ nach Alter, Familienstand sowie Einkommen und Erwerbsstatus des Ehepartners in Berlin im Jahr 2001	43
Tabelle 18: Selbstständige weibliche Steuerpflichtige ¹ nach Höhe der Gewinneinkünfte ² sowie Alter und Familienstand in Berlin im Jahr 2001	46
Tabelle 19: Selbstständige weibliche Steuerpflichtige ¹ nach Höhe der Gewinneinkünfte ² sowie Einkommen und Erwerbsstatus des Partners in Berlin im Jahr 2001	47

Tabelle 20: Selbstständige weibliche Steuerpflichtige ¹ nach Höhe der Gewinneinkünfte ² und nach Branchen in Berlin im Jahr 2001	48
Tabelle 21: Abbildung Rechtsformen	49
Tabelle 22: Abbildung Führungskräfte	51
Tabelle 23: Unternehmen nach persönlich haftenden InhaberInnen	58
Tabelle 24: Anzahl der weiblichen persönlich haftenden Inhaber in Frauenunternehmen und gemischten Unternehmen.....	59
Tabelle 25: Anteil von Frauen in den Unternehmen gemessen an allen InhaberInnen (in Prozent)	60
Tabelle 26: Bestandsdauern der Unternehmungen nach Firmenform	60
Tabelle 27: Verteilung der Unternehmungen auf Rechtsformen.....	61
Tabelle 28: Verteilung der Personen nach Geschlecht auf die Unternehmungen	62
Tabelle 29: Partnerschaften nach Geschlecht	63
Tabelle 30: Partnerschaften nach verschiedenen Dienstleistungsarten	64
Tabelle 31: Alter der Frauen nach Partnerschaftstyp:.....	65
Tabelle 32: Geschlecht der GesellschafterInnen von Kapitalgesellschaften	66
Tabelle 33: Geschlecht der Geschäftsführung nach Gesellschaftstyp	67
Tabelle 34: Anteile Gesellschafterinnen an allen Gesellschaftern in Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen Frauen und Männer sind:	68
Tabelle 35: Das Gesamtkapital der Gesellschaften in Euro nach Gesellschaftstyp	68
Tabelle 36: Kapitalanteile pro Kopf in Euro, für alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter	69
Tabelle 37: Kapitalanteile je Frau	69
Tabelle 38: Anteile des Kapitals der Gesellschafterinnen am Gesamtkapital in Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen Frauen und Männer sind:	70
Tabelle 39: Das durchschnittliche Alter der Gesellschafterinnen sowie der Gesellschafterinnen die auch Geschäftsführerin sind, nach Gesellschaftstypen.....	71
Tabelle 40: Abgrenzung der Sektoren nach der Wirtschaftszweigklassifikation (Ausgabe 1993) des Statistischen Bundesamtes	77
Tabelle 41: Sektorstruktur der Unternehmen in Berlin.....	77
Tabelle 42: Tätige Inhaberinnen (rechtsformunabhängig).....	78
Tabelle 43: Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung (rechtsformunabhängig)	78

Tabelle 44: Durchschnittlicher Kapitalanteil von Frauen an Unternehmen bei denen Frauen und Männer beteiligt sind (rechtsformunabhängig) ...	79
Tabelle 45: Anteil der Kapitalgesellschaften an Unternehmen in Berlin	80
Tabelle 46: Tätige Inhaberinnen nach Rechtsform	80
Tabelle 47: Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung	81
Tabelle 48: Durchschnittlicher Kapitalanteil von Frauen an Unternehmen bei denen Frauen und Männer beteiligt sind	82
Tabelle 49: Anzahl der Selbstständigen Frauen und der „Frauenunternehmen“ ..	85
Tabelle 50: Anteil von Frauen an allen Selbstständigen und Anteil von Frauenunternehmen an allen Unternehmen in Berlin	90

Dank

Dieser Bericht wäre nicht möglich gewesen, ohne die freundliche Unterstützung durch eine Reihe von Institutionen und Personen. An erster Stelle sei Frau Alekian von der Senatsverwaltung für Wirtschaft für den Anstoß zu dieser Forschung und ihre freundliche Begleitung sowie Frau Tegos von Zukunft im Zentrum, die die zügige Realisierung des Projekts ermöglicht hat sowie Herrn Harri Schubert und Ardis Heß für die Unterstützung in der Fachhochschule für Wirtschaft, gedankt.

Unser Dank gilt auch dem Amtsgericht Berlin, vor allem Frau Ulrich sowie Herrn Rudolph, die zügig einen Online Zugang zu den Eintragungen ermöglicht haben. Die Erfassung der Handelsregistereinträge haben fünfzehn Studierende hervorragend durchgeführt, ihnen möchten wir hier ebenfalls danken. Gedankt sei Frau Malchin vom Datenforschungszentrum vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für ihr Engagement und ihre Hilfsbereitschaft.

Herzlichen Dank an Prof. Dr. Susanne Meyer für Ihre hilfreiche fachliche Beratung.

1 Einleitung und Fragestellung

Die genaue Anzahl der selbstständig arbeitenden Frauen in Berlin ist nicht bekannt, genauso wenig wie die Anzahl der Unternehmen von Frauen. Zu unterscheiden ist hierbei eine Perspektive, die an der Person (selbstständige Frau) ansetzt, von einer Perspektive, die am Unternehmen ansetzt („Frauenunternehmen“).¹ Naturgemäß unterscheiden sich die Angaben über selbstständige Frauen von denen der „Frauenbetriebe“ erheblich. Es können z.B. zwei Frauen ein Unternehmen führen, beide werden dann als selbstständige Frauen gezählt, das Unternehmen jedoch nur als *ein* Frauenunternehmen. Eine selbstständige Frau kann auch ein Unternehmen gemeinsam mit zwei Männern besitzen und führen, dieses Unternehmen wird dann nicht als „Frauenunternehmen“ erfasst. Zu diskutieren ist in diesem Zusammenhang, wann ein Unternehmen ein „Frauenunternehmen“ ist. Wenn es alleine Frauen gehört? Wenn es zu 50 bzw. 51% Frauen gehört? Müssen die Eigentümerinnen gleichzeitig geschäftstätige Inhaberinnen sein?² Die Weite oder Enge dieser Definition hat Auswirkungen auf die Gesamtzahl und auch die Größe (nach Mitarbeiter/innen oder Umsatz) von „Frauenunternehmen“.

Dass die Anzahl der selbstständig tätigen Frauen in Berlin nicht bekannt ist, liegt unter anderem daran, dass sich die Gruppe der Selbstständigen aus unterschiedlichen Untergruppen (z.B. FreiberuflerInnen, HandwerkerInnen, Gewerbetreibende, GesellschafterInnen von Kapitalgesellschaften, Ich-Ags etc) zusammensetzt und die Angaben hierfür an verschiedenen Stellen erhoben werden.

Die Anzahl der Unternehmen von Frauen ist nicht einfach feststellbar. Ist bei Einzelunternehmen und bei Personengesellschaften das Geschlecht des Unternehmers bzw. der Unternehmerin noch relativ leicht zu erfassen, ist dies bei Kapitalgesellschaften

¹ Zur unterschiedlichen Konnotation der Begriffe „Selbstständige“ und „Unternehmer“ siehe auch Lauxen-Ulbrich/Fehrenbach (2003: 17). Demnach wird der Begriff des Unternehmers häufig im Schumpeterschen Sinne mit dem rastlos schaffenden auf Wachstum ausgerichteten Entrepreneurs verbunden, während Selbstständige ein sehr viel breiteres Spektrum abdecken. Zur Abgrenzung von Selbstständigen und Unternehmungen siehe auch Piorkowsky (2002).

² Dies wird unterschiedlich gehandhabt. In den USA gilt ein Unternehmen als Frauenunternehmen, wenn mindestens die Hälfte der Eigentümer weiblich ist. Auch die OECD fordert eine solche weite Definition (vgl. Holz 2004, S. 94). Michael Holst vom ifm definiert „Frauenunternehmen“ etwas enger als „Eigentümerunternehmen, in dem mindestens die Hälfte der auf die geschäftsführenden Gesellschafter entfallenden Anteile von Frauen gehalten werden (Holz 2003). Fehrenbach wiederum definiert für ihre Untersuchung „Frauenbetriebe bzw. „Männerbetriebe“ als „solche Betriebe..., die bei der Frage nach dem Geschlecht der tätigen InhaberInnen ausschließlich Frauen bzw. Männer als tätige InhaberInnen angegeben haben, d.h. also allein von Frauen oder Männer geführt werden“ (Fehrenbach 2002, S.5).

(z.B. GmbHs) schon problematischer. Dieses Problem wird zu diskutieren sein. Da es keine Datenquelle in Deutschland (im Gegensatz zu den USA) gibt,³ der man die Anzahl der selbstständigen Frauen bzw. die Anzahl der Unternehmen von Frauen entnehmen kann, werden in diesem Bericht verschiedene Datenquellen analysiert und Sekundärauswertungen durchgeführt, um die Gruppe der selbstständigen Frauen in Berlin quantitativ genauer beschreiben zu können.

Im Vordergrund dieses Berichtes steht die Frage, wie viele selbstständige Frauen bzw. wie viele Unternehmen von Frauen es in Berlin gibt. Darüber hinaus geht es darum, Näheres über die Gruppe der selbstständigen Frauen zu erfahren und die Unternehmen von Frauen genauer zu beschreiben, um einerseits Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu selbstständigen Männern festzustellen sowie andererseits Berliner Besonderheiten im Verhältnis zur bundesdeutschen Situation insgesamt zu identifizieren.

Mittels welcher Datenquellen lassen sich nun verlässliche Aussagen über selbstständige Frauen und Frauenunternehmen in Berlin treffen? Diese einfache Frage führt leider zu keiner einfachen Antwort. An vielen Stellen und in einigen Berliner Institutionen werden interessante Einzelinformationen erhoben und gesammelt. Diese erfassen nur Teilbereiche. Führt man diese Informationen zusammen, entstehen statt eines umfassenderen einheitlichen Bildes eher Widersprüche und Ungereimtheiten, z.B. schon in Bezug auf die Anzahl der selbstständigen Frauen sowie der Frauenunternehmen. Die Absicht dieses Berichtes ist es, diese Widersprüche offen zu legen und ansatzweise und praxisnah die methodischen Probleme zu benennen und zu diskutieren, welche Aussagen sich mit welchen Datenquellen treffen lassen.

Für die hier interessierenden Sekundärauswertungen wurden alle in Berlin vorliegenden Datenquellen in Betracht gezogen. Es konnten allerdings schließlich nur solche Statistiken und Datenquellen für eine Auswertung berücksichtigt werden, die nach Geschlecht differenzieren und auf Berliner Ebene über ausreichende Fallzahlen verfügen. Das sind im Einzelnen: der Mikrozensus, die Einkommenssteuerstatistik, die

³ Diese unzulängliche Datenlage in Bezug auf Existenzgründerinnen wie selbstständige Frauen in Deutschland ist hinlänglich und ausführlich dokumentiert (z.B. Lauxen-Ulbrich/Fehrenbach 2003, Kay 2003:1, Holz 2004:91f.).

Handwerkskammerstatistik, die Creditreform-Daten und Eintragungen des Berliner Handelsregisters.

Nicht berücksichtigt werden konnte die Gewerbesteuerstatistik, die beim Statistischen Bundesamt geführt wird, da Gewerbeanmeldungen zwar nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit differenziert erhoben werden, allerdings nur von Einzelunternehmen. Das heißt, betreibt eine natürliche Person ein Gewerbe, z. B. eine Einzelkauffrau, so ist diese anzeigepflichtig. Die Auswertung dieser Daten hätte somit keine neuen Informationen bezüglich der Geschlechterverteilung in der Selbstständigkeit ergeben, so dass darauf verzichtet wurde.⁴

Nach Anfrage bei der IHK Berlin erhielten wir die Auskunft, dass eine Differenzierung des Geschlechts in der Industrie- und Handelskammerstatistik nur bei Kleingewerbetreibenden möglich ist (vermutlich Einzelunternehmungen) und bezüglich aller anderen Rechtsformen in der IHK Datenbank zudem nur Informationen über die GeschäftsführerInnen und nicht über die GesellschafterInnen enthalten sind. Deswegen wurde hier auf die Auswertung der Daten verzichtet. Leider wird auch in dem neu geschaffenen Unternehmensregister in Berlin nicht nach Geschlecht differenziert.

Nicht berücksichtigt werden konnten weiterhin auch einige auf Bundesebene interessante Datensätze, die aber auf Landesebene nicht repräsentativ analysiert werden können. Dies sind das IAB Betriebspanel, das SOEP (Sozioökonomisches Panel des DIW) und der GEM (Global Entrepreneurship Monitor).

Dieser Bericht ist folgendermaßen aufgebaut: Begonnen wird mit der Perspektive auf Einzelpersonen, mit den selbstständigen Frauen (2. Kapitel). Hier werden die sekundäranalytisch ausgewerteten Daten des Mikrozensus des Jahres 2005 (im Vergleich zum Jahr 1996) präsentiert. Der Mikrozensus bietet die größte verfügbare Stichprobe in Deutschland (Basis für Berlin ca. 28.000 Personen). In Ermangelung anderer Da-

⁴ 2006 wurden in Berlin 37 264 Einzelunternehmen angemeldet, davon 11 899 von Frauen. Hier werden auch GmbHs, Kommanditgesellschaften, Vereine etc. angemeldet., Obwohl bei einer Personengesellschaft alle persönlich haftenden, vertretungsberechtigten Gesellschafter zur Anzeige verpflichtet sind, werden diese in der Statistik nicht aufgeführt, sondern nur die Personengesellschaft als solche. Bei einer GmbH & Co. KG ist die GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, anzeigepflichtig. Bei einer GmbH sind der bzw. die Geschäftsführer anzeigepflichtig, bei einer AG der Vorstand. Die Gewerbeanzeigenstatistik weist zudem einige Probleme auf: sie beinhaltet z.B. Scheinselbstständige, mehrere Anmeldungen einer Person, sowie Ummeldungen, und sie ist auf gewerbliche Unternehmen begrenzt (s. hierzu auch Schmude/Leiner 1999). Damit beinhaltet die Gewerbeanzeigenstatistik zudem

tenquellen wird in vielen Studien über Selbstständige in Deutschland auf den Mikrozensus zurückgegriffen (z.B. Leicht/Lauxen-Ulbrich 2004, Kay u.a. 2003).

Die Anzahl der selbstständigen Frauen in Berlin wird im Mikrozensus für 2005 mit 79.526 Personen angegeben (Männer 146 257 Personen), im gesamten Bundesgebiet sind es 2.740 000 Männer und 1.112 000 Frauen.⁵

In der Forschungsliteratur wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Selbstständigen laut Mikrozensus eher überhöht ist (Kay u.a. 2003, S. 59). Dennoch bietet der Mikrozensus durch das umfassende Erhebungsprogramm die ausgiebigsten Möglichkeiten, die Gruppe der selbstständigen Frauen differenziert zu beschreiben. Z.B. können die Daten sekundäranalytisch nach Bildung, Einkommen, Familienstand, Kinderzahl, Staatsangehörigkeit, Branche und einigem mehr ausgewertet werden. Hier sind zudem Tendenzaussagen möglich, da Datensätze für zwei Zeitpunkte (1996 und 2005) ausgewertet wurden.

Es ist zudem eine der wenigen Datenquellen, in der nicht eintragungspflichtige Selbstständige wie z.B. FreiberuflerInnen berücksichtigt werden können. Leider gehen aus dem Mikrozensus keine Angaben über die Unternehmen der Selbstständigen hervor, wir erfahren z.B. nichts über die Rechtsform, die Umsätze etc. Deswegen kann anhand dieser Daten nicht zwischen Einzelunternehmer/innen und (tätigen) Gesellschafter/innen unterschieden werden.⁶

Die Einkommensteuerstatistik des Statistischen Landesamtes (Kapitel 3) ist für die hier aufgeworfene Fragestellung vielversprechend und präzise, da hier anhand von Steuererklärungen das Einkommen der Selbstständigen erfasst wird. Allerdings umfasst der aktuellste auswertbare Datensatz leider nur das Jahr 2001. Anhand dieser Daten schrumpft die Anzahl selbstständigen Frauen in Berlin auf ca. 54.000 Personen, das sind deutlich weniger als entsprechend der Auswertung der Mikrozensusdaten von 2005. Nicht nach Geschlecht auswertbar sind bei der Einkommensteuerstatistik, wie in den meisten anderen Datensätzen auch, Gesellschafter-

für die hier aufgeworfene Fragestellung Ungenauigkeiten (Statistisches Landesamt Berlin 2006, Gewerbesteuerstatistik).

⁵ Selbstständige laut Mikrozensus sind Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer, Miteigentümer oder Pächter leiten sowie selbstständige Handelsvertreter, freiberuflich Tätige, Hausgewerbetreibende oder Zwischenmeister.

⁶ Zu den eingeschränkten Aussagemöglichkeiten anhand von Mikrozensusdaten für selbstständige Frauen siehe auch Lauxen-Ulbrich/Fehrenbach (2003:30f).

GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften (z.B. GmbHs und AGs), da das Geschlecht der GesellschafterInnen nicht erfasst wird. Diese stufen sich im Mikrozensus jedoch als Selbstständige ein. Besonders interessant an der Einkommenssteuerstatistik ist eine Auswertung nach Merkmalen des Ehepartners von selbstständigen Frauen. Auch FreiberuflerInnen, die sonst schlecht identifiziert werden können, werden hier ausgewiesen.

Beginnend mit dem 4. Kapitel wird die Untersuchungsperspektive gewechselt. Der Fokus wird nun von der Personenebene auf die Unternehmensebene verschoben. Freundlicherweise hat uns die Handwerkskammer Berlin ihre Daten aus dem Jahr 2007 zu den in die Handwerksrolle eingetragenen Handwerksbetrieben zur Verfügung gestellt. Hier ist einer der interessantesten Befunde in Zusammenhang mit den anderen Sekundärauswertungen zu sehen: Die Mehrheit der in der Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen von Frauen ist nicht im Handelsregister eingetragen. Dies liegt vermutlich daran, dass diese Unternehmen einen sehr geringen Geschäftsumfang haben.

Im Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (kurz ZEW) wird seit 1990 das ZEW Gründungspanel auf der Basis von Daten von Creditreform, der größten deutschen Kreditauskunftei, erstellt. Datenbasis sind hier nicht Selbstständige sondern Unternehmen. Für diesen Bericht wurde vom ZEW eine Sekundärauswertung für das Jahr 2007 in Bezug auf Unternehmen von Frauen in Berlin vorgenommen (Kapitel 5). Die Daten enthalten aufgrund der Geschäftsausrichtung von Creditreform (Kreditwürdigkeitsprüfung) nur wirtschaftsaktive Gründungen (ZEW 2004, S. 2). Der Ertrag der Auswertung dieser Datenbasis liegt vor allem darin, dass hier auch die Eigentumsverhältnisse betrachtet werden können und der Fokus auch auf Kapitalgesellschaften gelegt werden kann, die sonst nicht berücksichtigt werden können. Laut dieser Auswertung sind bei ca. 29.400 der Unternehmen in Berlin Frauen als tätige Inhaberinnen beteiligt.

Im Handels- und Partnerschaftsregister des Amtsgerichtes müssen sich alle Unternehmen registrieren lassen, mit Ausnahme der freiberuflich Tätigen, sofern sie sich nicht als Partnerschaften registrieren lassen und der Gewerbetreibenden, deren Geschäftsumfang geringfügig ist. Dies ist die einzige Datenquelle in Deutschland, bei der eine Differenzierung der Kapitalgesellschaften nach Geschlecht der Gesellschaf-

terInnen theoretisch möglich ist, außer die GesellschafterInnen sind keine natürlichen Personen, sondern wiederum eine Kapitalgesellschaft. Mit Unterstützung des Amtsgerichtes Berlin haben wir für die vorliegenden Analysen erstmals eine Vollerhebung aller Eintragungen in das Handelsregister A (11.303 Personengesellschaften) und aller Eintragungen in das Partnerschaftsregister (383 Eintragungen) zum Stichtag 30.11.07 durchgeführt. Das Handelsregister B konnte aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen nur teilweise (2.088 Kapitalgesellschaften) erfasst werden. Jedoch bietet auch dieser kleinere Datenbestand die Möglichkeit Thesen über das „Geschlecht“ von Kapitalgesellschaften und über Frauen in Kapitalgesellschaften in Berlin, jenseits von kleineren Personengesellschaften, zu treffen.

Die Befunde der verschiedenen Kapitel unterscheiden sich zum Teil erheblich. In der Diskussion (Kapitel 7) soll eine Einschätzung über die Aussagekraft der einzelnen Datenquellen versucht werden. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Datenquellen welche Untergruppe der selbstständigen Frauen bzw. der Frauenunternehmen am besten abbilden. Der größte Widerspruch besteht auf Berliner Ebene zwischen den personen- und den unternehmensbezogenen Daten (s. auch Lauxen-Ulbrich/Fehrenbach 2003:56ff.). Eine Verknüpfung oder nur ein Vergleich dieser Daten ist bislang nicht möglich. Es sollen hier auch Vor- und Nachteile verschiedener Definitionen von Frauenunternehmen diskutiert und erörtert werden, ob und in welcher Form sich mittels des vorhandenen Datenmaterials Aussagen über Unternehmen von Frauen treffen lassen.

2 Selbstständige Frauen in Berlin im Mikrozensus 2005 und 1996

2.1 Ausgangsfrage und Datenbasis

Auf der Grundlage von Daten des Mikrozensus aus den Jahren 1996 und 2005 wird im Folgenden eine Beschreibung der Lebenssituation selbstständig erwerbstätiger Frauen in Berlin vorgenommen. Der Mikrozensus ist die umfassendste Erhebung zur Situation der Wohnbevölkerung in Deutschland. Er wird jährlich mit einem Prozent aller Haushalte durchgeführt. In Berlin beträgt die Zahl der im Mikrozensus erfassten Personen knapp 28.000. Diese Zahl umfasst alle in den befragten Haushalten lebenden Personen über 15 Jahren. Aus den Daten des Mikrozensus können die Daten für die gesamte Berliner Bevölkerung hochgerechnet werden.

Erfragt wird im Mikrozensus neben soziodemographischen Hintergrundinformationen vor allem die aktuelle Lebenssituation, wie Familien- und Haushaltszusammenhang, Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen usw.

Die Angaben im Mikrozensus beruhen auf der Selbsteinschätzung der Befragten, im Gegensatz z.B. zur Einkommenssteuerstatistik, die sich auf die Steuererklärung der Einwohner bezieht und Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben beinhaltet. Die Frage, ob jemand abhängig oder selbstständig erwerbstätig ist, wird im Mikrozensus mit den Angaben zur Stellung im Beruf abgedeckt. Zu den Selbstständigen gehören laut Mikrozensus „tätige Eigentümer und Miteigentümer in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, selbstständige Landwirte (auch Pächter), selbstständige Handwerker, selbstständige Handelsvertreter, freiberuflich und andere selbstständig tätige Personen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2007, S. 6). Neben verschiedenen Formen abhängiger Beschäftigung wird unterschieden zwischen „selbstständig ohne Beschäftigte“ und „selbstständig mit Beschäftigten“. Weitere Differenzierungen von Selbstständigkeit sind mit Hilfe der Mikrozensusdaten nicht möglich. Wir erfahren nichts über die Unternehmen der Selbstständigen. So lässt sich z.B. nicht der Frage nachgehen, ob selbstständig erwerbstätige Frauen mit Beschäftigten das Unternehmen alleine führen oder wie die Mehrheitsverhältnisse im Gesellschaftervertrag geregelt sind. Offen bleibt auch, ob die Selbstständigen tätige Inhaber einer Personengesellschaft sind oder ob sie vielleicht eine GmbH gegründet haben.

Eine Beschränkung der Verwendbarkeit des Mikrozensus sind die hohen Anforderungen an den Datenschutz. Die Zahl der Personen in Untergruppen darf nicht kleiner als $N=50$ werden. Für kleinere Gruppen dürfen keine Analysen durchgeführt werden. Das bedeutet, dass man bei einer Differenzierung nach mehreren Merkmalen (Mehrfachbreaks) trotz der großen Anzahl von Befragten schnell an Grenzen gerät. Dies gilt insbesondere für die hier interessierenden Fragen zur beruflichen Selbstständigkeit, da nur eine Minderheit selbstständig ist.

Wir haben für die Auswertung der Daten drei Gruppen gegenübergestellt:

Selbstständig Erwerbstätige in Berlin (allein)

Selbstständig Erwerbstätige in Berlin (mit Beschäftigten) und

Abhängig Erwerbstätige in Berlin.

Für eine Einordnung der Erwerbstätigen in die Berliner Gesamtbevölkerung haben wir für eine erste Übersichtsanalyse zudem noch die Gruppe der „Nicht Erwerbstätigen“ mit einbezogen. Da der Focus unserer Analysen auf selbstständigen Frauen liegt, haben wir die Gruppe der Nicht Erwerbstätigen für differenzierende Analysen nicht weiter verwendet. Sie ist zudem äußerst heterogen zusammengesetzt. In ihr sind so unterschiedliche Gruppen wie Arbeitslose, „Hausfrauen“ und RentnerInnen enthalten.

Ansonsten wurden über den internen Vergleich der verschiedenen Formen von Selbstständigkeit hinaus in den Analysen jeweils Vergleiche zu den entsprechenden Gruppen von Männern vorgenommen.

2.2 Selbstständige Frauen im gesellschaftlichen Kontext

Auf der Basis der Mikrozensusdaten wurde die Anzahl der erwerbstätigen Frauen und Männer in Berlin auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Um eine Entwicklung über den Zeitverlauf zu ermöglichen, werden die Daten von 2005 den Mikrozensusdaten von 1996 gegenübergestellt.

Der Mikrozensus von 2005 weist 79.526 Frauen als selbstständig erwerbstätig aus. Davon sind 61.026 allein selbstständig und 18.511 selbstständig mit MitarbeiterInnen. 1996 gab es nur 53.325 selbstständig erwerbstätige Frauen, wovon 33.827 allein selbstständig waren und 19.498 selbstständig mit Beschäftigten. Während also die

Zahl der allein selbstständigen Frauen in diesem Zeitraum stark angestiegen ist (sich fast verdoppelt hat), ist die Zahl der selbstständigen Frauen mit Beschäftigten, leicht gesunken. Für die Männer ist die Entwicklung ganz ähnlich verlaufen. Bei ihnen ist allerdings die Anzahl der Selbstständigen mit Beschäftigten deutlicher gesunken (von 57.026 auf 45.591 bzw. von 4,0 % auf 2,7 % aller Männer).

Deutlich über die Hälfte der Berliner Bevölkerung ist nicht erwerbstätig (57,1 %). In dieser Gruppe sind sowohl RentnerInnen, noch in schulischer Ausbildung befindliche Jugendliche, Arbeitslose als auch Befragte, die keinen Arbeitsplatz suchen, zusammengefasst. Bei den Frauen ist der Anteil der Nichterwerbstätigen vermutlich wegen der „Hausfrauen“ höher als bei den Männern (59,6 % gegenüber 54,6 %).

Tabelle 1: Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern in Berlin im Vergleich von 2005 und 1996 (hochgerechnete absolute Zahlen und Prozente)*

	Alle		Frauen		Männer	
	1996	2005	1996	2005	1996	2005
Nicht erwerbstätig	1.389.545	1.958.097	827.495	1.043.516	562.050	914.581
In Prozent	46,3	57,1	52,6	59,6	39,1	54,6
abhängig beschäftigt	1.438.821	1.242.562	685.538	628.870	753.283	613.689
In Prozent	47,9	36,3	43,8	35,9	52,4	36,6
selbstständig erwerbstätig (allein)	98.715	161.692	33.827	61.026	64.888	100.666
in Prozent	3,3	4,7	2,2	3,5	4,5	6,0
selbstständig erwerbstätig (+ Beschäft.)	76.525	64.102	19.498	18.511	57.026	45.591
in Prozent	2,5	1,9	1,2	1,1	4,0	2,7

* Hochgerechnet wurde bei den Daten von 2005 mit der GewichtungsvARIABLE EF952, bei den Daten von 1996 mit der GewichtungsvARIABLE EF750.

Ein Vergleich zu den Zahlen von 1996 zeigt vor allem, dass die Zahl der abhängig Beschäftigten abgenommen hat (36,3 % im Jahre 2005 gegenüber 47,9 % im Jahre 1996), während die Zahl der nicht Erwerbstätigen deutlich zugenommen hat (57,1 %

im Jahre 2005 gegenüber 46,3 % im Jahre 1996). Dies gilt insbesondere für die Männer, während die gleiche Entwicklung bei den Frauen etwas schwächer ausfällt. Verglichen mit diesen dramatischen Veränderungen sind die Veränderungen bei den beiden Gruppen der Selbstständigen eher gering.

Die Gründe für die Veränderungen zwischen 1996 und 2005 sind in zumindest zwei Faktoren zu sehen. Die Arbeitslosigkeit hat im Zeitraum von 1996 zu 2005 zugenommen und die Bevölkerung ist älter geworden, es gibt mehr RentnerInnen.

Vergleicht man die Berechnung der Zahl der Selbstständigen im Mikrozensus mit den Berechnungen auf der Basis anderer Datengrundlagen, dann fällt auf, dass der Mikrozensus deutlich mehr Befragte als selbstständig ausweist. In der Einkommenssteuerstatistik sind in Berlin ca. 54.000 selbstständige Frauen ausgewiesen (siehe Kapitel 3). Betrachtet man die Unternehmensebene, so ergeben sich analog der Berechnungen des ZEW ca. 29.000 Betriebe mit tätigen Inhaberinnen (siehe Kapitel 5). Dies hängt vor allem mit unterschiedlichen Kriterien der Messung zusammen. Die Daten des Mikrozensus beruhen auf den Angaben der Befragten. So bezeichnen sich Befragte, die in ihrer eigenen Firma beschäftigt (z.B. als GeschäftsführerInnen) und damit keine Selbstständigen im Rahmen der Einkommenssteuerstatistik sind, wahrscheinlich als „selbstständig“. Dies ist durchaus richtig, da sie, obwohl angestellt, vom alltagsprachlichen Verständnis her durchaus selbstständig sind. Andererseits sind viele selbstständig, ohne einkommensteuerpflichtig zu sein, weil ihr Einkommen zu gering ist (z.B. die Ich-Ag's).

Tabelle 2 stellt nur die Gruppe der Erwerbstätigen dar. Diese ist die Basis für die folgenden Analysen. Sie verdeutlicht noch einmal, dass mehr Männer selbstständig erwerbstätig sind als Frauen (19,1 % gegenüber 11,2 %). Allerdings fällt diese Selbstständigenquote in Berlin deutlich höher aus als im Bundesdurchschnitt. Die Selbstständigenquote lag bei den Frauen im gesamten Bundesgebiet 1991 noch bei 5,0 Prozent und ist im Jahre 2001 auf 6,3 Prozent angestiegen (Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003:11), 2004 lag sie bei 7 Prozent (Statistisches Bundesamt 2006: 95).

Bei den Selbstständigen ohne Beschäftigte ist allerdings der Anteil der Frauen relativ gesehen höher (zwei Drittel so viele Frauen sind allein selbstständig wie Männer), während in der Gruppe der ArbeitgeberInnen über die Hälfte mehr Männer als Frau-

en vertreten sind. Das bedeutet, dass selbstständig erwerbstätige Frauen in besonders starkem Maße allein arbeiten, kleinere Existenzen haben, während fast die Hälfte der selbstständig erwerbstätigen Männer (6,1 % gegenüber 13,0 %) Beschäftigte hat, also Arbeitgeber sind.

Tabelle 2: Erwerbstätigkeit und Geschlecht (in Prozent)

	Frauen (N=5728)	Männer (N=6056)
abhängig erwerbstätig	88,8	80,9
selbstständig erwerbstätig (allein)	8,5	13,0
selbstständig erwerbstätig (mit Beschäftigten)	2,7	6,1

Für das gesamte Bundesgebiet geht man von einem Anteil der Frauen an den Selbstständigen von 28,0 Prozent aus (Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003, S.9). In Berlin sind es dagegen im Jahre 2005 35,2 Prozent. Dies beruht auf einem Anstieg der Selbstständigenquote der Frauen in Berlin in den letzten Jahren: 1991 waren es erst 28,3 Prozent und 2003 schon 32,1 Prozent (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005: 58).

Auf der Ebene der gesamten Bundesrepublik wird der Trend zur Soloselbstständigkeit bzw. zu Mikrounternehmen seit einiger Zeit diskutiert. Leicht und Lauxen-Ulbrich (2002) zeigen (auch auf der Basis von Mikrozensusdaten), dass auch auf Bundesebene insbesondere bei den Frauen die Zahl der Soloselbstständigen stark angestiegen ist: von 200.000 im Jahr 1975 auf 611.000 im Jahr 2002. 59,6 Prozent der selbstständigen Frauen hatten 2002 keine MitarbeiterInnen (Leicht/Lauxen-Ulbrich 2004, S. 50), 2004 waren es bereits 62,6 Prozent (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005: 86). Trotz der allgemein steigenden Tendenz ist der Anteil der selbstständigen Frauen ohne Beschäftigte in Berlin noch höher als auf Bundesebene.

Interessant wäre es gewesen, zu beschreiben, wie viele Frauen sich im letzten Jahr vor dem Erhebungstermin in Berlin selbstständig gemacht haben. Eine solche Analyse war jedoch wegen zu geringer Fallzahlen nicht möglich.

Im Folgenden wird zuerst die aktuelle Situation der selbstständigen Frauen analysiert (beruflich und familiär), anschließend ihre demographischen Merkmale.

Zur aktuellen Lebenssituation werden wir die Berufe, in denen die Befragten arbeiten sowie den Wirtschaftszweig darstellen, ihr Einkommen sowie ihre wöchentliche Arbeitszeit. Auf der familiären Ebene wird dargestellt, ob Kinder verschiedener Altersgruppen im Haushalt vorhanden sind und in welcher Lebensform die Befragten leben.

2.3 Selbstständige Frauen und ihre berufliche Situation

Zuerst wird versucht, zumindest für einige Berufsfelder herauszuarbeiten, in welchem Maße in ihnen selbstständig erwerbstätige Frauen tätig sind. Eine differenzierte Analyse über verschiedene Berufsgruppen kann wegen zu geringer Fallzahlen nicht geleistet werden. Um die Chance zu vergrößern, mit etwas größeren Fallzahlen zu Ergebnissen zu kommen, wurden für diese Berechnungen die „allein selbstständig Erwerbstätigen“ mit den „selbstständig Erwerbstätigen mit Beschäftigten“ zusammengefasst. Wir haben in der Tabelle zudem auf einen Vergleich mit den abhängig Erwerbstätigen verzichtet. Der Grund dafür ist, dass die in der Tabelle aufgeführten Berufsfelder solche sind, in denen bevorzugt Selbstständige (vor allem freiberuflich Tätige) arbeiten. Ein Vergleich zwischen selbstständig und abhängig Erwerbstätigen nur bei diesen Berufsfeldern könnte irreführend sein.#

Tabelle 3 zeigt, dass in den sogenannten freien Berufen prozentual mehr Frauen als Männer tätig sind. Immerhin sind in den hier angeführten sieben Berufsfeldern 53 Prozent aller selbstständig erwerbstätigen Frauen beschäftigt gegenüber nur 41 Prozent bei den Männern.

Tabelle 3: Selbstständigkeit und ausgewählte Berufsfelder (freie Berufe)

	Selbständig erwerbstätig (allein und mit Beschäftigten zusammengefasst)	
	Frauen (N=641)	Männer (N=1159)
ArchitektInnen, IngenieurInnen, techn. Beratung, Forschung	6,4	9,1
RechtsanwältInnen, NotarInnen	3,0	2,9
WirtschaftsprüferInnen, -beraterInnen	3,6	3,5
ÄrztInnen und ApothekerInnen	7,5	4,5
sonstige Gesundheitsberufe	5,9	1,2
Werbung, Foto, Kunst, Kultur	21,7	17,3
Schriftberufe	5,0	2,5
Sonstige	47,0	59,0

Selbstständig erwerbstätige Frauen sind besonders häufig im Bereich von Werbung, Foto, Kunst und Kultur tätig sind (21.7 %). An zweiter Stelle bei den freien Berufen rangieren die Arzt- und Apothekerberufe (7.5 %) gefolgt von der heterogenen Gruppe von Architekten, Ingenieuren, technischen Beratern und Forschern. Bei den Männern liegen diese Berufsfelder ebenfalls vorne, die Gruppe der Architekten, Ingenieure, technischen Berater und Forscher rangiert jedoch vor den Ärzten und Apothekern. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich bei den Selbstständigen - egal ob Frauen oder Männer - besonders viele AkademikerInnen befinden. Dies wird sich im Zusammenhang der Schul- und Berufsabschlüsse noch bestätigen lassen (siehe Tabellen 12 und 13).

Eine große Differenz zwischen Frauen und Männern ergibt sich bei den „sonstigen Gesundheitsberufen“. 5,9 Prozent der selbstständig erwerbstätigen Frauen sind in ihnen tätig gegenüber nur 1,2 Prozent der selbstständig erwerbstätigen Männer.

In Tabelle 4 haben wir für alle Befragten die Erwerbstätigkeit in Dienstleistungsberufen dargestellt. Fast alle selbstständig erwerbstätigen Frauen sind in Dienstleistungs-

berufen tätig, während dies bei Männern sehr viel weniger der Fall ist, dennoch dominieren auch bei ihnen die Dienstleistungsberufe. Dieser Befund zeigt sich ganz ähnlich auch auf Bundesebene, wo im Jahr 2002 88 Prozent der selbstständigen Frauen im Dienstleistungssektor tätig waren (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2004: 74).

Tabelle 4: Erwerbstätigkeit in Dienstleistungsberufen und Selbstständigkeit nach Geschlecht (in Prozent)

	Frauen (N=5728)	Männer (N=6056)
abhängig erwerbstätig	90,1	64,5
selbstständig erwerbstätig (allein)	91,6	76,5
selbstständig erwerbstätig (mit Beschäftigten)	94,2	72,2

Differenzierter darstellen lassen sich die Ergebnisse zu den Wirtschaftszweigen, in denen Frauen in Berlin erwerbstätig sind (vgl. Tabelle 5). Auch bei den Selbstständigen spiegeln sich – wie schon oft untersucht - die traditionellen geschlechtsspezifischen Berufsfelder wieder.

Die hier dargestellte Verteilung der selbstständigen Frauen auf die Wirtschaftsbereiche in Berlin ist relativ typisch und fast identisch mit der Verteilung für Deutschland insgesamt (vgl. Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003: 15ff.). Leicht und Lauxen-Ulbrich (2006) können auf Bundesebene zeigen, dass die geschlechtsspezifische Segregation der Berufe bei den selbstständigen Frauen deutlich geringer ist als bei den erwerbstätigen. Sie erklären dies damit, dass viele frauentypischen Berufe geringere Chancen zur Gründung eines Unternehmens bieten. Dies lässt sich mit den Mikrozensusdaten von 2005 auf der Ebene des hier gewählten groben Klassifikationsrasters (weitergehende Differenzierungen sind aber nicht möglich) nur schwer bestätigen. Immerhin gibt es aber gleich viele allein selbstständige Frauen wie Männer im Bereich „Bergbau und verarbeitendes Gewerbe“ (5,3 %).

Tabelle 5: Erwerbstätigkeit und Wirtschaftszweig (in Prozent)

	Abhängig beschäftigt		Selbst. Erwerbst. (allein)		Selbst. Erwerbst. (mit Beschäftigten)	
	Frauen (N = 5087)	Männer (4897)	Frauen (N = 486)	Männer (788)	Frauen (N = 155)	Männer (371)
Land- und Forstwirtschaft	0.3	0.9	0.4	0.6	0	0
Bergbau und verarbeitendes Gewerbe	7.5	15.4	5.3	5.3	2.6	8.4
Energie und Wasserversorgung	X	X	X	X	X	X
Baugewerbe	1.3	8.0	0.8	9.3	1.9	15.6
Handel	12.4	10.1	7.2	11.9	24.5	14.8
Gastgewerbe	5.0	5.3	1.2	2.2	9.7	10.0
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	3.9	9.2	0.8	5.2	1.4	6.5
Kredit- und Versicherungsgewerbe	3.2	2.7	2.4	3.0	1.4	2.4
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen /	13.5	14.9	30.7	31.2	16.8	24.0
Öffentliche Verwaltung	X	X	X	X	X	X
Gesundheits-, Versicherungs- und Sozialwesen	19.5	6.9	11.5	3.8	30.3	13.2
Öffentliche und private Dienstleistungen	20.8	13.5	39.5	27.4	11.6	5.1

Anmerkung: x bedeutet, dass wegen zu geringer Fallzahlen keine Zahlen zur Verfügung gestellt wurden.

Tabelle 5 enthält nicht in allen Zellen Zahlen. Dies hängt mit den schon erwähnten datenschutzrechtlichen Gründen zusammen, die es nicht erlauben, mit zu kleinen Gruppen zu rechnen. Zweifellos sind gerade viele Frauen im öffentlichen Dienst tätig. Dennoch können hier keine Zahlen ausgewiesen werden, weil die Zellen für die selbständigen Frauen naturgemäß leer oder zumindest sehr gering besetzt sein dürften. Wer im öffentlichen Dienst tätig ist, ist eigentlich automatisch abhängig beschäftigt.

Selbständige Frauen finden sich vor allem in fünf Wirtschaftszweigen: den „öffentlichen und privaten Dienstleistungen“, dem „Grundstückswesen, Vermietung und Dienstleistungen“, dem „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“, im „Handel“ und im „Gastgewerbe“. In den zwei ersten Gruppen befinden sich vor allem allein selbständige Frauen, in den drei letzten vor allem selbständige Frauen mit Beschäftigten. Im Bereich von Handel und Gastgewerbe ist es bei Selbständigkeit durchaus naheliegend, kleine Betriebe zu führen als allein zu arbeiten, während Dienstleistungen eher allein erbracht werden (siehe freie Berufe/ vgl. Tabelle 4). Der prozentuale Anteil der selbständigen Frauen ist in diesen Bereichen höher als bei den abhängig erwerbstätigen Frauen. Das lässt darauf schließen, dass in diesen Bereichen die Gelegenheitsstrukturen für die Selbständigkeit für Frauen günstiger sind als in anderen Bereichen.

Selbständig erwerbstätige Männer sind deutlich weniger in den Bereichen der Dienstleistungen zu finden als Frauen, dafür mehr im Bereich der Verkehr- und Nachrichtenübermittlung und des Baugewerbes.

Selbständigkeit bedeutet in der Regel, eine höhere Arbeitsbelastung zu haben. Dies zeigt sich auch in der Mikrozensusanalyse. Insbesondere selbständig erwerbstätige Frauen mit Beschäftigten haben mit 46,55 Wochenstunden eine höhere Arbeitsbelastung als die abhängig Erwerbstätigen. Bei den Männern ist diese Differenz zwischen den Gruppen ähnlich hoch, wobei in allen drei Erwerbstätigkeitsgruppen Männer eine höhere Erwerbsarbeitszeit aufweisen als Frauen.

Tabelle 6: Erwerbstätigkeit und Zahl der normalerweise geleisteten Arbeitsstunden pro Woche

	Frauen (N=5637)	Männer (N=6048)
abhängig erwerbstätig	32,88	37,16
selbstständig erwerbstätig (allein)	34,78	42,67
selbstständig erwerbstätig (mit Beschäftigten)	46,55	51,21

Wie hat sich die Einkommenssituation selbstständig erwerbstätiger Frauen in den letzten zehn Jahren verändert? Wir haben dazu die Daten des Mikrozensus von 1996 denen von 2005 gegenübergestellt. Ein solcher Vergleich zwischen den Jahren lässt sich nur für die unteren und mittleren Einkommensklassen durchführen, da die im Mikrozensus vorgegebenen Kategorisierungen für die höheren Einkommensklassen (ab 4.000 DM bzw. 2.000 €) zwischen 1996 und 2005 verändert wurden.

Selbstständig erwerbstätig zu sein bedeutet nicht automatisch, auch mehr zu verdienen. Selbstständig erwerbstätige Frauen wie Männer, sofern sie keine Beschäftigte haben, verdienen durchschnittlich nicht mehr als abhängig Erwerbstätige. Allerdings ist die Streuung bei den allein Selbstständigen größer als bei den abhängig Beschäftigten. Ein größerer Anteil der Befragten findet sich in den beiden unteren Einkommenskategorien (unter 500 € und unter 900 €). Hier stehen zusammengenommen im Jahre 2005 den allein selbstständigen Frauen mit 36,1 Prozent 29,1 Prozent abhängig Beschäftigte gegenüber. In der Kategorie 2.000 € und mehr sind dies 15,6 Prozent bei den allein Selbstständigen gegenüber 13,5 Prozent bei den abhängig Beschäftigten.

Einen Einkommenssprung gibt es zur Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen mit Beschäftigten. Diese haben ein deutlich höheres Nettoeinkommen als allein Selbstständige oder abhängig Beschäftigte. Besonders viele Frauen gibt es hier in der höchsten Einkommenskategorie von über 2.000 € Einkommen. Hier stehen 43,2 Prozent bei den Arbeitgeberinnen 13,5 Prozent der abhängig Beschäftigten gegenüber.

Vergleicht man dies mit den Zahlen von 1996, dann zeigt sich, dass es für die selbstständig erwerbstätigen Frauen in den zehn Jahren zwischen den beiden Befragungen deutliche Einkommensfortschritte gegeben hat. In der höchsten Einkommensgruppe

ist der Anteil der Arbeitgeberinnen von 30,7 Prozent im Jahre 1996 auf 43,2 Prozent im Jahre 2005 gestiegen. Parallel dazu hat der Anteil der in den beiden niedrigsten Einkommensgruppen befindlichen (unter 500 € und unter 900 €) abgenommen (von 21,6 % auf 12,9 %). Bedenkt man, dass die Nettoeinkommen in den letzten zehn Jahren nur geringfügig gestiegen sind, hat es hier bei den Frauen in den letzten 20 Jahren eine sehr positive Entwicklung gegeben (vgl. Gather 2006; Assig/Gather/Hübner 1985).

Tabelle 7: Erwerbstätigkeit und Höhe des Nettoeinkommens im letzten Monat (Anteile in Prozent)

Euro		Abhängig beschäftigt		Selbst. Erwerbst. (allein)		Selbst. Erwerbst. (mit Beschäftigten)	
		Frauen (N=6.610)	Männer (N=6.233)	Frauen (N=545)	Männer (N=299)	Frauen (N=588)	Männer (N=176)
	1996						
	2005	(N=5.073)	(N=4.892)	(N=482)	(N=785)	(N=155)	(N=370)
Unter 500	1996	13,6	6,7	22,7	10,6	9,7	3,9
	2005	8,7	6,6	10,6	5,9	3,9	2,2
500 bis unter 900	1996	23,7	12,1	28,1	19,8	11,9	6,4
	2005	20,4	14,5	25,5	19,6	9,0	5,7
900 bis unter 1.500	1996	46,4	45,1	28,1	37,6	31,3	25,6
	2005	40,0	32,9	36,1	34,3	32,3	20,3
1.500 bis unter 2.000	1996	10,9	18,8	7,4	11,2	16,5	15,0
	2005	17,4	19,6	12,2	15,3	11,6	16,5
2.000 und mehr	1996	5,3	17,3	13,7	20,7	30,7	49,2
	2005	13,5	26,3	15,6	25,0	43,2	55,4

Trotz dieser Fortschritte sind aber nach wie vor die Nettoeinkommen von Männern in allen drei Erwerbsgruppen deutlich höher als die von Frauen. Der Befund der geringeren Einkommen der selbstständigen Frauen deckt sich auch mit anderen deutschen und europäischen Studien, nach denen Frauen eher kleine Betriebe führen, die gering-

gere Umsätze und weniger Wachstum als Männerbetriebe aufweisen. (z.B. Fehrenbach 2004, Franco/Winqvist 2002). Zudem arbeiten selbstständige Frauen im Schnitt weniger Stunden als selbstständige Männer (siehe Tabelle unten). Allerdings scheint vor allem im untersten Einkommensbereich in Berlin die Situation besser zu sein als im Bundesdurchschnitt. Bundesweit hatten 2001 ca. zehn Prozent der selbstständigen Frauen ein Einkommen unter 307 Euro im Monat (eigene Berechnung nach Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003: 23). Während hier unter 500 Euro im Monat lediglich 5,9 Prozent der allein Selbstständigen Frauen verdienen.

Können Selbstständige allein von ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit leben?

Tabelle 8 verdeutlicht, in welchem Maße Erwerbstätige ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Selbstständigkeit bestreiten. Während selbstständig Erwerbstätige mit MitarbeiterInnen zu fast 100 Prozent von ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit leben sind dies bei den allein Erwerbstätigen weniger. Bei den Frauen sind es nur 89,1 Prozent.

Tabelle 8: Anteil der Erwerbstätigen, die ihren Lebensunterhalt allein durch ihre Erwerbstätigkeit bestreiten (in Prozent)

Abhängig beschäftigt		Selbst. Erwerbst. (allein)		Selbst. Erwerbst. (mit Beschäftigten)	
Frauen (N=4.739)	Männer (N=4.635)	Frauen (N=433)	Männer (N=729)	Frauen (N=153)	Männer (N=729)
93,2	94,6	89,1	92,5	98,7	98,4

Die Differenzen zwischen Frauen und Männern sind insgesamt gering. Allerdings haben bei den allein selbstständig Erwerbstätigen mehr Frauen als Männer (10,9 % gegenüber 7,5 %) noch zusätzliche Lebensunterhaltsquellen.

Als zusätzliche Einkommen zur Erwerbstätigkeit sind im Mikrozensus Arbeitslosengeld, Renten/Pensionen, Unterhalt durch Eltern/PartnerIn, eigenes Vermögen, Sozialhilfe, Pflegeversicherung und „Sonstiges“ ausgewiesen. Leider läßt sich der Frage nach den zusätzlichen Einkommen wegen zu geringer Fallzahlen nur begrenzt nachgehen. Bei den allein selbstständig erwerbstätigen Frauen kommen jedoch 4,9 Pro-

zent des Lebensunterhalts durch Zahlungen von Eltern und/oder Lebenspartnern zustande.

Wir wollten auch der Frage nachgehen, ob selbstständig Erwerbstätige noch Neben-erwerbe haben. Diese Frage kann jedoch wegen zu geringer Fallzahlen nicht beantwortet werden. Indirekt ist dies natürlich auch eine Aussage. Offensichtlich haben nur wenige selbstständig Erwerbstätige noch weitere Jobs.

2.4 Selbstständige Frauen und persönliche Lebenssituation

Im Rahmen der Diskussion über die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf kommt der Frage besondere Bedeutung zu, in welchem Maße sich Frauen für eine selbstständige Erwerbstätigkeit entscheiden, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können.

Tabelle 9: Erwerbstätigkeit und Kinder unter 3 oder 18 Jahren im Haushalt (in Prozent)

	Kind(er) unter 3 Jahren im Haushalt		Kind(er) unter 18 Jahren im Haushalt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
abhängig erwerbstätig	5,2	6,0	29,3	25,8
selbstständig erwerbstätig (allein)	6,0	6,2	28,2	23,9
selbstständig erwerbstätig (mit Beschäftigten)	3,2	7,8	27,7	35,3

Selbstständig erwerbstätige Frauen unterscheiden sich bezüglich des Vorhandenseins von Kindern im Haushalt kaum von abhängig Beschäftigten (vgl. Tabelle 9). Am wenigsten Kleinkinder in ihrem Haushalt haben selbstständig erwerbstätige Frauen mit Beschäftigten (nur 3,2 %). Bei den allein selbstständigen Frauen leben 6,0 Prozent Kinder unter drei Jahren im Haushalt. Bei den erwerbstätigen Frauen, die Kinder unter 18 Jahren in ihrem Haushalt haben, sind die Differenzen zwischen den drei Erwerbstätigkeitsgruppen noch geringer.

Dass die allein selbstständigen Frauen den relativ gesehen höchsten Prozentsatz von Kleinkindern im Haushalt haben, könnte als Unterstützung der Überlegung gesehen werden, dass sich allein Selbstständige am leichtesten von allen drei Gruppen von erwerbstätigen Frauen ihre Zeit einteilen können: Sie wählen die Selbstständigkeit als Lebenserwerb, um zeitlich flexibler auf die Bedürfnisse ihrer Kleinkinder eingehen zu können. Ernsthaft bestätigen lässt sich diese Überlegung mit den Berliner Daten jedoch nicht. Deutlicher sind Ergebnisse in den USA: Dort ist Selbstständigkeit häufiger mit Mutterschaft verbunden ist (s. Leicht/Lauxen 2006: 105).

Bei den Männern fällt auf, dass bei den selbstständig Erwerbstätigen mit Beschäftigten deutlich mehr Kinder unter 18 Jahren in ihrem Haushalt leben (35,3 %). Dies dürfte mit der Tatsache zusammenhängen, dass diese Gruppe älter als der Durchschnitt der Befragten und auch finanziell besser gestellt ist.

Insgesamt ist die Anzahl von Kindern, insbesondere von Kleinkindern in den Haushalten erwerbstätiger Frauen gering.

In den Sozialwissenschaften hat sich seit einiger Zeit durchgesetzt, nicht mehr den Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet und geschieden) zur Kennzeichnung der Lebensform zu verwenden sondern die Tatsache, ob jemand allein oder mit einem Lebenspartner oder einer Lebenspartnerin lebt.

Tabelle 10: Erwerbstätigkeit und Lebensform (in Prozent)

		Allein lebend		Mit PartnerIn lebend	
		Ohne Kind(ern)	Mit Kind(ern)	Ohne Kind(ern)	Mit Kind(ern)
Abhängig beschäftigte	Frauen (N=5.084)	34,8	9,4	35,9	19,9
	Männer (N=4.895)	39,7	3,1	34,5	22,7
Selbstständig erwerbst. (allein)	Frauen (N=486)	46,3	7,4	25,5	20,8
	Männer (N=788)	45,4	1,3	30,7	22,6
Selbstständig erwerbst. (mit Beschäftigten)	Frauen (N=155)	27,1	7,7	45,2	20,0
	Männer (N=371)	22,4	2,2	42,3	33,2
Durchschnitt alle	(N=11.779)	37,5	5,9	34,9	21,7

In der Gruppe der erwerbstätigen Berlinerinnen und Berliner (Frauen und Männer zusammen) leben 37,5 Prozent allein ohne Kind(er) unter 18 Jahren. Eine etwas kleinere Gruppe (34,9 %) lebt ebenfalls ohne Kind(er) unter 18 Jahren aber mit einer Lebenspartnerin oder einem Lebenspartner. Verglichen mit diesen beiden Gruppen sind die Befragten der Gruppen, die mit Kind(er) unter 18 Jahren in einem Haushalt leben, klein. 21,7 Prozent leben mit Kindern unter 18 Jahren und eine PartnerIn zusammen und gar nur 5,9 Prozent mit Kindern ohne PartnerIn. Das heißt, zusammen genommen nur 27,6 Prozent der erwerbstätigen BerlinerInnen leben in einem Haushalt, in dem Kinder unter 18 Jahren vorhanden sind.

Die zweite große Differenz besteht zwischen Frauen und Männern. Es gibt vor allem sehr viel mehr allein erziehende Mütter als Väter. Andererseits haben deutlich mehr selbstständig erwerbstätige Männer mit Beschäftigten, die mit einer Partnerin leben,

Kinder im Haushalt als die entsprechende Gruppe von Frauen (33,2 % gegenüber 20 %).

Als weitere große Differenz zeigt sich, dass allein selbstständige Frauen überproportional auch alleine leben (46,3 % ohne Kind(er), zuzüglich 7,4 % mit Kind(ern); zusammen 53,7 %). Abhängig erwerbstätige Frauen leben nur zu 44,2 Prozent (34,8 % plus 9,4 %) allein und selbstständig erwerbstätige Frauen mit Beschäftigten sogar nur zu 34,8 Prozent (27,1 % plus 7,7 %).

Anders ist die Situation bei der kleinen Gruppe der selbstständig erwerbstätigen Frauen mit Beschäftigten. 45,2 Prozent dieser Frauen haben einen Partner aber keine Kinder. Vergleicht man sie mit den allein selbstständigen Frauen, dann zeigt sich, dass sie ebenfalls nur selten Kinder in ihrem Haushalt haben, sehr viel häufiger aber in einer Partnerschaft leben.

Männer leben häufiger in Partnerschaften und haben in diesen Partnerschaften auch Kinder. Dies gilt – wie schon erwähnt - in besonders starkem Maße für selbstständige Männer mit Beschäftigten. Ein Drittel (33,2%) lebt mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt. Das ist der höchste Prozentsatz aller sechs Gruppen von Befragten (der Durchschnitt aller Befragten liegt hier bei 21,7 %). Dies lässt darauf schliessen, dass gerade in dieser auch ökonomisch am besten gestellten Gruppe, offensichtlich das traditionelle „male breadwinner-model“ (vgl. Bothfeld/Schmidt/Tobsch 2005) mit einem vollzeit selbstständig erwerbstätigen Mann und einer nicht- oder nur teilzeit erwerbstätigen Frau und Kind(ern) gelebt wird. Empirisch lässt sich dies mit dem Mikrozensus, aus Datenschutzgründen, für Berlin leider nicht prüfen.

2.5 Ausgewählte soziodemographische Merkmale selbstständiger Frauen

Im Folgenden stellen wir Alter, höchsten Schulabschluss, höchsten Berufsabschluss sowie die Nationalität der selbstständigen Frauen dar.

Tabelle 11 zeigt, dass Selbstständige in der jüngsten Gruppe von Befragten (den unter 25-jährigen) deutlich unterrepräsentiert sind. 11.5 Prozent aller abhängig beschäftigten Frauen sind unter 25 Jahren alt gegenüber unter 2.0 Prozent bei den selbstständigen. Zugleich sind mehr selbstständige Frauen in der Gruppe 60 und älter zu finden. Insbesondere Frauen, die Arbeitgeberinnen sind, sind älter. Auch bei den Män-

nen sind die selbstständig erwerbstätigen mit Beschäftigten deutlich älter als die anderen Erwerbstätigen.

Tabelle 11: Erwerbstätigkeit und Altersgruppen (in Prozent)

	Abhängig beschäftigt		Selbst. Erwerbst. (allein)		Selbst. Erwerbst. (mit Beschäftigten)	
	Frauen (N=4.897)	Männer (N=5.087)	Frauen (N=788)	Männer (N=486)	Frauen (N=371)	Männer (N=155)
Unter 25	11,5	11,1	1,5	3,9	1,3	1,3
25 bis 39	36,4	35,3	42,0	43,0	24,3	16,8
40 bis 59	46,6	49,3	48,0	45,5	57,7	70,3
60 und älter	5,5	4,2	8,5	7,6	16,7	11,6

Diese Altersdifferenzen zeigen, dass bei den Soloselbstständigen die Existenzgründung wahrscheinlich weniger lange zurück liegt. Erst im späteren Lebensalter gelingt es durchschnittlich, Beschäftigte einzustellen. Andererseits könnte es auch darauf hindeuten, dass sich auch hier ein Trend, der auf Bundesebene zu beobachten ist, zeigt, dass die Selbstständigkeit von Frauen gerade in der Gruppe der Älteren zugenommen hat (Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003: 39).

Die Schulabschlüsse (vgl. Tabelle unten) verdeutlichen, dass selbstständig erwerbstätige Frauen deutlich höhere Bildungsabschlüsse haben als abhängig beschäftigte Frauen. Dies gilt ganz besonders für die Gruppe der selbstständigen Frauen ohne Beschäftigte. 74,2 Prozent dieser Gruppe haben entweder Abitur oder eine Fachhochschulreife. Dies spiegelt die Befunde zur Selbstständigkeitsforschung insgesamt wider, die zeigen, dass die Selbstständigkeit von Frauen vor allem im mittleren und höchsten Bildungslevel hoch ist und auch dort am stärksten zugenommen hat (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005: 72, 2006: 107). Es könnte darauf hindeuten, dass Frauen mit hoher Bildung eher die Bereitschaft zeigen, in Selbstständigkeit zu wechseln. Vielleicht weil höherqualifizierte Frauen ihre Qualifikation nicht adäquat verwerten können und deswegen häufiger die Selbstständigkeit wählen, wie Lauxen-Ulbrich und Leicht (2005: 69) annehmen. Es kann auch ein Hinweis darauf sein, dass Frauen

eher in Bereichen selbstständig sind, für die ein höherer Bildungsgrad Voraussetzung ist (z.B. einige der freien Berufe).

Tabelle 12: Erwerbstätigkeit und höchster Schulabschluss (in Prozent)

	Abhängig beschäftigt		Selbst. Erwerbst. (allein)		Selbst. Erwerbst. (mit Beschäftigten)	
	Frauen (N=4.952)	Männer (N=4.756)	Frauen (N=480)	Männer (N=776)	Frauen (N=364)	Männer (N=153)
Hauptschule	13,1	17,4	6,9	8,4	11,1	15,7
Realschule/POS	43,9	38,6	19,0	22,6	32,7	30,5
Abitur/Fachhochschule	43,0	44,0	74,2	69,1	56,2	53,8

Für die Männer gilt grundsätzlich das Gleiche, die Bildungsdifferenz zwischen abhängig beschäftigten und selbstständig erwerbstätigen ist jedoch geringer als bei den Frauen. Dies deutet darauf hin, dass sich insbesondere Frauen mit hohem Bildungsabschluss selbstständig machen, während bei den Männern der Schritt, sich selbstständig zu machen, über den Bildungshintergrund breiter streut. Dieser Befund zeigt sich auch auf bundesdeutscher Ebene (vgl. Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005:69).

Tabelle 13: Erwerbstätigkeit und höchster Berufsabschluss (in Prozent)

	Abhängig beschäftigt		Selbst. Erwerbst. (allein)		Selbst. Erwerbst. (mit Beschäftigten)	
	Frauen (N=4.135)	Männer (N=3.916)	Frauen (N=424)	Männer (N=648)	Frauen (N=143)	Männer (N=326)
Kein Berufsabschluss	1,3	1,2	0,5	0,9	1,4	0,9
Berufsausbildung oder berufsqualifizierender Abschluss	54,6	53,5	29,2	34,0	35,7	35,3
MeisterIn oder Fachschulabschluss	13,4	9,2	10,1	9,7	15,4	18,1
Hochschulabschluss	27,8	31,2	54,5	50,3	41,3	38,0
Promotion	2,8	4,8	5,7	5,1	6,3	7,7

Für die Höhe der Berufsabschlüsse (vgl. Tabelle 13) gilt grundsätzlich das Gleiche wie für die Schulabschlüsse. Selbstständig erwerbstätige Frauen haben deutlich höher qualifizierte Berufsabschlüsse als abhängig beschäftigte Frauen. 54,5 Prozent der allein selbstständigen Frauen haben einen Hochschulabschluss, weitere 5,7 Prozent haben promoviert (zusammen also 60,2 % Akademikerinnen). Bei den selbstständigen Frauen mit Beschäftigten ist die Gesamtzahl der Akademikerinnen etwas geringer (57,6 %), die Zahl der Promovierten mit 6,3 Prozent aber am höchsten von allen erwerbstätigen Frauen. Demgegenüber haben 54,6 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen „nur“ eine Berufsausbildung oder einen berufsqualifizierenden Abschluss. Dass in der Gruppe der allein selbstständigen Frauen der höchste Anteil von Akademikerinnen ist, dürfte – wie schon bei den Schulabschlüssen erwähnt – am hohen Anteil der Freiberuflerinnen liegen.

Machen sich Frauen mit deutscher Nationalität häufiger selbstständig als Frauen anderer Nationalitäten? Bei einer ersten Differenzierung nach Staatsangehörigkeit zeigt sich (vgl. Tabelle 14), dass Frauen anderer Nationalitäten im Vergleich zu Frauen

mit deutscher Nationalität häufiger selbstständig erwerbstätig sind (zusammen 17,2 % gegenüber zusammen 10,7 %). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen dass die Zellenbesetzungen jeweils sehr klein sind und diese Aussage nur als These und nicht als statistischer Befund gewertet werden darf.

Tabelle 14: Erwerbstätigkeit und Staatsangehörigkeit (in Prozent)

	Deutsche Staatsangehörigkeit		Andere Staatsangehörigkeit	
	Frauen (N=5.215)	Männer (N=5.436)	Frauen (N=70)	Männer (N=82)
abhängig erwerbstätig	89,2	81,5	82,9	81,7
selbstständig erwerbstätig (allein)	8,1	12,5	(12,9)	11,0
selbstständig erwerbstätig (mit Beschäftigten)	2,6	6,0	(4,3)	7,3

Auf gesamtdeutscher Ebene unterscheiden sich die Selbstständigenquoten der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und derer mit anderen Staatsangehörigkeiten nicht (beide lagen 2003 bei ca. 6,5%, vgl. Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005: 79).

2.6 Zusammenfassung und Diskussion

Im Folgenden werden die Hauptergebnisse der Analyse zusammengefasst und die Vor- und Nachteile einer Analyse von Mikrozensusdaten für die interessierende Fragestellung diskutiert.

Mit dem Mikrozensus 2005 lässt sich die Zahl selbstständig erwerbstätiger Frauen in Berlin mit 79.537 ausweisen. Davon sind 61.026 allein selbstständig Erwerbstätige und 18.511 Arbeitgeberinnen. 1996 betrug die Zahl der selbstständig erwerbstätigen Frauen 53.325, wovon 33.827 allein selbstständig erwerbstätig waren und 19.498 Arbeitgeberinnen. Dies verdeutlicht einen beträchtlichen Anstieg der absoluten Zahl der allein Selbstständigen, während die Zahl der Arbeitgeberinnen etwas zurückgegangen ist.

Frauen in Berlin sind seltener selbstständig erwerbstätig als Männer, obwohl der Anteil selbstständiger Frauen an den Selbstständigen in Berlin höher ist als im Bundesdurchschnitt. Am größten ist die Differenz bei den ArbeitgeberInnen: weit über die Hälfte davon sind Männer. Bei den allein Selbstständigen liegt der Anteil der Frauen jedoch höher, nämlich bei 60 Prozent.

Selbstständig erwerbstätige Frauen finden sich bevorzugt in den freien Berufen (53 Prozent der selbstständig erwerbstätigen Frauen gegenüber 41 Prozent der Männer). Die Berufe sind zu über 90 Prozent Dienstleistungsberufe, während dies bei den Männern nur zu etwa 75 Prozent der Fall ist.

Selbstständig erwerbstätige Frauen finden sich vor allem in fünf Wirtschaftszweigen: den öffentlichen und privaten Dienstleistungen, dem Grundstückswesen, Vermietung und Dienstleistungen, im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, im Handel und im Gastgewerbe.

Selbstständige haben im Durchschnitt eine höhere Wochenarbeitszeit als abhängig Erwerbstätige. Dies gilt gleichermaßen für Männer wie für Frauen, wobei bei beiden die höhere Arbeitsbelastung insbesondere bei den Selbstständigen mit Beschäftigten deutlich wird.

Das monatliche Nettoeinkommen Selbstständiger ist bei den allein Selbstständigen nicht höher als bei den abhängig Beschäftigten, während die Selbstständigen mit Beschäftigten häufiger in den höheren Einkommensklassen zu finden sind. Dies gilt gleichermaßen für Frauen wie für Männer. Das Einkommen der Selbstständigen mit Beschäftigten verteilt sich aufsteigend linear über alle Einkommensklassen, d.h. die ArbeitgeberInnen finden sich in steigenden Anteilen in höheren Einkommensklassen wieder. Das Einkommen der allein selbstständigen Frauen stellt sich jedoch umgekehrt als linear abfallend dar: am häufigsten finden sich Frauen in den Einkommensgruppen bis unter 900 Euro.

Allein selbstständig erwerbstätige Frauen sind im Durchschnitt nicht wesentlich älter als abhängig beschäftigte, während die selbstständig erwerbstätigen mit Mitarbeitern deutlich älter sind.

Selbstständig erwerbstätige Frauen verfügen über ein durchschnittlich höheres Ausbildungsniveau. Sowohl auf der Ebene des höchsten Schulabschlusses als auch des höchsten Ausbildungsabschlusses haben sie höhere Abschlüsse erreicht als abhängig

erwerbstätige Frauen. Selbstständige Frauen haben auch ein etwas höheres Bildungsniveau als selbstständige Männer.

Überproportional viele Frauen mit anderen Staatsangehörigkeiten sind selbstständig erwerbstätig, verglichen mit Frauen deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Analyse der Lebensform Erwerbstätiger zeigt vor allem das bekannte Ergebnis, dass der Anteil der alleinerziehenden Mütter höher als der alleinerziehenden Väter ist, unabhängig von ihrer Erwerbsform.

Selbstständige Frauen, die allein selbstständig erwerbstätig sind, leben deutlich häufiger als andere Frauen ohne Partner und haben keine Kinder. Selbstständig erwerbstätige Frauen mit Beschäftigten haben ebenfalls häufig keine Kinder, leben aber überdurchschnittlich häufig mit einem Partner zusammen.

Mit Hilfe des Mikrozensus lassen sich eine Reihe von Fragen zur Selbstständigkeit von Frauen gut beantworten. Er gibt eine zuverlässige Hochrechnung der Anzahl der Selbstständigen und ermöglicht eine Reihe von differenzierenden Beschreibungen zum sozialen Hintergrund und zur Lebenssituation.

Allerdings sind folgende Probleme mit dem Mikrozensus zu berücksichtigen:

Erstens: Der Mikrozensus erfragt Selbstständigkeit in einer eher pauschalen Form. Außer der Information, ob der/die Befragte allein selbstständig ist oder aber selbstständig mit MitarbeiterInnen, gibt es keine weiteren Differenzierungen. Auch ist eine genaue Unterscheidung nach den Unternehmen der Selbstständigen nicht möglich. Ferner lässt sich bei der Selbstständigkeit mit Beschäftigten nicht feststellen, ob in dem Unternehmen noch andere GesellschafterInnen oder GeschäftsführerInnen vorhanden sind. Ebenso kann nicht festgestellt werden, wie die Mehrheitsverhältnisse in diesen Betrieben geregelt sind: Wer hat die Mehrheit? Wer leitet den Betrieb?

Zweitens geraten differenzierende Auswertungen aus datenschutzrechtlichen Gründen schnell an Grenzen. Auf der Basis der Berliner Daten können viele Fragen zur Selbstständigkeit, die im Mikrozensus durchaus vorhanden sind, nicht ausgewertet werden, weil die Fallzahlen zu klein werden. Dies gilt insbesondere für Differenzierungen nach Berufsfeldern oder Wirtschaftszweigen, in denen die Befragten tätig sind.

3 Selbstständige Frauen in Berlin in der Einkommensteuerstatistik 2001

3.1 Datengrundlage

Die Einkommensteuerstatistik ist eine wichtige Quelle zur Analyse der Selbstständigen und ihrer Einkommen. Im Gegensatz zu ArbeitnehmerInnen oder RentnerInnen müssen Selbstständige praktisch immer eine Einkommensteuererklärung abgeben. Das gilt auch für geringe Nebeneinkünfte. Dadurch sind die Empfänger von Selbstständigeneinkünften so gut wie vollständig in der Einkommensteuerstatistik erfasst. Beschränkungen bei Differenzierungen nach verschiedenen Merkmalen durch zu geringen Stichprobenumfang gibt es hier nicht. Wie sich bei den vorangehenden Analysen gezeigt hat, ist selbst der Mikrozensus als umfassendste Haushaltsstichprobe in Deutschland schnell am Ende, wenn zu der relativ kleinen Gruppe der selbstständigen Frauen in Berlin weitere Merkmale gekreuzt werden sollen.

Die Einkommensteuerstatistik ist eine im dreijährigen Turnus durchgeführte Verwaltungsstatistik, in der sämtliche Einkommensteuerbescheide für ein Veranlagungsjahr aufbereitet werden. Ferner sind Lohnsteuerpflichtige ohne Einkommensteuererklärung nachgewiesen, deren Lohnsteuerkarten an die Finanzbehörden zurückgegeben und für die Lohnsteuererlegung von den Statistischen Landesämtern aufbereitet wurden. Für die Einkommensteuerveranlagung oder das Lohnsteuerverfahren werden eine Reihe von soziodemographischen Informationen der Steuerpflichtigen erhoben, die für Analysen verwendet werden können: Alter, Familienstand, Zahl und Alter der Kinder (für die Kindergeld bezogen oder der Kinderfreibetrag geltend gemacht wurde), bei Selbstständigen die Branche. Zusammenveranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger. Im Datensatz sind alle wesentlichen Informationen separat für die PartnerInnen angegeben, so dass in diesen Fällen auch der Haushalts- bzw. Familienkontext beleuchtet werden kann.

Ferner erlaubt die Einkommensteuerstatistik eine umfassende Analyse der Einkommenssituation der Steuerpflichtigen für das gesamte Veranlagungsjahr. Da sich die steuerliche Gewinnermittlung relativ eng an die handelsrechtlichen Vorschriften anlehnt (kaufmännischer Jahresabschluss) sind die Nachweise zu den Gewinneinkünften vergleichsweise verlässlich. In Anspruch genommene Steuervergünstigungen können teilweise korrigiert werden, soweit sie in der Anlage ST (Statistik) angege-

ben werden. Die einschlägigen Haushaltssurveys wie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der amtlichen Statistik oder das Sozioökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) fragen zwar auch die Selbstständigeneinkünfte einzeln ab. Allerdings sind die Angaben dort in der Regel nicht so verlässlich, da die Selbstständigen bei der Befragung nur eine ungefähre Abschätzung ihres vermutlichen Jahreseinkommens abgeben können oder auch nur die laufenden Entnahmen aus ihrem Betrieb angeben. Mit Blick auf die Analysen für Berlin kommt hinzu, dass die Fallzahlen in den genannten Haushalts-surveys mit Ausnahme des Mikrozensus recht klein werden, so dass detaillierte Analysen nach einzelnen sozioökonomischen Variablen durch zu geringe Besetzungszahlen leicht verfälscht werden können.

Die Einkommensangaben orientieren sich an den einschlägigen steuerlichen Kategorien. Bei den Selbstständigeneinkommen sind dies: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit (FreiberuflerInnen). Daneben werden unterschieden: Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Arbeitseinkünfte sowie Versorgungsbezüge aus früheren Beschäftigungen), Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte (vor allem Renten und ähnlich Altersbezüge). Ferner werden die Lohnersatzleistungen der öffentlichen Sozialversicherungen für die Besteuerung mit Progressionsvorbehalt erfasst. Somit sind fast alle Bruttoeinkommenskomponenten der Steuerpflichtigen erfasst. Es fehlen lediglich die bedürftigkeitsgeprüften Sozialtransfers, also Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, ALG II, Wohngeld, BAFöG. Für die Selbstständigeneinkünfte sind nur die saldierten Einkünfte angegeben, wie sie in die Anlagen GSE oder L zur Einkommensteuererklärung eingetragen werden. Die einzelnen Positionen der Betriebseinnahmen und -ausgaben aus der steuerlichen Gewinnermittlung sind nicht statistisch erfasst. Daher gibt es auch keine weiteren Informationen zu den Unternehmen der Steuerpflichtigen, z.B. Umsatz, Bilanzsumme, Zahl der Beschäftigten etc. Lediglich die Branche kann über die Gewerbekeennzahl identifiziert werden. Über die steuerliche Einkunftsart kann zwischen Gewerbebetrieb sowie FreiberuflerInnen („selbstständige Arbeit“) sowie der Land- und Forstwirtschaft unterschieden werden. Ein Nachteil der Einkommensteuerstatistik ist das relativ alte Datenmaterial. Als letzte Bundesstatistik steht bisher nur die Erhebungswelle 2001 zur Verfügung. Die folgende Welle 2004

ist noch nicht verfügbar, da drei Jahre abgewartet werden, bis sämtliche Steuerbescheide vorliegen.

Nach der Gesamtauswertung der Berliner Einkommensteuerstatistik 2001 (Statistisches Landesamt Berlin 2004) sind insgesamt knapp eine Million Steuerpflichtige erfasst (gemeinsam veranlagte Ehepaare werden als ein Steuerpflichtiger gezählt) (Tabelle 15:). Gut drei Viertel davon zahlen Einkommensteuer. Jeweils knapp 100 000 Steuerpflichtige haben positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Arbeitslöhne sowie Versorgungsbezüge aus früheren Beschäftigungsverhältnissen) haben 835.000 Steuerpflichtige.

Die folgenden Analysen für Berlin basieren auf den Einzeldaten des faktisch anonymisierten „scientific use file“ der Einkommensteuerstatistik 2001 FAST, den die statistischen Ämter über ihre Forschungsdatenzentren wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Dieser Datensatz basiert auf einer geschichteten 10 %-Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001 für das Bundesgebiet, das 29,1 Mill. Steuerpflichtige umfasst.⁷ Für die Steuerpflichtigen mit höheren Einkommen wurde eine höhere Auswahlwahrscheinlichkeit festgelegt, Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1000.000 Euro und mehr sind vollständig erfasst (zum Verfahren im Einzelnen Zwick 1998).

Um Datenschutz und Steuergeheimnis Rechnung zu tragen, werden wesentliche Informationen insbesondere in den höheren Einkommensbereichen nach dem Prinzip der „Tannenbaumanonymisierung“ vergrößert (Buschle 2007). Für die folgenden Auswertungen zu Berlin stehen lediglich die Anonymisierungsbereiche 1 und 2 zur Verfügung. Es fehlen die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünfte (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro). In diesen Bereichen gibt die Bundesland-Variable nur noch West und Ost an.

⁷ Dabei werden als Schichtungsmerkmale alte und neue Bundesländer, Veranlagungsart (Grundtabelle und Splittingtabelle), Zahl der Kinderfreibeträge, überwiegende Einkunftsart sowie Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte nach Klassen vorgegeben. Zum Konzept vgl. Zwick (1998).

Tabelle 15: Veranlagte Einkommensteuerpflichtige¹ in Berlin nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik in Berlin im 2001

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Steuerpflichtige ¹ mit positiven Einkünften aus			Gesamtbetrag der Einkünfte		Festgesetzte Einkommensteuer / Jahreslohnsteuer	
	Gewerbebetrieb	selbständiger Arbeit	nichtselbst. Arbeit	Mill. Euro	Stpfl. in 1 000	Mill. Euro	
Gesamtauswertung Statistisches Landesamt Berlin							
Verlustfälle ³	0,59	0,69	3,12	16,09	- 280,4	0,00	0,0
0 - 5 000	10,86	8,90	49,53	88,32	212,3	8,70	0,8
5 000 - 10 000	13,60	11,35	66,81	100,84	757,2	24,60	6,1
10 000 - 15 000	12,80	9,00	77,42	98,58	1 229,6	70,05	45,0
15 000 - 20 000	10,17	7,19	81,67	94,38	1 650,9	78,27	123,8
20 000 - 25 000	8,46	6,03	89,64	98,48	2 218,1	93,81	232,4
25 000 - 30 000	6,60	5,33	86,09	91,85	2 521,7	90,63	323,3
30 000 - 50 000	17,66	17,14	218,59	231,12	8 921,3	229,74	1 483,4
50 000 - 125 000	15,13	25,37	150,03	161,48	11 329,6	160,77	2 571,9
125 000 - 250 000	2,73	4,94	9,77	12,43	2 032,1	12,26	674,4
250 000 - 500 000	0,87	1,19	1,82	2,62	876,7	2,56	333,8
500 000 und mehr	0,52	0,45	0,76	1,14	1 461,0	1,09	574,2
Insgesamt	99,97	97,57	835,23	997,32	32 930,1	772,47	6 369,2
Auswertung FAST ²							
Verlustfälle ³	0,36	0,52	2,74	15,26	- 112,6	0,00	0,0
0 - 5 000	10,79	9,04	49,56	87,91	211,5	8,67	0,8
5 000 - 10 000	13,40	11,48	67,10	101,38	762,1	24,68	6,1
10 000 - 15 000	12,58	8,95	76,86	98,14	1 224,2	70,00	44,7
15 000 - 20 000	9,84	7,29	82,60	95,16	1 666,0	79,62	126,1
20 000 - 25 000	8,41	6,00	89,69	98,66	2 224,9	94,08	233,2
25 000 - 30 000	6,46	5,23	85,18	90,91	2 496,4	89,80	321,4
30 000 - 50 000	18,26	16,21	218,56	231,12	8 919,3	229,72	1 484,8
50 000 - 125 000	14,84	25,14	150,00	161,49	11 332,3	160,76	2 571,7
125 000 - 250 000	1,38	2,68	5,87	7,21	1 012,1	7,12	317,1
250 000 - 500 000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
500 000 und mehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
Insgesamt	96,33	92,52	828,15	987,25	29 736,1	764,45	5 105,9
Auswertung FAST ² in % Gesamtauswertung Statistisches Landesamt Berlin							
Verlustfälle ³	61,9	75,8	87,7	94,9	40,2	.	.
0 - 5 000	99,4	101,6	100,1	99,5	99,6	99,7	100,3
5 000 - 10 000	98,6	101,1	100,4	100,5	100,6	100,3	99,1
10 000 - 15 000	98,3	99,5	99,3	99,6	99,6	99,9	99,3
15 000 - 20 000	96,8	101,3	101,1	100,8	100,9	101,7	101,9
20 000 - 25 000	99,5	99,4	100,1	100,2	100,3	100,3	100,3
25 000 - 30 000	97,9	98,0	98,9	99,0	99,0	99,1	99,4
30 000 - 50 000	103,4	94,6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,1
50 000 - 125 000	98,1	99,1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
125 000 - 250 000	50,5	54,3	60,0	58,0	49,8	58,1	47,0
250 000 - 500 000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
500 000 und mehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	96,4	94,8	99,2	99,0	90,3	99,0	80,2

¹ Zusammen veranlagte Ehepaare werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

² Ohne die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie ohne die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro), da in diesen Bereichen aus Anonymisierungsgründen die Bundesland-Variable sowie weitere Informationen vergrößert oder gelöscht wurden.

² Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit (Freiberufler). Ohne Einkünfte aus Vergütungen für Geschäftsführung von Gesellschafterinnen von Kapitalgesellschaften.

³ Gesamtbetrag der Einkünfte negativ.

Quellen: Statistisches Landesamt Berlin; Berechnungen auf Grundlage der faktisch anonymisierten Steuereinzeldaten FAST der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001.

Der Informationsverlust des Anonymisierungsverfahrens ist in Tabelle 15: darstellt. Die Berliner Steuerpflichtigen in der FAST-Datei wurden nach den gleichen Kategorisierungen aufbereitet wie in den veröffentlichten Tabellen des Statistischen Landesamtes Berlin (2006). In den meisten Zellen ist lediglich ein geringer Zufallsfehler durch das Stichprobenkonzept festzustellen. Bei den Verlustfällen sowie in den Einkommensgruppen ab 125.000 Euro macht sich das Anonymisierungskonzept bemerkbar. Bezogen auf den Gesamtbetrag der Einkünfte fehlen in FAST in diesen Einkommensgruppen schätzungsweise 10.000 Fälle, das sind 1 % der Steuerpflichtigen. Bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit macht sich der Informationsverlust stärker bemerkbar, denn diese Einkommen sind stärker in den oberen Einkommensgruppen und bei den Verlustfällen vertreten.

Ein weiterer Nachteil der Einkommensteuerstatistik ist, dass man lediglich Selbstständige analysieren kann, deren Unternehmen in der Rechtsform der Einzelunternehmen oder Personengesellschaften geführt werden. Diese Rechtsformen werden „transparent“ besteuert, d.h., die Einkünfte aus dem Unternehmen werden den Inhabern bzw. GesellschafterInnen zugerechnet und unterliegen deren persönlicher Einkommensteuer zusammen mit deren übrigen Einkünften. Dagegen gilt bei Kapitalgesellschaften das „Trennungsprinzip“: Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaftsteuer als spezieller Einkommensteuer der Kapitalgesellschaften. Sofern die Gewinne an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, werden diese im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen mit Einkommensteuer belastet. Gesellschafter-GeschäftsführerInnen können sich ferner für ihre der Gesellschaft erbrachte Arbeitsleistungen einen angemessenen Lohn zahlen, der als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit bei der Einkommensteuer veranlagt wird.

D.h., Gesellschafter-GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften sind in der Einkommensteuerstatistik nicht zu identifizieren. Dies ist misslich, denn bei kleinen und mittelständischen Unternehmen nehmen diese Geschäftsführer praktisch die gleichen unternehmerischen Funktionen wie bei Personengesellschaften wahr. Im Mikrozensus und in den Haushaltssurveys würden sich solche Personen wohl in der Regel als Selbstständige einstufen. Insoweit unterschätzen die folgenden Analysen die Zahl der Selbstständigen in Berlin.

Bei den Personengeschaftern entsteht eine Unschärfe in die andere Richtung: Deren Gewinnanteile werden bei der Einkommensteuer als Einkünfte aus Gewerbe-

betrieb bzw. Land- und Forstwirtschaft oder selbstständiger Arbeit erfasst und transparent besteuert, auch wenn sie sich als KommanditistIn oder stille/r GesellschafterIn weitgehend auf die Funktion als Kapitalanleger beschränken und nicht an der Geschäftsführung mitwirken. Der Datensatz unterscheidet zwar zwischen Einkünften als Einzelunternehmer sowie Einkünften aus Beteiligungen. Zu den Einkünften aus Beteiligungen gibt es jedoch keine weiteren Informationen über die dahinter stehende Gesellschaft, die Beteiligungsquote der oder des Steuerpflichtigen am Gesellschaftskapital sowie über die unternehmerischen Funktionen der bzw. des Steuerpflichtigen in dieser Gesellschaft (z.B. Geschäftsführung). So kann eine Frau mit Einkünften aus Gewerbebetrieb aus Beteiligung in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr diese Einkünfte im Rahmen eines Betriebes erzielen, den sie als Personengesellschaft mit weiteren PartnerInnen betreibt und in dem sie voll erwerbstätig ist. Sie kann diese Einkünfte aber auch aus einer reinen Kapitalbeteiligung an einer Personengesellschaft beziehen, ohne dass sie sich an der Geschäftsführung beteiligt oder anderweitig für den Betrieb engagiert. Insoweit überschätzen die folgenden Analysen die Zahl der Selbstständigen in Berlin.

3.1.1 Datenaufbereitung

Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung werden eine Reihe von soziodemographischen Informationen der Steuerpflichtigen erhoben. Diese lassen sich für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Analysen nutzen. Dazu werden im Rahmen der Datenaufbereitung die üblichen sozioökonomischen Kategorisierungen von Mikrozensus oder Haushaltserhebungen so weit wie möglich nachgebildet. Dabei wird weitgehend der Vorgehensweise des DIW in Berlin gefolgt, das die Einkommensteuerstatistik intensiv aufbereitet und damit Mikrosimulationsmodelle zur Einkommenssteuer entwickelt hat (Bach und Schulz 2003; Bach u.a. 2004).

Zu *Familienstand* und *Haushaltskontext* liefert der Datensatz wichtige Informationen. Bei zusammenveranlagten Ehepaaren sind alle wesentlichen Informationen separat für die PartnerInnen angegeben. Nicht zu identifizieren sind allerdings nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, deren Partner jeweils als einzelne Steuerpflichtige veranlagt werden. Das Gleiche gilt für weitere Personen im Haushalt, etwa Kinder mit eigenem Einkommen oder Großeltern etc. Ferner liegt bei gut einem Prozent der

Steuerpflichtigen das Merkmal „getrennte Veranlagung“ vor. Das sind Ehepartner, die sich nicht zusammen veranlagten lassen. Dies ist in manchen Fällen günstiger als die Zusammenveranlagung, z.B. bei hohen Einkünften, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, oder außerordentliche Einkünfte, die ermäßigt besteuert werden.

Kinder der Steuerpflichtigen sind nachgewiesen, soweit sie steuerlich „relevant“ sind, also soweit für sie im Rahmen des steuerlichen Familienleistungsausgleichs (§ 31 EStG) Kindergeld oder Kinderfreibeträge gewährt werden. Vereinfacht gesagt sind dies die unterhaltsberechtigten Kinder der Steuerpflichtigen. Dazu gehören auch erwachsene Kinder, die sich in der Berufsausbildung befinden (bis zum 27. Lebensjahr), oder behinderte Kinder. Die Kinder müssen nicht im Haushalt der Eltern wohnen, sie können auch im Ausland leben. Insoweit gibt es hier geringfügige Abweichungen zur Bevölkerungs- oder Sozialstatistik, die aber nicht nennenswert ins Gewicht fallen dürften.

Die Eingruppierung der Steuerpflichtigen nach dem *Erwerbsstatus* lässt sich in Anlehnung an die Erwerbseinkünfte sowie die überwiegende Einkunftsart durchführen. Hierbei werden folgende Gruppen unterschieden:

- Selbstständige (Landwirte, Gewerbetreibende, FreiberuflerInnen),
- ArbeitnehmerInnen,
- Beamte,
- Nichterwerbstätige (Erwerbslose, Nichterwerbspersonen).

Zunächst werden die Steuerpflichtige als Erwerbstätige identifiziert. Dazu werden die Erwerbseinkünfte aus selbstständiger Tätigkeit und unselbstständiger Arbeit zusammengefasst. Unberücksichtigt bleiben dabei die für die drei Arten von Selbstständigeneinkünften gesondert nachgewiesenen Veräußerungsgewinne, die einmalige außerordentliche Einkünfte darstellen. In der Anlage ST nachgewiesene Steuervergünstigungen werden korrigiert. Bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit werden die Versorgungsbezüge aus früheren Beschäftigungen herausgerechnet, es wird also nur auf die „aktiven“ Arbeitseinkommen abgestellt. Da in Mikrozensus oder Haushaltserhebungen auch geringfügige Beschäftigungen Erwerbstätigkeit indizieren, werden Steuerpflichtige mit Erwerbseinkommen über 2 000 Euro im Jahr als Erwerbstätige eingestuft. Anschließend wird gemäß der überwiegenden Einkunftsart eine Klassierung nach Selbstständigen versus abhängig Beschäftigten vorgenommen.

Innerhalb der abhängig Beschäftigten können die Beamten über die gekürzte Vorsorgepauschale identifiziert werden. Bei Ehepaaren werden Mann und Frau getrennt eingestuft. Nicht identifiziert werden können allerdings ArbeitnehmerInnen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind (Minijob), da diese Einkünfte nicht steuerpflichtig sind. Diese Personen werden als nichterwerbstätig klassifiziert.

Die Selbstständigen können über die steuerlichen Einkunftsarten nach FreiberuflerInnen („selbstständige Arbeit“), Land- und Forstwirte und Gewerbetreibenden unterschieden werden. Daneben gibt es für die meisten als Selbstständige eingestuften Steuerpflichtigen eine Gewerkekennzahl, die sich an der Wirtschaftszweig-Systematik der amtlichen Statistik orientiert und in der FAST-Datei für die „Einsteller“-Hauptgruppen angegeben wird.

3.2 Steuerpflichtige Frauen mit Selbstständigeneinkommen in Berlin 2001

Zunächst werden im Folgenden die in der Berliner Einkommensteuerstatistik 2001 erfassten Frauen und Männer im Hinblick auf Art und Umfang der Gewinneinkünfte, berufliche Stellung sowie nach Geschlecht ausgewertet (Tabelle 16:). Zusammen veranlagte Ehepaare werden nach Personen ausgezählt. Gewinneinkünfte sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbstständiger Arbeit. In diesen Einkünften enthaltene Veräußerungsgewinne für den Verkauf von Betrieben oder Betriebsteilen werden herausgerechnet, da diese Einkünfte einen stark diskretionären Charakter haben.

Insgesamt erfasst die Berliner Einkommensteuerstatistik 2001 1,38 Mio. Personen, davon etwas mehr Frauen als Männer. Gemessen an der erwachsenen Wohnbevölkerung Berlins von 2,67 Mio. (2001, im Alter von 20 und mehr Jahren) ist dies eine Erfassungsquote von 52 Prozent im Bundesdurchschnitt liegt diese Erfassungsquote bei 55 Prozent (Bach u.a. 2004). Grund für diese geringe Erfassung sind RentnerInnen, StudentInnen sowie Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen, die zumeist keine Steuererklärung abgeben. Auch Arbeitnehmer mit reinen Lohneinkommen geben ebenfalls in vielen Fällen keine Steuererklärung ab. Steuerpflichtige mit nennenswerten Gewinneinkünften sowie insbesondere die Selbstständigen sollten dage-

gen in der Einkommensteuerstatistik nahezu vollständig erfasst sein, da sie zur Abgabe der Einkommensteuererklärung verpflichtet sind.

Bei den Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften liegen die Frauen mit 94.000 gegenüber den 159.000 Männern deutlich hinten. Ferner sind die Gewinneinkünfte bei den Männern deutlich stärker in den oberen Einkommensklassen konzentriert als bei den Frauen. Tabelle 16: enthält ferner eine Aufteilung nach den einzelnen Komponenten der Gewinneinkünfte. Auffällig ist, dass die Frauen häufiger Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (also freiberuflichen Tätigkeiten) als aus Gewerbebetrieb haben, während es bei den Männern umgekehrt ist. Einkünfte aus Beteiligungen sind bei den Frauen und beim Gewerbebetrieb relativ häufig, weniger bei der selbstständigen Arbeit. Hierzu zählen auch Steuerpflichtige mit reinen Beteiligungseinkünften ohne aktive Beteiligung an der Geschäftsführung (vgl. oben). Land- und Forstwirtschaft spielt in Berlin naturgemäß keine große Rolle.

Im rechten Teil präsentiert Tabelle 16: eine Auswertung der steuerpflichtigen Personen nach der beruflichen Stellung, wie sie aus den Informationen des Datensatzes gebildet wurden (vgl. den vorangehenden Abschnitt 3.1.1). Demnach gab es 2001 in Berlin 54.000 Frauen, deren Erwerbseinkünfte überwiegend aus selbstständiger Tätigkeit entstanden. Die übrigen Frauen mit Gewinneinkünften werden in andere berufliche Stellungen eingestuft. Bei den höheren Gewinneinkünften sind die meisten Frauen auch selbstständig. Bei den Männern ist der Anteil der Selbstständigen an den Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften deutlich höher. D.h., bei den Frauen kommen Nebeneinkünfte aus den Gewinneinkunftsarten häufiger vor.

Diese Ergebnisse liegen deutlich unter den Zahlen des Mikrozensus (vgl. Kapitel 2). Hier kann zum einen eine Rolle spielen, dass die Verzerrung durch die Anonymisierung der FAST-Datei bei den Selbstständigen deutlich stärker zu Buche schlägt als die fehlenden 1 % für die Steuerpflichtigen insgesamt, da die Selbstständigen in den oberen und obersten Einkommensgruppen deutlich überrepräsentiert sind. Zum anderen können die Gesellschafter-GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften nicht identifiziert werden, die sich bei kleinen und mittleren Unternehmen im Mikrozensus wohl in der Regel als Selbstständige einstufen dürften. Unklar ist auch, inwieweit sich diese Verzerrungen zwischen Frauen und Männern unterscheiden.

Tabelle 16: Steuerpflichtige Personen¹ nach Art und Umfang der Gewinneinkünfte, beruflicher Stellung sowie nach Geschlecht in Berlin im Jahr 2001

Gewinneinkünfte insgesamt	Steuerpflichtige Personen ¹ mit Gewinneinkünften									Steuerpflichtige Personen ¹ nach beruflicher Stellung ²			
	ins-gesamt ³	aus Gewerbebetrieb			aus selbständiger Arbeit			aus Land- und Forstwirtschaft	Selbständige	Arbeitnehmer	Beamte	Sonstige	
		ins-gesamt ³	Einzel- untern.	Betei- ligung	ins-gesamt ³	Einzel- untern.	Betei- ligung						
von ... bis unter ... Euro	1 000												

Frauen

Verlustfälle												
weniger als - 20 000	1,07	0,97	0,58	0,42	0,25	0,25	0,01	0,00	0,85	0,20	0,02	0,00
- 20 000 - - 5 000	3,82	2,87	2,08	0,88	1,12	1,11	0,02	0,00	2,30	1,36	0,15	0,01
- 5 000 - 0	16,44	9,96	6,48	3,64	6,65	6,52	0,16	0,10	5,15	9,49	0,98	0,81
Verlustfälle insgesamt	21,32	13,80	9,13	4,94	8,02	7,87	0,19	0,10	8,30	11,06	1,15	0,81
Gewinnfälle												
über 0 - 5 000	34,47	13,22	10,91	2,44	18,53	18,25	0,54	0,04	12,40	17,00	1,98	3,09
5 000 - 10 000	11,57	5,23	4,51	0,91	6,59	6,44	0,36	0,02	9,03	2,35	0,15	0,03
10 000 - 15 000	7,02	3,68	3,10	0,69	3,42	3,28	0,26	0,00	6,17	0,63	0,14	0,08
15 000 - 20 000	4,62	2,25	1,94	0,40	2,54	2,40	0,20	0,01	4,34	0,21	0,05	0,03
20 000 - 25 000	2,99	1,60	1,40	0,24	1,48	1,41	0,13	0,01	2,85	0,10	0,03	0,01
25 000 - 30 000	2,14	0,88	0,77	0,15	1,31	1,20	0,18	0,01	2,05	0,07	0,00	0,01
30 000 - 40 000	2,83	1,25	1,00	0,30	1,69	1,56	0,26	0,00	2,71	0,09	0,03	0,00
40 000 - 50 000	1,67	0,65	0,51	0,16	1,10	0,98	0,28	0,00	1,64	0,02	0,01	0,00
50 000 - 75 000	2,62	0,94	0,67	0,32	1,89	1,63	0,51	0,01	2,57	0,02	0,00	0,03
75 000 - 100 000	1,42	0,50	0,32	0,22	1,05	0,92	0,34	0,00	1,42	0,00	0,00	0,00
100 000 und mehr	0,97	0,36	0,21	0,19	0,77	0,65	0,21	0,00	0,97	0,00	0,00	0,00
Gewinnfälle insgesamt	72,32	30,57	25,34	6,02	40,36	38,71	3,28	0,09	46,16	20,48	2,40	3,29
Mit Gewinneinkünften insg.	93,64	44,37	34,48	10,97	48,38	46,57	3,47	0,19	54,46	31,54	3,54	4,10
Nachrichtlich:												
Stpfl. ohne Gewinneink.	600,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	401,10	25,18	173,83
Steuerpflichtige insgesamt	693,75	44,37	34,48	10,97	48,38	46,62	3,47	0,19	54,46	432,64	28,72	177,93

Männer

Verlustfälle												
weniger als - 20 000	2,61	2,34	1,45	1,26	0,64	0,62	0,05	0,00	1,67	0,87	0,08	0,00
- 20 000 - - 5 000	7,97	6,26	4,58	2,02	2,04	1,94	0,22	0,02	4,81	2,74	0,42	0,00
- 5 000 - 0	22,62	14,96	10,18	5,13	8,21	8,04	0,32	0,06	6,76	12,89	1,57	1,40
Verlustfälle insgesamt	33,21	23,56	16,21	8,41	10,89	10,60	0,59	0,09	13,24	16,49	2,07	1,40
Gewinnfälle												
über 0 - 5 000	44,18	20,42	16,63	4,38	22,13	21,66	0,76	0,12	15,58	21,46	3,66	3,49
5 000 - 10 000	19,69	12,34	10,86	2,06	7,89	7,64	0,46	0,04	15,62	3,39	0,64	0,03
10 000 - 15 000	15,23	10,22	8,97	1,64	5,52	5,34	0,43	0,03	13,53	1,43	0,24	0,03
15 000 - 20 000	10,23	7,13	6,19	1,29	3,43	3,26	0,37	0,04	9,57	0,51	0,13	0,02
20 000 - 25 000	7,65	4,96	4,37	0,94	2,96	2,74	0,40	0,02	7,25	0,31	0,08	0,00
25 000 - 30 000	4,99	3,07	2,48	0,81	2,23	2,02	0,35	0,00	4,72	0,21	0,05	0,00
30 000 - 40 000	7,01	4,33	3,51	1,10	3,06	2,71	0,52	0,03	6,69	0,25	0,05	0,02
40 000 - 50 000	3,94	2,23	1,86	0,54	1,95	1,73	0,39	0,01	3,79	0,12	0,03	0,00
50 000 - 75 000	6,41	3,47	2,63	1,17	3,58	3,12	0,80	0,00	6,24	0,13	0,04	0,00
75 000 - 100 000	2,99	1,53	1,09	0,62	1,93	1,55	0,57	0,00	2,97	0,01	0,00	0,00
100 000 und mehr	3,06	1,51	0,99	0,71	2,08	1,63	0,70	0,01	3,03	0,02	0,00	0,01
Gewinnfälle insgesamt	125,37	71,21	59,57	15,25	56,77	53,41	5,76	0,30	89,01	27,83	4,92	3,62
Mit Gewinneinkünften insg.	158,58	94,77	75,78	23,66	67,66	64,01	6,35	0,39	102,25	44,32	6,98	5,02
Nachrichtlich:												
Stpfl. ohne Gewinneink.	531,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395,72	32,67	102,64
Steuerpflichtige insgesamt	689,60	94,77	75,78	23,66	67,66	64,01	6,35	0,39	102,25	440,04	39,65	107,67

Insgesamt

Steuerpflichtige insgesamt	1 383,35	139,14	110,25	34,62	116,04	110,63	9,82	0,58	156,71	872,67	68,37	285,60
zum Vergleich: VGR/Mikrozensus									175,37	1 179,02	113,39	

¹ Ohne die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie ohne die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro), da in diesen Bereichen aus Anonymisierungsgründen die Bundesland-Variable sowie weitere Informationen vergrößert oder gelöscht wurden.

² Ermittelt nach der überwiegenden Einkunftsart. Steuerpflichtige mit negativen Gewinneinkünften und nur geringen Überschusseinkünften werden als Selbständige eingestuft.

³ Steuerpflichtige können Einkünfte aus verschiedenen Einkunftsarten haben, daher ergeben sich bei Summierung der Unterpositionen Doppelzählungen.

Berechnungen auf Grundlage der faktisch anonymisierten Steuereinzeldaten FAST der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001.

Betrachtet man die als selbstständig eingestuften Frauen in der Berliner Einkommensteuerstatistik 2001 sowie deren Anteil an allen Frauen nach Altersgruppen, so zeigen sich die höchsten Selbstständigenquoten in den mittleren Altersgruppen (Tabelle 17:). Das Vorhandensein von Kindern hat keinen nennenswerten Einfluss, allerdings ist die Selbstständigenquote bei den verheirateten Frauen durchgängig niedriger als bei den ledigen Frauen. Diese Ergebnisse entsprechen weitgehend den Strukturen des Mikrozensus (vgl. Kapitel 2).

Die hier auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik berechneten Selbstständigenquoten sind allerdings tendenziell nach oben verzerrt, da die Erfassungsquote der Einkommensteuerstatistik bei den übrigen sozialen Stellungen niedriger ist. Dies gilt insbesondere für die Altersgruppen über 60, da von den Rentnerinnen nur ein kleiner Teil in der Einkommensteuerstatistik erfasst ist.

Für die verheirateten Frauen lässt sich mit der Einkommensteuerstatistik der Zusammenhang zum Einkommen und der beruflichen Stellung des Partners analysieren. Ist der Partner selbstständig, steigt die Selbstständigenquote deutlich an, ist er abhängig beschäftigt oder nichterwerbstätig, ist sie unterdurchschnittlich. Dies erscheint plausibel, wobei teilweise auch reine Beteiligungen am Unternehmen des Partners eine Rolle spielen können. Beim Partnereinkommen zeigt sich für alle Altersgruppen ein bemerkenswerter U-förmiger Verlauf über die Einkommensquintile. Verheiratete Unternehmerinnen sind also überwiegend entweder mit reichen oder mit armen Männern verheiratet. Dies hat wohl auch damit zu tun, dass die Selbstständigeneinkommen deutlich stärker streuen als die Arbeitnehmereinkommen. Bei Frauen mit gut verdienenden Männern mag zudem auch Teilzeitbeschäftigung, Nebenerwerbstätigkeit oder auch „Liebhaberei“ eine Rolle spielen.

Tabelle 17: Anteil der selbstständigen weiblichen Steuerpflichtigen¹ nach Alter, Familienstand sowie Einkommen und Erwerbsstatus des Ehepartners in Berlin im Jahr 2001

Alter von ... bis unter ... Jahre	Ins- gesamt	Mit Kindern ² im Alter		Nach Familien- stand (Veranla- gungsart) ³		Verheiratete Frauen							
		bis 14	15 und älter	ledig/ einzeln	verhei- ratet	nach Einkommensquintilen ⁴ des Ehepartners					nach Erwerbsstatus des Ehepartners		
						1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil	Selb- ständig	Arbeitn./ Beamt.	sonst.
Selbständige Frauen in 1 000													
bis unter 25	1,84	0,06	0,05	1,75	0,09	0,06	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,06	0,02
25 - 30	3,51	0,40	0,28	3,00	0,51	0,26	0,08	0,05	0,01	0,11	0,15	0,28	0,09
30 - 35	7,42	2,36	1,01	5,08	2,35	0,63	0,39	0,32	0,44	0,57	0,50	1,61	0,24
35 - 40	9,54	5,21	1,49	5,41	4,13	0,89	0,44	0,54	0,76	1,50	0,94	2,80	0,39
40 - 45	8,27	4,19	1,64	4,32	3,95	1,04	0,45	0,65	0,51	1,29	0,96	2,59	0,39
45 - 50	7,07	2,27	2,11	3,44	3,63	0,95	0,33	0,52	0,63	1,20	0,82	2,30	0,50
50 - 55	6,40	1,01	1,83	3,16	3,25	0,74	0,44	0,48	0,45	1,14	0,67	1,92	0,66
55 - 60	4,82	0,16	0,93	2,28	2,54	0,78	0,46	0,37	0,25	0,68	0,54	1,13	0,87
60 - 65	3,43	0,02	0,25	1,72	1,71	0,48	0,47	0,23	0,20	0,33	0,41	0,47	0,83
65 - 70	1,25	0,00	0,03	0,67	0,58	0,19	0,18	0,05	0,03	0,12	0,18	0,04	0,36
70 - 75	0,42	0,00	0,00	0,24	0,19	0,05	0,04	0,03	0,05	0,02	0,08	0,01	0,10
75 und älter	0,48	0,00	0,00	0,41	0,07	0,04	0,01	0,00	0,01	0,02	0,03	0,00	0,04
Insgesamt	54,46	15,70	9,62	31,47	22,98	6,12	3,30	3,24	3,33	6,99	5,30	13,19	4,49
Selbständige Frauen in %													
Insgesamt	100,0	28,8	17,7	57,8	42,2	11,2	6,1	6,0	6,1	12,8	9,7	24,2	8,3
Selbständige Frauen in % der Frauen insgesamt													
bis unter 25	5,3	3,8	2,0	6,0	1,6	2,6	0,7	1,6	0,9	0,0	2,0	1,3	5,9
25 - 30	6,6	3,2	4,5	8,3	3,0	5,9	2,2	1,1	0,3	6,3	7,3	2,0	9,1
30 - 35	9,2	6,1	9,2	12,3	6,0	7,5	5,6	3,9	5,1	8,0	9,3	5,1	10,9
35 - 40	9,7	7,8	9,8	13,5	7,1	9,2	4,4	4,3	5,7	12,2	12,2	6,0	10,2
40 - 45	9,4	8,4	5,7	12,8	7,2	11,0	4,9	5,6	4,3	10,4	14,5	5,9	9,4
45 - 50	8,8	9,6	7,3	12,3	6,9	9,2	3,6	5,4	5,7	9,8	13,3	5,9	7,2
50 - 55	8,1	10,8	8,5	13,1	5,9	6,1	4,3	5,1	4,2	9,2	10,9	5,1	6,1
55 - 60	7,0	11,1	9,4	11,6	5,1	6,7	4,1	4,4	2,9	7,1	11,7	4,2	4,8
60 - 65	6,4	8,4	8,5	11,6	4,4	6,6	4,4	2,8	3,1	5,2	9,7	3,4	4,0
65 - 70	6,1	11,9	9,0	10,1	4,2	11,2	5,0	1,5	1,3	5,1	9,9	1,5	3,8
70 - 75	3,5	2,4	2,2	4,3	2,9	5,7	2,7	1,6	3,1	2,5	12,0	2,2	1,8
75 und älter	2,0	14,3	4,1	2,2	1,1	4,4	0,6	0,1	0,4	1,3	9,7	0,0	0,8
Insgesamt	7,8	7,7	7,6	10,6	5,8	7,7	4,2	4,1	4,2	8,8	11,5	5,1	5,1

¹ Ohne die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie ohne die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro).

Einstufung als Selbständige nach der überwiegenden Einkunftsart. Steuerpflichtige mit negativen Gewinneinkünften und nur geringen Überschusseinkünften werden als Selbständige eingestuft.

² Steuerlich relevante Kinder, für die Kindergeld bezogen oder der Kinderfreibetrag geltend gemacht werden.

³ Nach der Veranlagungsart der Einkommensteuer. Getrennt Veranlagte Ehepartner werden als ledig gezählt, da sie im Datensatz als zwei Steuerpflichtige nachgewiesen sind und nicht einander zuzuordnen sind.

⁴ Gemessen nach dem gesamten Bruttoeinkommen, einschließlich steuerlich relevanten Transfereinkommen.

Berechnungen auf Grundlage der faktisch anonymisierten Steuereinzeldaten FAST der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001.

3.3 Gewinneinkommen der selbstständigen steuerpflichtigen Frauen in Berlin 2001

Neben der Totalerfassung der Selbstständigen liegt der große Vorteil der Einkommensteuerstatistik in der präzisen Erfassung der Einkommensverhältnisse, die bei Verheirateten auch im Zusammenhang mit dem Partnereinkommen dargestellt werden können. Die folgenden Auswertungen beziehen sich nur noch auf die als selbstständig eingestuften Frauen. Diese werden nach der Höhe ihrer Gewinneinkommen sowie nach Alter, Haushalts- und Familienzusammenhängen sowie nach Branchen ausgewertet. Bei den Gewinneinkünften werden nur die laufenden Gewinne berücksichtigt. Dazu werden Veräußerungsgewinne eliminiert und die in der Anlage ST nachgewiesenen Steuervergünstigungen, die den steuerpflichtigen Gewinn gemindert haben, dem Gewinn wieder hinzugerechnet.

Auffällig ist zunächst die große Zahl an selbstständigen Frauen, die Gewinneinkünfte deutlich unterhalb eines für eine Person existenzsichernden Einkommens erzielen (Tabelle 18:). Legt man dieses auf 15.000 Euro Jahreseinkommen fest – Selbstständige müssen ihre Krankenversicherung und Altersvorsorge selbst bestreiten – dann können einschließlich der Verlustfälle fast zwei Drittel der selbstständigen Frauen nicht von ihrem Gewinn leben geschweige denn Angehörige davon unterhalten. Die Verteilung über die Einkommensklassen sowie die nachrichtlich ausgewiesenen Einkommensgrößen spiegeln zudem die große Streuung der Gewinneinkommen. Das durchschnittliche Gewinneinkommen liegt nur bei 20.000 Euro im Jahr, das Medianeinkommen – also das Einkommen, über dem und unter dem 50 % der selbstständigen Frauen liegen – beträgt nur 11.200 Euro. Die 10 Prozent Frauen mit den höchsten Gewinneinkommen verdienen dagegen 54.000 Euro und mehr (90 %-Perzentil).

Dagegen sind die Arbeitseinkommen der Berliner Frauen im Durchschnitt etwas höher, aber dafür nicht so stark konzentriert: die steuerpflichtigen Arbeitseinkommen (einschließlich Beamtenbezüge, ohne Versorgungsbezüge) liegen im Durchschnitt bei 23.300 Euro, das 90 %-Perzentil beträgt 42.000 Euro. Die Mini-Jobs fehlen in diesen Zahlen allerdings, denn sie sind nicht steuerpflichtig. Ebenso fehlen eine schwer einzuschätzende Zahl von zumeist jüngeren, ledigen und in der Regel nicht so gut verdienenden Arbeitnehmerinnen, die „normal“ mit Lohnsteuerkarte arbeiten,

aber keine Steuererklärung abgeben. Insoweit dürften die durchschnittlichen Arbeitseinkommen der Frauen in der Einkommensteuerstatistik überhöht ausfallen.

Überdurchschnittliche Gewinneinkommen zeigen sich für die Unternehmerinnen in den mittleren Altersgruppen unterhalb des Rentenalters sowie für Frauen mit jugendlichen oder erwachsenen Kindern (Tabelle 18:). Der Familienstand hat keine nennenswerten Einflüsse auf die Höhe des Gewinneinkommens. Bei den verheirateten selbstständigen Frauen ist das durchschnittliche Gewinneinkommen negativ mit dem Einkommen des Partners korreliert (Tabelle 19:). Auch wenn der Partner selbstständig ist zeigen sich höhere Gewinneinkommen.

Die Auswertung nach den Branchen der selbstständigen Frauen in Berlin zeigt das aus dem Mikrozensus bekannte Bild, dass fast alle Frauen im Dienstleistungssektor tätig sind (Tabelle 20:). Das Produzierende Gewerbe kommt nach der Einkommenssteuerstatistik nur auf einen Anteil von 2,3 Prozent, die Gewinne dieser Frauen sind leicht unterdurchschnittlich. Die Schwerpunkte der Berliner Unternehmerinnen liegen bei den unternehmensnahen und personenbezogenen Dienstleistungen. Auffällig ist auch der hohe Anteil von Freiberuflerinnen. Knapp die Hälfte der Berliner selbstständigen Frauen (26.800) sind Freiberuflerinnen. Davon entfallen 10.300 auf unternehmensnahe Dienstleistungen, 6.560 auf gesundheitsbezogene Dienstleistungen und 18.200 auf personenbezogene Dienstleistungen. Besonders hoch sind die Gewinneinkommen im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, nicht nur bei den Freiberuflerinnen (Ärztinnen, Apothekerinnen), sondern auch bei den gewerblichen Unternehmerinnen dieser Branchen. Vor allem die zehn Prozent Unternehmerinnen mit den höchsten Gewinnen erzielen recht hohe Einkünfte. Dagegen sind die personenbezogenen Dienstleistungen im Durchschnitt gewinnschwach. Das gilt auch für die Freiberuflerinnen in diesen Bereichen, also Journalistinnen, Pädagoginnen, Künstlerinnen, Schriftstellerinnen.

Tabelle 18: Selbstständige weibliche Steuerpflichtige¹ nach Höhe der Gewinneinkünfte² sowie Alter und Familienstand in Berlin im Jahr 2001

Gewinneinkünfte ² von ... bis unter ... Euro	Ins- gesamt	Nach Altersgruppen				Mit Kindern ³ im Alter		Nach Familienstand (Veranlagungsart) ⁴	
		bis 24	25 - 39	40 - 60	60 und älter	bis 14	15 und älter	ledig/ einzeln	verhei- ratet
Fälle in 1 000									
Verlustfälle	8,30	0,16	3,19	3,85	1,10	2,82	1,78	3,62	4,68
Gewinnfälle	46,16	1,68	17,28	22,71	4,49	12,88	7,85	27,85	18,30
Insgesamt	54,46	1,84	20,47	26,56	5,59	15,70	9,62	31,47	22,98
Fälle in %									
Insgesamt	100,0	3,4	37,6	48,8	10,3	28,8	17,7	57,8	42,2
Struktur nach Gewinnklassen in %									
Verlustfälle									
weniger als - 20 000	1,6	0,7	1,5	1,2	3,5	1,4	0,9	1,5	1,7
- 20 000 - - 5 000	4,2	4,7	3,3	4,5	5,9	4,1	4,8	3,2	5,6
- 5 000 - 0	9,5	3,4	10,7	8,8	10,2	12,4	12,8	6,8	13,1
Verlustfälle insgesamt	15,2	8,7	15,6	14,5	19,6	17,9	18,5	11,5	20,4
Gewinnfälle									
über 0 - 5 000	22,8	60,5	24,7	17,8	26,8	21,9	18,4	21,9	23,9
5 000 - 10 000	16,6	19,1	20,5	14,2	12,7	14,4	12,0	19,3	12,9
10 000 - 15 000	11,3	5,5	12,7	11,3	8,5	11,4	10,9	11,9	10,6
15 000 - 20 000	8,0	2,9	7,8	9,1	4,7	8,5	7,7	8,4	7,4
20 000 - 25 000	5,2	1,6	4,6	6,0	5,4	5,1	5,0	5,4	5,0
25 000 - 30 000	3,8	0,0	3,2	4,7	2,8	3,9	3,8	3,9	3,5
30 000 - 40 000	5,0	1,0	4,4	5,8	4,5	4,7	5,4	5,3	4,5
40 000 - 50 000	3,0	0,2	2,0	4,0	2,7	3,0	3,8	3,2	2,8
50 000 - 75 000	4,7	0,2	2,7	6,5	4,9	5,1	7,4	4,6	4,9
75 000 - 100 000	2,6	0,2	1,0	3,5	5,2	2,2	4,1	2,8	2,4
100 000 und mehr	1,8	0,1	0,8	2,6	2,2	1,7	3,0	1,9	1,7
Gewinnfälle insgesamt	84,8	91,3	84,4	85,5	80,4	82,1	81,5	88,5	79,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gewinneinkommen der Gewinnfälle in Euro									
Druchschnittseinkommen	20 315	5 079	15 238	24 728	23 223	20 523	26 212	20 388	20 203
Medianeinkommen	11 091	2 930	9 160	14 621	10 239	12 097	14 575	11 033	11 187
10%-Perzentil	1 611	511	1 718	2 035	1 299	1 443	1 553	1 998	1 121
90%-Perzentil	52 448	11 055	34 584	63 547	69 623	53 389	70 474	51 106	53 809

¹ Ohne die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie ohne die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro). Einstufung als Selbständige nach der überwiegenden Einkunftsart. Steuerpflichtige mit negativen Gewinneinkünften und nur geringen Überschusseinkünften werden als Selbständige eingestuft.

² Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit (Freiberufler). Ohne Einkünfte aus Vergütungen für Geschäftsführung von Gesellschafterinnen von Kapitalgesellschaften.

³ Steuerlich relevante Kinder, für die Kindergeld bezogen oder der Kinderfreibetrag geltend gemacht werden.

⁴ Nach der Veranlagungsart der Einkommensteuer. Getrennt Veranlagte Ehepartner werden als ledig gezählt, da sie im Datensatz als zwei Steuerpflichtige nachgewiesen sind und nicht einander zuzuordnen sind.

Berechnungen auf Grundlage der faktisch anonymisierten Steuereinzeldaten FAST der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001.

Tabelle 19: Selbstständige weibliche Steuerpflichtige¹ nach Höhe der Gewinneinkünfte² sowie Einkommen und Erwerbsstatus des Partners in Berlin im Jahr 2001

Gewinneinkünfte ² von ... bis unter ... Euro	Ins- gesamt	Nach Einkommensquintilen ³ des Ehepartners					Nach Erwerbsstatus des Ehepartners			
		1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil	Selbstständig	Arbeitnehmer	Beamter	sonst.
Fälle in 1 000										
Verlustfälle	4,68	0,88	0,56	0,68	0,76	1,81	0,98	2,55	0,52	0,63
Gewinfälle	18,30	5,25	2,74	2,57	2,57	5,18	4,32	8,74	1,39	3,86
Insgesamt	22,98	6,12	3,30	3,24	3,33	6,99	5,30	11,28	1,91	4,49
Fälle in %										
Insgesamt	100,0	26,6	14,4	14,1	14,5	30,4	23,0	49,1	8,3	19,5
Struktur nach Gewinnklassen in %										
Verlustfälle										
weniger als - 20 000	1,7	1,2	1,4	1,5	1,8	2,2	3,1	1,1	0,4	1,7
- 20 000 - - 5 000	5,6	4,3	6,5	5,1	5,6	6,5	5,0	6,2	4,4	5,2
- 5 000 - 0	13,1	8,8	9,0	14,3	15,5	17,2	10,3	15,2	22,5	7,1
Verlustfälle insgesamt	20,4	14,3	16,9	20,9	22,9	25,9	18,5	22,6	27,4	14,1
Gewinfälle										
über 0 - 5 000	23,9	18,8	27,0	23,2	29,6	24,7	22,3	25,8	22,2	22,0
5 000 - 10 000	12,9	16,3	12,6	17,3	11,2	8,8	12,7	11,8	11,7	16,3
10 000 - 15 000	10,6	12,5	9,5	12,7	10,1	8,8	8,6	10,6	10,5	13,1
15 000 - 20 000	7,4	8,8	8,2	5,2	5,2	7,8	5,8	8,5	6,0	7,0
20 000 - 25 000	5,0	6,9	4,5	3,1	2,7	5,5	5,9	3,7	7,4	6,0
25 000 - 30 000	3,5	3,7	1,9	4,3	3,6	3,7	3,6	3,7	3,4	3,1
30 000 - 40 000	4,5	4,9	4,6	3,9	3,5	4,9	5,6	4,1	4,7	4,3
40 000 - 50 000	2,8	2,8	3,2	2,0	3,1	2,8	3,4	2,3	2,7	3,4
50 000 - 75 000	4,9	5,6	6,2	3,9	4,2	4,5	7,8	3,7	2,7	5,5
75 000 - 100 000	2,4	2,5	3,0	1,9	2,8	2,0	3,1	2,0	0,8	3,0
100 000 und mehr	1,7	2,9	2,3	1,5	1,1	0,7	2,7	1,3	0,6	2,0
Gewinfälle insgesamt	79,6	85,7	83,1	79,1	77,1	74,1	81,5	77,4	72,6	85,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gewinneinkommen der Gewinfälle in Euro										
Durchschnittseinkommen	20 203	22 996	21 453	17 896	18 194	18 850	24 727	17 963	16 641	21 495
Medianeinkommen	11 187	12 998	11 143	9 800	8 181	11 859	13 508	10 469	12 386	11 211
10%-Perzentil	1 121	2 084	1 247	1 025	712	671	1 415	959	965	1 572
90%-Perzentil	53 809	58 626	58 892	46 369	53 311	48 935	66 041	46 263	38 602	57 231

¹ Ohne die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie ohne die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro).

Einstufung als Selbständige nach der überwiegenden Einkunftsart. Steuerpflichtige mit negativen Gewinneinkünften und nur geringen Überschusseinkünften werden als Selbständige eingestuft.

² Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit (Freiberufler). Ohne Einkünfte aus Vergütungen für Geschäftsführung von Gesellschafterinnen von Kapitalgesellschaften.

³ Gemessen nach dem gesamten Bruttoeinkommen, einschließlich steuerlich relevanten Transfereinkommen.

Berechnungen auf Grundlage der faktisch anonymisierten Steuereinzeldaten FAST der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001.

Tabelle 20: Selbstständige weibliche Steuerpflichtige¹ nach Höhe der Gewinneinkünfte² und nach Branchen in Berlin im Jahr 2001

Gewinneinkünfte ² von ... bis unter ... Euro	Ins- gesamt	Nach Branchen										
		Prod. Gewerbe	Handel	Gast- gewerbe	Finanz. Dienstl.	Untern- nahe Dienstl. ³	darunter: Freibe- rufler	Gesund., soziale Dienstl.	darunter: Freibe- rufler	Personen- bez. Dienstl. ⁴	darunter: Freibe- rufler	k.A.
Fälle in 1 000												
Verlustfälle	8,30	0,25	1,23	0,37	0,09	1,51	1,03	0,52	0,47	1,63	0,99	2,71
Gewinnfälle	46,16	1,00	4,64	1,78	0,95	12,28	9,27	6,52	6,09	12,21	8,94	6,76
Insgesamt	54,46	1,25	5,86	2,15	1,04	13,80	10,30	7,04	6,56	13,84	9,93	9,48
Fälle in 1 000												
Insgesamt	100,0	2,3	10,8	4,0	1,9	25,3	18,9	12,9	12,0	25,4	18,2	17,4
Struktur nach Gewinnklassen in %												
Verlustfälle												
weniger als - 20 000	1,6	0,3	4,0	1,3	0,5	1,5	0,6	0,6	0,4	0,3	0,1	3,2
- 20 000 - - 5 000	4,2	7,4	8,6	8,5	3,6	3,7	3,5	2,9	2,6	2,7	1,9	4,0
- 5 000 - 0	9,5	12,2	8,3	7,4	4,1	5,8	5,9	3,9	4,1	8,7	8,0	21,4
Verlustfälle insgesamt	15,2	19,9	20,9	17,2	8,2	11,0	10,0	7,4	7,1	11,8	10,0	28,6
Gewinnfälle												
über 0 - 5 000	22,8	20,0	15,2	18,0	12,9	24,1	24,4	8,0	8,1	24,6	25,7	36,4
5 000 - 10 000	16,6	16,9	15,9	26,3	16,3	18,1	18,7	9,4	9,8	24,2	25,1	6,8
10 000 - 15 000	11,3	11,6	14,1	12,4	16,4	10,8	10,9	8,6	8,3	14,5	13,7	7,0
15 000 - 20 000	8,0	7,2	10,1	9,6	8,3	8,9	9,3	8,2	8,5	8,1	7,9	4,4
20 000 - 25 000	5,2	6,0	6,0	7,0	9,1	5,8	5,4	5,7	5,8	5,4	5,3	2,4
25 000 - 30 000	3,8	3,3	3,6	2,2	6,9	5,0	4,6	4,9	5,2	3,1	3,4	2,3
30 000 - 40 000	5,0	3,5	4,7	4,0	11,7	5,4	5,1	8,7	9,1	4,0	4,5	2,8
40 000 - 50 000	3,0	3,7	2,6	1,0	4,2	3,1	3,3	7,5	7,3	1,6	1,4	2,1
50 000 - 75 000	4,7	4,2	3,4	1,3	3,8	4,4	4,5	15,2	14,6	1,6	1,9	3,6
75 000 - 100 000	2,6	2,9	1,8	0,8	1,8	2,2	2,2	9,1	9,1	0,6	0,7	2,4
100 000 und mehr	1,8	0,8	1,6	0,2	0,5	1,3	1,4	7,3	7,0	0,4	0,5	1,2
Gewinnfälle insgesamt	84,8	80,1	79,1	82,8	91,8	89,0	90,0	92,6	92,9	88,2	90,0	71,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gewinneinkommen der Gewinnfälle in Euro												
Druckschnittseinkommen	20 315	19 540	20 112	13 687	20 903	19 087	19 120	41 929	41 215	13 307	13 517	16 115
Medianeinkommen	11 091	11 162	12 794	9 050	15 177	10 834	10 689	31 423	30 737	8 768	8 387	4 256
10%-Perzentil	1 611	2 068	3 085	2 491	4 183	1 900	1 711	5 661	5 615	2 073	2 011	386
90%-Perzentil	52 448	49 326	45 979	28 546	41 865	45 219	46 197	94 943	93 599	28 854	29 960	50 855

¹ Ohne die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie ohne die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro).

Einstufung als Selbständige nach der überwiegenden Einkunftsart. Steuerpflichtige mit negativen Gewinneinkünften und nur geringen Überschusseinkünften werden als Selbständige eingestuft.

² Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit (Freiberufler). Ohne Einkünfte aus Vergütungen für Geschäftsführung von Gesellschafterinnen von Kapitalgesellschaften.

³ Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen.

⁴ Einschließlich öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht.

Berechnungen auf Grundlage der faktisch anonymisierten Steuereinzeldaten FAST der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001.

4 Ein kurzer Einblick in Branchenspezifika - Frauen im Handwerk, 2007⁸

Mit diesem Kapitel beginnen wir den Perspektivwechsel. Im Zentrum der Betrachtung stehen nun nicht mehr die Selbstständigen als Einzelpersonen sondern die Unternehmen.

Am 31. März 2007 lag der Gesamtbestand der Handwerksbetriebe in Berlin bei 33.392 Unternehmungen. Mit 4.328 Einzelunternehmerinnen von denen nur 62 im Handelsregister eingetragen sind liegt die durchschnittliche Frauenquote bei 18 % (gemessen an der Gesamtheit der Einzelunternehmungen die im Handwerk tätig sind). Eine Differenzierung nach dem Geschlecht der Inhaber kann nur bei den Einzelunternehmen vorgenommen werden. Allerdings gibt es eine zusätzliche Information über die Anzahl der weiblichen Führungskräfte im Handwerk (s. u.).

Tabelle 21: Abbildung Rechtsformen

	Anlage A zulassungspflichtige Handwerke	Anlage B1 zulassungsfreie Handwerke	Anlage B2 handwerksähnliche Gewerbe
Betriebsbestand am 31.12.2006	16.373	6.442	10.577
Verteilung nach Rechtsformen in Prozent			
Einzelunternehmen	55,4	81,7	90,3
Einzelfirma im Handelsregister	2,3	1,2	06,
GmbH & Co. KG	1,9	0,8	0,3
GmbH	31,6	12,4	5,5
GbR	7,6	3,4	3,1
Sonstige	1,3	0,6	0,2

Quelle: Handwerkskammer Berlin: Handwerk in Zahlen 2007, S. 16

⁸ Datengrundlage für dieses Kapitel ist die InhaberInnenstatistik der Handwerkskammer Berlin vom 31. März und 30. September 2007, sowie der Jahresbericht Handwerk in Zahlen von April 2007. Handwerksordnung: Anlage A-zulassungspflichtiges Handwerk, Anlage B1- zulassungsfreies Handwerk, Anlage B2- handwerksähnliches Gewerbe (siehe Inhaber/-innenstatistik im Anhang).

73 Prozent aller Handwerksbetriebe werden als Einzelunternehmung geführt, davon ist nur ein sehr geringer Teil im Handelsregister eingetragen, bei Männern wie bei Frauen. Es gibt aber auch zahlreiche GmbHs, vor allem im Bereich des zulassungspflichtigen⁹ Handwerks.

In Berlin gibt es ca. 1.722 zulassungspflichtige Handwerkerinnen, davon sind 1.355 im Friseurhandwerk tätig, das entspricht etwa 80 Prozent der im zulassungspflichtigen Handwerk tätigen Frauen und 31 Prozent aller im Handwerk tätigen Frauen. Die Zahl der Männer im Friseurhandwerk ist dagegen mit 400 wesentlich kleiner. Von den 1.355 Einzelunternehmerinnen, die im Friseurhandwerk tätig sind, gibt es lediglich sechs mit Handelsregistereintrag was einer HR-Eintragsquote von nur 0,4 Prozent entspricht.

Danach folgen Kosmetikerinnen mit 1.126 Unternehmungen von denen nur zwei über einen Handelsregistereintrag verfügen.

Den dritten Rang nehmen Gebäudereinigerinnen ein mit 337 Einzelunternehmungen, von denen nur vier im HR eingetragen sind. Obwohl das Gebäudereinigerhandwerk bei den Inhaberinnen die dritthöchste Ausprägung darstellt liegt der Frauenanteil insgesamt bei Gebäudereinigern nur bei 33 Prozent im Gegensatz zum Friseurhandwerk mit einem Frauenanteil von 78 Prozent.

Die meisten Handelsregistereinträge haben Augenoptikerinnen mit neun von insgesamt 53 Einzelunternehmungen, was einer HR-Eintragsquote von 17 Prozent entspricht. Gefolgt von Frauen im Bestattungsgewerbe mit sieben Handelsregistereinträgen bei einer Gesamtzahl von 32 Einzelunternehmen. Von den 30 Einzelunternehmerinnen im Bereich Heizungsbau/Installateur verfügen zumindest drei Unternehmen über einen HR-Eintrag.

⁹ Um im zulassungspflichtigen Handwerk selbstständig tätig zu sein bedarf es einer Meisterprüfung (oder äquivalenten Qualifizierungen), die dann in die Handwerksrolle eingetragen wird und die Mitgliedschaft in der Handwerkskammer begründet. Auch der selbständige Betrieb eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes ist ohne Eintragung in die Handwerkskammer nicht möglich.

Tabelle 22: Abbildung Führungskräfte

	gesamt	davon: Frauenquote in %		
		Männer	Frauen	
zusammen	37.845	31.560	6.285	16,6
Anlage A - zulassungspflichtige Handwerke	19.722	16.534	3.188	16,2
Anlage B1 - zulassungsfreie Handwerke	7.008	5.910	1.089	15,7
Anlage B1 - handwerksähnliche Gewerbe	11.115	9.116	1.999	18,0

Quelle: Handwerkskammer Berlin, Handwerk in Zahlen 2007, S. 3

Auch die Frauenquote liegt bei der Gesamtheit der Führungskräfte ähnlich wie bei der InhaberInnenstatistik bei knapp 17 Prozent. Einen wesentlichen Unterschied zwischen Einzelunternehmerinnen und persönlich haftenden Gesellschafterinnen bzw. Geschäftsführerinnen gibt es also nicht. Die Verteilung der Führungskräfte in den jeweiligen Handwerksbereichen entspricht in etwa der Verteilung der Rechtsformen je Handwerksbereich (siehe Abb. oben). Im zulassungspflichtigen Handwerk mit einem Anteil von 42 Prozent Personen- und Kapitalgesellschaften (zum Vergleich 58 % Einzelunternehmen) liegt der Anteil der Gesellschafterinnen und Geschäftsführerinnen an den weiblichen Führungskräften mit ca. 45 Prozent sogar etwas höher (zum Vergleich Anteil der Einzelunternehmerinnen bei 55 %). Daraus lässt sich schließen, dass das Verhältnis von männlichen und weiblichen Eigentümern weitgehend rechtsformunabhängig ist und der Eigentümerinnenanteil bei Kapitalgesellschaften und den übrigen Rechtsformen in etwa dem der Einzelunternehmen entspricht. Da aber nicht davon ausgegangen werden kann, dass jede Geschäftsführerin auch gleichzeitig Gesellschafterin ist, dies aber bei Familien(handwerks)betrieben häufig der Fall sein kann, ist die Aussage strittig. Außerdem ist nicht klar, wie hoch der Anteil der Geschäftsführerinnen und wie hoch der Anteil der persönlich haftenden Gesellschafterinnen an der Gesamtzahl der weiblichen Führungskräfte ist.

Beim Vergleich mit Ergebnissen aus dem Handelsregister muss beachtet werden, dass eine im Handelsregister eingetragene Unternehmung als Gegenstand ihres Unternehmens ein zulassungspflichtiges Handwerk wählen kann, ohne dass die Inhaber gleichzeitig über einen Eintrag in die Handwerksrolle verfügen müssen, solange andere Personen (z.B. angestellter Betriebsleiter) die Voraussetzungen für die Eintragung erfüllen. Das heißt, eine Einzelkauffrau mit Handelsregistereintrag kann eine Bäckerei betreiben ohne selbst eine Bäckermeisterprüfung abgelegt zu haben, solange sie einen Bäcker beschäftigt.

5 Ins Berliner Handelsregister eingetragene Unternehmen von Frauen

Das Handelsregister erfüllt der Öffentlichkeit gegenüber eine Informationspflicht vor allem in Bezug auf Rechtsverhältnisse zwischen GeschäftspartnerInnen. Es gibt unter anderem darüber Auskunft, wer ein Unternehmen vertritt und für Verbindlichkeiten haftet. Die Erfassung im Handelsregister ist für Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben, die entweder viele KundInnen- oder MitarbeiterInnen, ein großes Angebot oder einen hohen Umsatz bzw. Gewinn ausweisen und damit buchführungspflichtig sind. Unternehmen können sich jedoch auch auf eigenen Wunsch eintragen lassen, z.B. um im Geschäftsverkehr vertrauensvoller und seriöser zu wirken oder, firmiert als Kapitalgesellschaft, die persönliche Vollhaftung auszuschließen.¹⁰

Mit Unterstützung des Amtsgerichtes Berlin haben wir für diese Untersuchung erstmals alle aktiven Unternehmen des Handelsregisters A (11.303 Personengesellschaften), alle aktiven Partnerschaften des Partnerschaftsregisters (383 Eintragungen) sowie einen Teil der aktiven Gesellschaften des Handelsregisters B (2.088 Kapitalgesellschaften) ausgewertet.

Für unsere Fragestellung sind diese Daten von besonderem Interesse, da einerseits erstmals die absolute Anzahl von Frauen, sowie deren Beteiligung in Personengesellschaften, Partnerschaften und Kapitalgesellschaften erhoben werden soll.

Erhoben haben wir die Angaben im Handelsregister über einen online Zugang, der uns für die bereits dort eingetragenen Unternehmen zur Verfügung gestellt wurde.

Lässt sich das Geschlecht von Unternehmen bei Personengesellschaften (HR A) noch relativ leicht feststellen, ist dies bei Kapitalgesellschaften allerdings schon schwieriger. Da jedoch mehr Kapital- als Personengesellschaften ins Handelsregister eingetragen sind (ca. 46.000 gegenüber ca. 11.000) wäre es umso wichtiger, festzustellen, wem die Unternehmen gehören und wer sie leitet.

Erstmals soll die personelle sowie finanzielle Beteiligung von Frauen als Gesellschafterinnen in Kapitalgesellschaften (HR B) erfasst und ausgewertet werden. Dies ist deshalb so interessant, weil möglicherweise die Anzahl und damit auch die wirtschaftliche Bedeutung von „Frauenunternehmen“ in Deutschland eher unterschätzt

wird, da Kapitalgesellschaften oft nicht in die Betrachtung mit einbezogen werden können (Holz 2004, 106).

Des Weiteren haben wir das Partnerschaftsregister ausgewertet um ergänzende Aussagen zur Gruppe der Freien Berufe vornehmen zu können. Es gibt kaum Datenquellen in Deutschland aus denen sich Angaben zu den Freien Berufen entnehmen lassen. Diese machen jedoch einen erheblichen Teil der Selbstständigen in Berlin aus. Unter den selbstständigen Frauen sind mehr als die Hälfte Freiberuflerinnen (das sind mehr als 40.000 laut Mikrozensus, siehe Kapitel 2 und ca. 27.000 laut Einkommenssteuerstatistik, siehe Kapitel 3).

Im Folgenden werden die verschiedenen Register skizziert und die Erhebung und Auswertung vorgestellt.

5.1 Beschreibung der Datengrundlage und ihre Aufbereitung– Handelsregister A

Das HRA erfasst alle Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen, die nicht Kapitalgesellschaften sind. Hierzu zählen unter anderem das Einzelunternehmen (e.K., e.Kfr.), die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), sowie die GmbH & Co KG. Gesellschafter von Personengesellschaften haften mit ihrem gesamten Vermögen. Im Gegensatz zur Kapitalgesellschaft kann ihr Beitrag auch in der Leistung von Diensten bestehen und erfordert deshalb kein Stammkapital. Das allerdings erschwert die Auswertung der Kapitalanteile persönlich haftender GesellschafterInnen, da diese bei einigen nicht vorhanden sind, von anderen aber angegeben werden. Deshalb wird eine Ermittlung der Kapitalanteile von GesellschafterInnen im HR A von uns nicht vorgenommen.

Wir haben für diese Untersuchung das Handelsregister A (zum Stichtag 30.11.07, 11.303 Unternehmen) vollständig erfasst. Im Handelsregister A werden die persönlich haftenden GesellschafterInnen, gegebenenfalls GeschäftsführerInnen, sowie KommanditistInnen und ProkuristInnen eingetragen, die beiden zuletzt genannten sind für unsere Auswertung allerdings nicht von Bedeutung. InhaberInnen können Einzelpersonen aber auch Kapitalgesellschaften sein. Bei den persönlich haftenden InhaberInnen lässt sich das Geschlecht anhand der eingetragenen Vornamen weitge-

¹⁰ Hinzu kommen Eintragungen auf „Vorrat“, für die noch keine wirtschaftlichen aktiven Unterneh-

hend feststellen. Nicht eindeutige Vornamen haben wir als nicht-klassifizierbar erfasst, in den Auswertungen jedoch nicht berücksichtigt (dies betrifft 88 Fälle). Sobald als GesellschafterIn eines Unternehmens eine Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) eingetragen ist, ist das Geschlecht der EigentümerIn leider nicht nachvollziehbar. Theoretisch wäre es zwar möglich für diese Fälle im Handelsregister B die EigentümerIn der in A eingetragenen Gesellschaft zu verfolgen, praktisch war dies jedoch nicht möglich, da das Handelsregister B noch nicht vollständig zur Erfassung zur Verfügung steht, denn es kann bis jetzt erst auf einen Teil der Eintragungen online zugegriffen werden.

Für alle Eintragungen wurden mit Hilfe der Vornamen des/der InhaberIn, sofern nicht Kapitalgesellschaften als InhaberIn eingetragen waren, das Geschlecht bestimmt. Für eine weitergehende Auswertung der Unternehmen an denen Frauen beteiligt sind, wurden nur Unternehmen berücksichtigt, bei denen mindestens eine Frau als Inhaberin identifiziert werden konnte. Für diese Unternehmen wurde dann für alle Inhaber und Inhaberrinnen das Geburtsjahr, aus dem „Aktuellen Ausdruckblatt (AD)“ erfasst. Weiterhin wurde die Rechtsform der Firma – und wenn klar aus dem Firmennamen ersichtlich - der Wirtschaftssektor erfasst. Das Gründungsjahr, in dem die Unternehmung gegründet oder übernommen wurde, wurde aus dem „Chronologischen Blatt (CD)“ bzw. aus dem „Historischen Blatt (HD)“ herausgefiltert.

5.2 Beschreibung der Datengrundlage und ihre Aufbereitung– Partnerschaftsregister

In das beim Amtsgericht Charlottenburg geführte Partnerschaftsregister werden Partnerschaften eingetragen. Es handelt sich hierbei um Personengesellschaften, in der sich Angehörige Freier Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Ärzte, Architekten) zur Ausübung ihrer Berufe zusammenschließen. Die Partnerschaft übt kein Handelsgewerbe aus. Angehörige einer Partnerschaft können nur natürliche Personen sein. Für die Verbindlichkeiten haften neben dem Vermögen der Partnerschaft alle Partner persönlich. Grundsätzlich vertritt jede und jeder PartnerIn die Partnerschaft allein. (Amtsgericht Charlottenburg 2007).

men existieren und die als nicht-aktive Eintragungen bezeichnet werden.

Auch das Partnerschaftsregister bietet, keinen vollständigen Überblick über die Freien Berufe. Hier erfolgt lediglich die Eintragung von Personengesellschaften, in der sich Angehörige Freier Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Ärzte, Architekten) zur Ausübung ihrer Berufe zusammengeschlossen haben. In diesem Register befinden sich am 30. November 2007 383 aktive Partnerschaften. Für die Partnerschaften mit mindestens einer Frau erfassen wir dann mit Hilfe des AD-Blattes die Anzahl der Frauen und Männer in der Partnerschaft und die Branche in der die Partnerschaft tätig ist. Für die Frauen erfassen wir die Geburtsjahre, ihren Beruf und das Jahr seit dem sie Partnerin sind. Die letzte Information stammt jeweils aus dem CD-Blatt.

5.3 Beschreibung der Datengrundlage und ihre Aufbereitung– Handelsregister B

Das HR B umfasst alle Kapitalgesellschaften, unter anderem die Aktiengesellschaft (AG), die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), sowie die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Mehrheitlich handelt es sich bei den Eintragungen um Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Eingetragen sind dort der Name des Unternehmens, seine Rechtsform, die GeschäftsführerInnen, das Stammkapital, Leitungsorgane und geschäftsführende DirektorInnen.

Eine Besonderheit bei Kapitalgesellschaften ist, dass deren GesellschafterInnen persönlich nicht voll haften und sofern sie nicht an der Geschäftsführung beteiligt sind, nicht zum täglichen Geschäftsbetrieb ihres Unternehmens beitragen. Sie werden deshalb in einer Liste geführt, die dem Gesellschaftervertrag angehängt ist. Die Einsicht in diese Liste muss beantragt werden, da sie nicht öffentlich ist (im Gegensatz zu anderen Informationen, z.B. die Geschäftsführung betreffend). Die GesellschafterInnen-Listen werden seit 1. Januar 2007 online erfasst.

Wie eingangs erwähnt, ist dies eine der wenigen Datenquellen in Deutschland, bei der eine Differenzierung der Kapitalgesellschaften nach Geschlecht der GesellschafterInnen theoretisch möglich ist, es sei denn, als GesellschafterIn sind nicht eine oder mehrere Personen, sondern eine Kapitalgesellschaft eingetragen.

Anhand der Auswertung von Eintragungen ins Handelsregister B hätten wir sehr gerne verlässliche Aussagen darüber getroffen, in wie vielen Fällen und in welche Höhe Frauen in Berlin an Kapitalgesellschaften, als Eigentümerin sowohl als auch Geschäftsführerin, beteiligt sind. Aufgrund der hier vorliegenden Daten, sind belastbare Aussagen jedoch leider nicht möglich. Ein auch nur annähernd vollständiger Einblick in die Eigentumsverhältnisse von Kapitalgesellschaften in Berlin ist anhand der zurzeit online vorliegenden Eintragungen noch nicht machbar. Erst seit dem 1. Januar 2007 werden zwar nach und nach bei jeder Änderung oder bei jeder Neueintragung einer Kapitalgesellschaft nun auch die GesellschafterInnen-Listen online zur Verfügung gestellt, sofern die Gesellschaften diese Listen in elektronischer Form beim Registergericht eingereicht haben. Allerdings sind am 30. November 2007 bei weitem nicht alle GesellschafterInnen-Listen aller Kapitalgesellschaften verfügbar, noch ist eine Auswahlliste aller Kapitalgesellschaften mit Gesellschafterlisten verfügbar, anhand derer eine Zufallstichprobe gezogen werden könnte. So dass wir (bis zum 10. Dezember 2007) im Rahmen dieses Projektes lediglich willkürlich ausgewählte Gesellschafterlisten von etwa 2.000 Kapitalgesellschaften von derzeit etwa 46.000 aktiven Gesellschaften erfassen konnten.

Damit stellt die Datenbasis keine repräsentative Stichprobe dar, sondern bezieht sich nur auf die Grundgesamtheit der Gesellschaften bei denen im Jahr 2007 eine Änderung in der Eintragung vollzogen wurde, sei es, dass beispielsweise eine Neueintragung vorliegt oder GesellschafterInnen gewechselt haben. Wir haben uns dennoch dazu entschlossen, diese Daten zu erheben und auszuwerten, weil „das Geschlecht“ von Kapitalgesellschaften bislang nicht systematisch erfasst wurde und wir uns von diesem ersten Einblick immerhin weitere Ideen und Thesen für spätere Studien versprechen.

Bei der Erfassung haben wir für 2.088 Gesellschaften zunächst das Geschlecht der GesellschafterInnen anhand der aktuellen Gesellschafterliste und das Geschlecht der Geschäftsführung mit dem AD-Blatt bestimmt. Weiterhin wurde, soweit verfügbar, die Branche für alle Gesellschaften erfasst. War mindestens eine Frau als Gesellschafterin in der Gesellschafterliste enthalten, wurden im Weiteren die Anzahl der weiblichen und männlichen GesellschafterInnen sowie die Anzahl der weiblichen und männlichen GeschäftsführerInnen erfasst. Erfasst wurde in diesen Fällen auch das Gesamtkapital der Gesellschaft, sowie für jede weibliche Gesellschafterin das

Geburtsjahr, ihren individuellen Kapitalanteil sowie die Information, ob sie selbst Geschäftsführerin ist, oder nicht.

5.4 Auswertungen der Eintragungen ins Handelsregister

5.4.1 Handelsregister A

Im Folgenden werden zuerst die Befunde der Auswertung der Daten aus dem Handelsregisters A präsentiert. Wir beginnen mit der Ebene der Unternehmen:

Tabelle 23: Unternehmen nach persönlich haftenden InhaberInnen

Unternehmungen, deren persönlich haftender InhaberIn sind:	Anzahl	Anteil in %
Eine Gesellschaft	4790	42,7
nur Mann/Männer	4446	39,6
nur Frau/Frauen	1351	12,1
gemischt Frauen/Männer	263	2,4
Gesellschaft & Mann	299	2,7
Gesellschaft & Frau	40	0,4
Gesellschaft & Mann & Frau	26	0,2
GESAMT	11215	100,1

Mit 42,7 Prozent ist der größte Anteil aller Firmen im HRA in „Gesellschaftshand“. Das heißt, obwohl sicherlich in vielen Fällen Frauen wie Männer Anteile an diesen Kapitalgesellschaften halten, kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie bei den Inhabern dieser Firmen die Verteilung nach Geschlecht aussieht.

Fast 40 Prozent sind Männerunternehmungen. Unternehmen, die nur in Frauenhand sind, sind in Berlin 1.351, das entspricht einem Anteil an allen Unternehmen im HR A von 12,1 Prozent. Gemischte Unternehmen, also solche mit männlichen und weiblichen Inhabern, machen bei dieser Betrachtung gerade mal 2,4 Prozent aus. Bezieht man die Anzahl der Frauenunternehmen nur auf die Firmen, bei denen Personen als Inhaber eingetragen sind, so ergibt sich ein Anteil der Frauenunternehmen von 22,3

Prozent, statt 12,1 Prozent. Für die gemischten Unternehmen beträgt dieser Anteil 4,3 Prozent.

Für diesen Frauenanteil sprechen auch die ZEW Berechnungen mit 21 Prozent. Dennoch sind diese Angaben mit größter Vorsicht zu genießen, solange keine Aussagen über die GesellschafterInnen und Geschäftsführer der Kapitalgesellschaften als Inhaber gemacht werden können.

Im Weiteren geben wir nur nähere Informationen für Unternehmen, die wenigstens eine Frau als Inhaberin haben.

Tabelle 24: Anzahl der weiblichen persönlich haftenden Inhaber in Frauenunternehmen und gemischten Unternehmen

	Anzahl der Frauen in „Frauen-Unternehmen“	Anteil in %	Anzahl der Frauen in „gemischten-Unternehmen“	Anteil in %
Eine Frau	1303	96,5	233	88,6
Zwei Frauen	38	2,8	23	8,7
Drei Frauen	10	0,7	4	1,5
Vier Frauen	-	-	1	0,4
Fünf Frauen	-	-	1	0,4
GESAMT	1351	100	262	99,6

Der größte Teil, nämlich 96,5 Prozent, der Frauenunternehmen bei den Personengesellschaften sind damit Unternehmen, die nur einer Frau gehören. In gemischten Unternehmen, bei denen Frauen wie Männer InhaberIn sind, ist überwiegend, zu 88,6 Prozent, nur eine Frau beteiligt. Ähnliches gilt für Männer in gemischten Unternehmen: dort ist überwiegend, zu 89 Prozent, nur ein Mann beteiligt.

Betrachtet man Männer und Frauen gemeinsam, sind in 76,4 Prozent aller Fälle jeweils ein Mann und eine Frau beteiligt. Die Kombination zwei oder drei Männer und eine Frau kommt in 11,4 Prozent der Fälle vor, während bei 4,1 Prozent zwei Frauen und ein Mann Inhaber sind.

Tabelle 25: Anteil von Frauen in den Unternehmen gemessen an allen InhaberInnen (in Prozent)

	Frauen & Männer- Unternehmen	Gesellschaft & Frau(en) als InhaberIn
N	263	25
Frauenanteil Minimum	16,7	0
Frauenanteil Mittelwert	49,8	51,6
Median	50,0	50

In gemischten Unternehmen (N=263) sind im Mittel 49,8 Prozent Frauen Inhaberinnen. Und damit sind sie fast paritätisch mit den Männern. Bei den Unternehmen, in denen mindestens eine Frau und zusätzlich mindestens eine Kapitalgesellschaft als Inhaberin angegeben sind (N=25), sind im Durchschnitt mehr als die Hälfte Frauen Inhaberinnen.

Anhand der Angaben im HRA war es möglich, das Datum der Eintragung des Unternehmens bzw. das Datum der Veränderung der Eintragung (z.B. wenn die tätigen InhaberInnen gewechselt haben) aufzunehmen. Daraus lassen sich Bestandsdauern von Unternehmen in Berlin ermitteln:

Tabelle 26: Bestandsdauern der Unternehmungen nach Firmenform

	Nur Frauen- Unternehmen	Frauen & Männer- Unternehmen	Gesellschaft & Frau(en) als InhaberInnen
N	913	187	27
Maximum	55 Jahre	52 Jahre	46 Jahre
Mittelwert	15,8 Jahre	16,9 Jahre	10,2 Jahre
Median	11 Jahre	12 Jahre	8 Jahre

Im Mittel bestehen gemischte Unternehmen derzeit um ein Jahr länger als reine Frauenunternehmen. Jedoch sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Firmenformen nicht signifikant auf dem 5%-Niveau.

Verlässliche und valide Aussagen über die Zugehörigkeit der Unternehmen zu Branchen sind leider auf Basis der vorliegenden Informationen von nur 224 Unternehmen

nicht zu treffen. Jedoch können Aussagen über die Rechtsformen der Unternehmen, an denen Frauen beteiligt sind, gemacht werden.

Tabelle 27: Verteilung der Unternehmungen auf Rechtsformen

	Nur Frauen- Unternehmen	Frauen & Män- ner- Unternehmen	Gesellschaft & Frau(en) als InhaberInnen
	N %	N %	N %
Einzelunternehmen	750 87,7	8 4,6	-
KG	79 9,2	18 10,3	24 88,9
OHG	26 3,0	148 84,6	3 11,1
Sonstiges	-	1 0,6	-
Gesamt	855 100	175 100	27 100

Die Betrachtung nach Rechtsform zeigt, dass reine Frauenunternehmungen mehrheitlich Einzelunternehmungen sind, während gemischte Unternehmen zum größten Teil als Handelsgesellschaften firmieren.

5.4.2 Auf Personenebene

Weiterhin haben wir anhand der Eintragungen ins Handelsregister personenbezogen das Geschlecht und das Alter aller InhaberInnen in reinen Frauenunternehmungen und in gemischten Unternehmungen erfasst.

Tabelle 28: Verteilung der Personen nach Geschlecht auf die Unternehmungen

	Frauen	Männer
	N	N
	%	%
Nur Frauen-Unternehmen	1408	0
	100,0	0
Frauen & Männer-Unternehmen	300	330
	47,6	52,4
Gesellschaft & Frau(en) als InhaberInnen	43	0
	100,0	0
Gesellschaft % Frau(en) & Männer	42	64
	39,6	60,4
GESAMT	1793	395

Die InhaberInnen in gemischten Unternehmungen setzen sich aus 52,4 Prozent Männern und 47,6 Prozent Frauen zusammen. In Unternehmungen, die sich aus einer Gesellschaft sowie aus Frauen und Männern zusammensetzen, ist der Anteil der männlichen Inhaber noch höher: 60,4 Prozent.

Das Durchschnittsalter der Selbstständigen liegt auf Bundesebene für Frauen bei 45 und für Männer bei 46 Jahren, folgt man Lauxen-Ulbrich und Leicht (2005: 73). Vergleicht man das mit den Angaben hier, auf Basis der Personen, für die das Geburtsjahr im Handelsregister vorlag, sind auch hier die Frauen durchschnittlich etwas jünger, insbesondere in gemischten Unternehmen: Alter der Frauen 47,5 Jahre in Frauen-Unternehmen (N=114) und 45,9 Jahre in gemischten Unternehmen (N=48), während die Männer in gemischten Unternehmen (N=61) ein Durchschnittsalter von 48 Jahren aufweisen. Hier zeichnet sich vielleicht auch der Trend, der auch auf Bundesebene zu beobachten ist (vgl. Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003: 39), zu einem Anstieg des Alters der Selbstständigen, ab.

5.5 Partnerschaftsregister

Nun stellen wir die Auswertung der Registereinträge in das Partnerschaftsregister beim Amtsgericht dar. Wir beginnen auch hier mit der Ebene der Unternehmen, bzw. der Partnerschaften:

Tabelle 29: Partnerschaften nach Geschlecht

Partnerschaften, deren PartnerInnen sind:	Anzahl	Anteil in %
nur Mann/Männer	206	53,8
nur Frau/Frauen	14	3,7
gemischt Frauen/Männer	163	42,5
GESAMT	383	100

Mit 53,8 Prozent ist der größte Anteil aller ins Register eingetragenen Partnerschaften in Berlin ausschließlich von und durch Männer begründet. Reine eingetragene Frauenpartnerschaften gibt es nur 14, was einem Anteil von knapp vier Prozent entspricht, allerdings sind immerhin 42,5 Prozent gemischte Partnerschaften. Insgesamt sind Frauen also an gut 46 Prozent aller Partnerschaften beteiligt.

Die weiteren Informationen beziehen sich nur auf Partnerschaften, an denen wenigstens eine Frau beteiligt ist.

Alle 14 reinen „Frauenpartnerschaften“ bestehen jeweils aus zwei Frauen. In gemischten Partnerschaften gibt es zwischen einer und zwanzig Frauen. Im Durchschnitt sind es 1,4 Frauen in den Partnerschaften, jedoch mit dem häufigsten Wert (=Modus) „eine Frau“. Bei den Männern stellt sich die Spannweite wesentlich größer dar: In gemischten Partnerschaften gibt es zwischen einem und 160 Männern, wobei auch hier der häufigsten Wert (Modus) 1 ist.

Dies zeigt sich auch in den Kombinationen von Frauen und Männern in gemischten Partnerschaften. Bei den gemischten Partnerschaften ist die häufigste Kombination die „eine Frau-ein Mann Partnerschaften“: Dies trifft bei 72 von 163 gemischten Partnerschaften (44,2 %) zu. Aus Sicht einer Partnerin ist sie zu knapp 60 Prozent mit jeweils einem Mann in Partnerschaft, zu 24,8 Prozent mit zwei Männern.

Betrachten wir die Verteilung der Partnerschaften auf verschiedene Dienstleistungsarten, zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 30: Partnerschaften nach verschiedenen Dienstleistungsarten

	Nur Frauen- Partnerschaften	Frauen & Männer- Partnerschaften
	N	N
	%	%
Rechtsdienstleistungen	0	66
		44,6
Finanz- und Unternehmens- dienstleistungen	2	32
	20	21,6
Gesundheitsdienstleistungen	3	12
	30	8,1
Technische Dienstleistun- gen	1	12
	10	8,1
Soziale Dienstleistungen	0	3
		2,0
Training	0	3
		2,0
Sonstige Dienstleistungen	4	20
	40	13,5

Besonders günstig für die Beteiligung von Frauen in Partnerschaften mit Männern sind offensichtlich die Gebiete der Rechtsdienstleistungen (44,6% aller gemischten Partnerschaften) sowie der Finanz- und Unternehmensdienstleistungen (21,6% aller gemischten Partnerschaften).

Partnerschaften bestehen wesentlich kürzer als HR A Unternehmungen. Im Durchschnitt bestehen derzeit aktive Partnerschaften seit 3,9 Jahren. Wobei dies durch das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, das erst seit 1995 existiert, begründet ist. In den durchschnittlichen Dauern gibt es jedoch keine Unterschiede zwischen reinen Frauen- und gemischten Partnerschaften.

5.5.1 Auf Personenebene

Auf Personenebene sind nur Informationen über das Alter der Frauen verfügbar. In die 14 Frauen- und die 163 gemischten Partnerschaften sind insgesamt 261 Frauen als Partnerinnen eingetragen. Gültige Informationen über deren Alter liegt jedoch nur für 240 Frauen vor:

Tabelle 31: Alter der Frauen nach Partnerschaftstyp:

	Frauen in „Frauenpartnerschaften“ (=14) N=25	Frauen in „gemischten Partnerschaften“ (=163) N=215
Minimum	8	27
5% Perzentil	32	30
Median	43	42
Maximum	73	81
Mittelwert	43,5	42,7

Das Durchschnittsalter der Selbstständigen in den Partnerschaften (Frauen 43,5 Jahre und Männer 42,7 Jahre) liegt unter dem Durchschnittsalter von InhaberInnen von Personengesellschaften (HR A), es liegt auch unter dem Durchschnittsalter aller Selbstständigen in Deutschland. Ob hier jedoch ein systematischer Zusammenhang besteht, lässt sich nicht sagen.

Die Mehrheit aller Frauen (99%) in den gemischten Partnerschaften sind seit Gründung als Partnerinnen dabei. Nur 27 Frauen kamen später, nämlich zwischen einem und elf Jahren, im Durchschnitt jedoch 4,7 Jahre später, hinzu. In den reinen Frauenpartnerschaften kam nur eine Frau sechs Jahre später dazu.

5.6 Handelsregister B

Nun kommen wir zur Auswertung eines Teils der Eintragungen ins Handelsregister B. Noch mal zur Erinnerung: mittels dieser Daten lassen sich keine harten, repräsentativen Befunde erzielen, da die Datenbasis aus 2.088 willkürlich (in Abhängigkeit der technischen Möglichkeiten), also nicht zufällig, gezogenen Handelsregister B – Eintragungen besteht. Daher lassen sich daraus lediglich erste Thesen oder Tendenzen formulieren.

Auch hier richten wir wieder zuerst den Blick auf die Unternehmensebene.

Tabelle 32: Geschlecht der GesellschafterInnen von Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:	Anzahl	Anteil in %
Eine Gesellschaft	574	27,5
nur Mann/Männer	884	42,3
nur Frau/Frauen	146	7,0
gemischt Frauen/Männer	248	11,9
Gesellschaft & Mann	171	8,2
Gesellschaft & Frau	19	0,9
Gesellschaft & Mann & Frau	46	2,2
GESAMT	2088	100,0

Selbst bei den Eintragungen von Kapitalgesellschaften ist ein erheblicher Teil der GesellschafterInnen, 27,5 Prozent, eine weitere Gesellschaft. Zusammengefasst sind 38,8 Prozent aller von uns erfassten Kapitalgesellschaften in Hand einer weiteren Gesellschaft. Da dabei nicht bekannt ist, ob und wie viele Frauen und Männer dort beteiligt sind, können hieraus keine weiteren Angaben über die (dahinter stehende) Geschlechterverteilung gemacht werden. Dies gilt für alle Gesellschaftstypen in denen mindestens eine weitere Gesellschaft als Gesellschafterin eingetragen ist.

Über 40 Prozent der Unternehmungen sind in Männerhand. Und nur sieben Prozent der ausgewerteten Gesellschaften sind ausschließlich in Frauenhand.

Bezieht man die reinen Frauengesellschaften nur auf Gesellschaften mit natürlichen Personen als GesellschafterInnen, ergibt sich ein Anteil an reinen Frauengesellschaften von 11,4 Prozent. Bezieht man gemischte Gesellschaften nur auf Gesellschaften mit natürlichen Personen als GesellschafterInnen, ergibt sich ein Anteil von 19,4 Prozent.

Wie sieht es nun mit der Geschäftsführung aus? Korrespondieren die Geschlechterverteilung der GesellschafterInnen mit der Geschlechterverteilung der Geschäftsführung?

Tabelle 33: Geschlecht der Geschäftsführung nach Gesellschaftstyp

Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:	N (Gesell- schaften)	Deren Geschäftsführung besteht aus		
		Nur Männer in %	Nur Frauen in %	Gemischt in %
Eine Gesellschaft	552	83,9	7,9	8,2
nur Mann/Männer	873	96,7	2,0	1,3
nur Frau/Frauen	144	27,1	68,0	4,9
gemischt Frauen/Männer	248	57,7	14,9	27,4
Gesellschaft & Mann	171	93,6	2,3	4,1
Gesellschaft & Frau	19	21,1	63,2	15,8
Gesellschaft & Mann & Frau	46	60,9	13,0	26,1

Hier kann eine Tendenzaussage gewagt werden: Sind nur Männer als Gesellschafter beteiligt liegt auch die Geschäftsführung ganz überwiegend, zu knapp 97 Prozent, in Männerhand. Handelt es sich um eine Gesellschaft und einen Mann sind es noch fast 94 Prozent. Im umgekehrten Fall, wenn Frauen alleine Gesellschafterinnen sind, liegt die Geschäftsführung nur zu 68 Prozent in ihrer Hand. Auch bei einer Gesellschaft und einer Frau, sind zwar am häufigsten Frauen Geschäftsführerinnen, jedoch nicht zu einem so hohen Prozentsatz wie bei den Männern und einer Gesellschaft, nämlich nur zu gut 63 Prozent. Wenn Männer wie Frauen an der Gesellschaft beteiligt sind, sinken die alleinigen männlichen Geschäftsführer in ihrer Anzahl, liegen jedoch immer noch bei über 50 Prozent. Die Tendenzaussage anhand dieser Tabelle könnte also lauten: Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen Geschäftsführerinnen in einer Kapitalgesellschaft sind, ist nicht proportional zu ihrer persönlichen Beteiligung, sie steigt jedoch, wenn Frauen beteiligt sind.

Anhand der verfügbaren Brancheninformationen des HR B bestätigt sich auch für Berlin die gesamtwirtschaftliche Verteilung auf die Sektoren: Unabhängig von der Gesellschaftsform sind der größte Teil aller Gesellschaften im Dienstleistungssektor tätig, gefolgt von Handel und mit nur einem geringen Anteil in der Produktion.

Im Weiteren weisen wir nähere Informationen nur für Gesellschaften in denen wenigstens eine Frau Gesellschafterin ist, aus:

Tabelle 34: Anteile Gesellschafterinnen an allen Gesellschaftern in Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen Frauen und Männer sind:

Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:	N	Minimum – Maximum	Median	Mittelwerte bei Anteil von Frauen als Gesellschafterinnen in den gemischten Gesellschaften
Gemischt Frauen/Männer	248	0 - 75	50%	46,0%
Gesellschaft & Mann & Frau	46	14,3 - 80	50%	43,8%

In gemischten Unternehmen (N=248) sind im Mittel 46 Prozent Frauen Gesellschafterinnen. Und damit sind sie fast paritätisch mit Männern. Bei den Gesellschaften, in denen mindestens eine Frau, ein Mann und zusätzlich mindestens eine Kapitalgesellschaft als Inhaber angegeben sind (N=46), sind im Durchschnitt Frauen anteilig etwas geringer beteiligt, mit knapp 44 Prozent.

Tabelle 35: Das Gesamtkapital der Gesellschaften in Euro nach Gesellschaftstyp

Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:	N	Minimum	Maximum	Median	Mittelwert über die Gesellschaften
Nur Frau(en)	106	139	500.000	25.000	33.605,84
Gemischt Frauen/Männer	133	10.000	2.556.460	25.564,59	77.074,71
Gesellschaft & Frau(en)	9	25.000	200.000	25.564,59	53.071,16
Gesellschaft & Mann & Frau	30	25.000	1.290.000.000	70.000	869.739,30

Sind nur Frauen Gesellschafterinnen ist das Gesamtkapital am geringsten, durchschnittlich gut 33.000 Euro. Im Weiteren gehen wir jedoch nur auf die Median-Werte ein, da der Median der Wert ist, unter- und oberhalb dessen jeweils die Hälfte der Datenwerte liegt. Er ist weniger beeinflusst von einzelnen stark abweichenden Werten als das arithmetische Mittel. Der Mittelwert legt hier nahe, dass in Unternehmen mit Männeranteilen das Kapital höher ist (77.074,71 Euro) als in Frauenunternehmen. Unter Betrachtung des Medians ist dies nicht der Fall, d.h. es gibt bei den von uns erfassten Gesellschaften nur einen oder zwei „Ausreißer“, die einen sehr hohen

Kapitalanteil haben und damit den Mittelwert stark „nach oben ziehen“. Der Median gibt uns jedoch verlässliche Auskunft über die zentrale Tendenz der Daten.

Damit zeigt sich, dass reine Frauengesellschaften über weniger Kapital als Gesellschaften deren Gesellschafter wiederum Gesellschaften und Frauen und Männer sind, verfügen.

Verteilt man das Gesamtkapital der Gesellschaft auf die Anzahl aller weiblichen und männlichen GesellschafterInnen, ohne Berücksichtigung der Gesellschaften in denen eine weitere Gesellschaft Gesellschafterin ist, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 36: Kapitalanteile pro Kopf in Euro, für alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter

Kapitalgesellschaften,deren GesellschafterInnen sind:	N	Minimum	Maximum	Median	Mittelwert
Nur Frau(en)	106	139	500.000	25.000	30.180,77
Gemischt Frauen/Männer	133	2.777,78	852.153,20	12.500	28.227,66

Hier legt der Median in reinen Frauengesellschaften nahe, dass jede Frau in „reinen Frauengesellschaften“ über ein höheres Kapital verfügen, als Frauen und Männer in gemischten Gesellschaften. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass je Gesellschaftstyp unterschiedliche durchschnittliche Personenanzahlen zugrunde liegen. Bei den reinen Frauengesellschaften sind im Durchschnitt 1,17 Personen Gesellschafterinnen. In den gemischten Gesellschaften sind es im Durchschnitt 2,88 Personen.

Daher ist es nötig das Gesamtkapital der Gesellschaft ausschließlich auf die weiblichen Gesellschafterinnen pro Kopf in Euro zu verteilen. Hier zeigt sich, daß auf Basis des Median kein Unterschied im Kapitalanteil der Frauen zwischen den Gesellschaftsformen zu sehen.

Tabelle 37: Kapitalanteile je Frau

Kapitalgesellschaften,deren GesellschafterInnen sind:	N	Minimum	Maximum	Median	Mittelwert
Nur Frau(en)	06	139	500.000	25.000	30.180,77
Gemischt Frauen/Männer	33	6.391,15	1.278.230	25.000	57.306,91

Setzt man die Kapitalanteile von Frauen zu den Anteilen der Männer ins Verhältnis, zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 38: Anteile des Kapitals der Gesellschafterinnen am Gesamtkapital in Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen Frauen und Männer sind:

Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:	N	Median bei Kapitalanteil von Frauen als Gesellschafterinnen in gemischten Gesellschaften	Mittelwerte bei Durchschnittlichem Kapitalanteil von Frauen als Gesellschafterinnen in gemischten Gesellschaften
Gemischt Frauen/Männer	133	50%	46,2%
Gesellschaft & Mann & Frau	30	50%	46,7%

Hier zeigt sich anhand des Mittelwertes, dass das Gesamtkapital in gemischten Gesellschaften zu einem etwas kleinerem Teil von Frauen in diesen Gesellschaften gehalten wird. Bei Betrachtung des Medians verschwindet dieser Unterschied jedoch.

5.6.1 Auf Personenebene

Es können nur Aussagen auf Basis vorhandener Informationen der Gesellschafterinnen getroffen werden. Diese sind deren Alter und deren individuellen Kapitalanteile:

Tabelle 39: Das durchschnittliche Alter der Gesellschafterinnen sowie der Gesellschafterinnen die auch Geschäftsführerin sind, nach Gesellschaftstypen

Frauen in Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:	Gesellschafterin N Mittleres Alter in Jahren	Gesellschafterin und Geschäftsführerin N Anteil in %	Mittleres Alter Geschäftsführerin in Jahren	Durchschnittl. Kapitaleinlage Geschäftsführerin in Euro N Euro
Nur Frau(en)	156 44,1	99 17,0	94 42,5	67 29.733,20
Gemischt Frauen/Männer	282 47,1	97 9,8	90 46,0	68 53.190,80
Gesellschaft & Frau(en)	20 45	15 19,7	15 42,2	7 9.854,29
Gesellschaft & Mann & Frau	50 46,3	18 9,8	15 44,7	6 67.678,17

Daraus ist zu erkennen, dass Gesellschafterinnen, die auch Geschäftsführerinnen sind, jünger sind als nur Gesellschafterinnen. Dass das Alter der KapitalgeberInnen für eine GmbH höher ist, als das der GeschäftsführerInnen ist durchaus zu erwarten, da mit zunehmendem Alter auch mehr Kapital angespart werden kann. Nur in 17,9 Prozent der Kapitalgesellschaften sind Frauen als Gesellschafter wie als Geschäftsführerin beteiligt.

5.7 Diskussion und Fazit

Insgesamt zeigt sich bei dieser Erhebung die quantitativ große Bedeutung der Kapitalgesellschaften an den eingetragenen Unternehmen. Nicht nur, dass ihre Anzahl fast ca. vier mal so hoch ist wie die der Personengesellschaften (HR A), sogar fast der Hälfte der Personengesellschaften weist eine Kapitalgesellschaft als InhaberIn aus. Daraus muss gefolgert werden, dass allein mittels der Betrachtung von Personengesellschaften keine verlässlichen Aussagen über die Beteiligung von Frauen an Unternehmen, noch über den Anteil von „Frauenunternehmen“ getroffen werden

können. Für die Eintragungen ins Partnerschaftsregister gilt, dass wir durch diese über die freiberuflich Tätigen insgesamt wenig erfahren. Nur ein sehr kleiner Teil der freiberuflich Tätigen ist dort eingetragen (laut Mikrozensus sind etwas über die Hälfte der selbstständigen Frauen in Berlin Freiberuflerinnen, also über 40.000 Personen. Laut Einkommenssteuerstatistik sind es etwa knapp 27.000).

Die eingeschränkte Gültigkeit der Befunde gilt ganz besonders für die Auswertung des Handelsregisters B. Die hier ausgewerteten Eintragungen erfassen nur einen kleinen Teil der Eintragungen insgesamt und konnten zudem nicht systematisch erhoben werden. Dennoch lassen sich daraus einige durchaus interessante Thesen entwickeln, deren weitere Prüfung lohnenswert ist.

Trotz dieser erheblichen Einschränkungen in Bezug auf die Belastbarkeit der Befunde, seien an dieser Stelle einige Eckpunkte genannt, die es durch weitere Studien zu erhärten gelte:

Personengesellschaften, die Frauen gehören, sind zumeist als Einzelunternehmen mit einer persönlich haftenden Inhaberin, eingetragen. Das heißt, eine Frau trägt alleine die Verantwortung für dieses Unternehmen. Bei Gesellschaften, die Frauen und Männern gehören, überwiegt die Eintragung als OHG, es sind es typischerweise auch nur ein Mann und eine Frauen, die persönlich haften. Für Kapitalgesellschaften kann dagegen die These formuliert werden, dass die beschränkte Haftung typischerweise auf mehr Schultern verteilt ist.

Bei den Personengesellschaften ergibt sich ein Anteil von 22,3 Prozent weiblichen persönlich haftenden Inhaberinnen, lässt man die Betrachtung von Personengesellschaften, deren Inhaber eine Kapitalgesellschaft ist, außer acht. In weiteren 4,3 Prozent der Personengesellschaften sind beide Geschlechter beteiligt. Insgesamt sind Frauen an 26,6 Prozent der Personengesellschaften beteiligt.

Betrachtet man nur die Kapitalgesellschaften, so zeigt sich anhand der hier ausgewerteten Daten, ein geringerer Frauenanteil als GesellschafterInnen für die reinen Frauen Kapital Gesellschaften, nämlich nur 11,4 Prozent. Betrachtet man allerdings zusätzlich die Kapitalgesellschaften, bei denen beide Geschlechter beteiligt sind (das sind 19,4 Prozent), so kommt man bei den Kapitalgesellschaften auf eine Beteiligung von Frauen insgesamt als GesellschafterInnen von 30,8 Prozent. Dies weist insgesamt

auch eine höhere Kapitalbeteiligung von Frauen als auf ihre Beteiligung als tätige Inhaberinnen hin. Frauen sind sehr viel seltener Geschäftsführer einer GmbH, selbst wenn die Gesellschafterinnen Frauen sind. Betrachtet man nur die Gesellschafterinnen von Kapitalgesellschaften, die auch Geschäftsführerinnen sind, so fällt Ihr Anteil auf knapp 18 Prozent. Insgesamt weist das auf eine höhere Beteiligung von Frauen in Kapitalgesellschaften als in Personengesellschaften hin.

Betrachtet man die Geschäftsführung von Kapitalgesellschaften zeigt sich ein deutlicher Gender Gap. Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen Geschäftsführerinnen in einer Kapitalgesellschaft sind, ist nicht proportional zu ihrer Beteiligung, sie steigt jedoch, wenn Frauen beteiligt sind. Sind nur Männer Gesellschafter, liegt auch die Geschäftsführung fast ausschließlich (zu 97%) in ihrer Hand. Sind nur Frauen an der Gesellschaft beteiligt, liegt die Geschäftsführung dennoch in 21 Prozent der Fälle nur in Männerhand. Bei Gesellschaften an denen beide Geschlechter beteiligt sind, sind jedoch in knapp 57 Prozent der Fälle nur Männer Gesellschafter. Man kann diesen Befund jedoch auch positiv formulieren. Die Beteiligung von Frauen an der Geschäftsführung steigt, sobald Frauen am Kapital einer Gesellschaft beteiligt sind.

Georg Metzger

6 Unternehmen von Frauen im ZEW-Gründungspanel

6.1 Beschreibung der Datengrundlage und ihrer Aufbereitung

Datengrundlage für das ZEW-Gründungspanel sind von CREDITREFORM etwa halbjährlich bereitgestellte Unternehmensdaten. CREDITREFORM ist die größte deutsche Kreditauskunftei und verfügt über eine umfassende Datenbank zu deutschen Unternehmen. In der CREDITREFORM-Datenbank werden nahezu alle im Handelsregister eingetragenen Unternehmen erfasst. Die Wahrscheinlichkeit der Erfassung eines nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmens hängt dagegen von dessen Kreditnachfrage sowie dem Umfang seiner Geschäftsbeziehungen zu anderen Unternehmen ab. Weil im ZEW-Gründungspanel Unternehmen jeden Alters enthalten sind, können auf Basis des Panels – trotz der Namensgebung – Aussagen sowohl zu jungen als auch zu etablierten Unternehmen gemacht werden.

Aufbereitung der Unternehmensdaten

Erfassungseinheit des CREDITREFORM-Datenbestandes und damit Untersuchungsobjekt ist das rechtlich selbstständige Unternehmen. Ein Unternehmen kann einen oder mehrere Betriebe umfassen, wobei der Betrieb eine örtliche, rechtlich unselbstständige Niederlassung eines Unternehmens darstellt. In den meisten Fällen bestehen Unternehmen nur aus einem Betrieb.¹¹ Jedes neu erfasste Unternehmen erhält eine neue Unternehmenskennziffer, unter der die Informationen der zukünftigen Recherchen in der CREDITREFORM-Datenbank gespeichert werden. Durch die halbjährliche Übertragung dieser Angaben an das ZEW ergibt sich die gewünschte Panelstruktur des ZEW-Gründungspanels. Unternehmenskennziffer und der Zeitpunkt der Übermittlung bilden dabei den Primärschlüssel in den am ZEW geführten Gründungsdatenbanken. Der Integration der von CREDITREFORM übermittelten Angaben in die ZEW-Gründungspanels schließt sich die Identifizierung und Bereinigung von eventuellen Mehrfacherfassungen von Unternehmen, die Aufbereitung der Angaben zum Gründungszeitpunkt und die Abgrenzung der originären Unternehmen an.

¹¹ Nach der Arbeitsstättenzählung 1987 weisen 95 Prozent der Unternehmen nur einen Betrieb auf (vgl. Harhoff und Steil 1997).

6.1.1 Identifizierung und Bereinigung der bereits erfassten Unternehmen

Zur Suche nach einer eventuellen Mehrfacherfassung eines bereits erfassten Unternehmens kommt ein am ZEW entwickelter computergestützter Suchalgorithmus zum Einsatz, der aufgrund seiner bisherigen Anwendung in einer Vielzahl von Projekten ständig verbessert und verfeinert werden konnte. Erscheint eine Unternehmenskennziffer erstmalig im CREDITREFORM-Datenbestand, so muss das nicht zwangsläufig bedeuten, dass das jeweilige Unternehmen nicht schon unter einer anderen Unternehmenskennziffer erfasst wurde. Im ZEW-Gründungspanel Ost bzw. West wird für 10,8 Prozent bzw. 9,2 Prozent der Unternehmenskennziffern angezeigt, dass diese aufgrund von Mehrfacherfassungen von Unternehmen angelegt wurden. Für jedes Unternehmen, zu dem mehrere Datensätze existieren, wird nur der Datensatz für die weitere Aufbereitung der Gründungsindikatoren behalten, der das älteste Gründungsdatum hat. Bei mehreren Datensätzen mit einem identischen Gründungsdatum wird der Datensatz mit der höchsten Aktualität der recherchierten Angaben behalten.

Identifikation von Unternehmensschließungen in den ZEW-Gründungspanels

Die Identifikation von Schließungen bei Unternehmen im ZEW-Gründungspanel ist mit einer Reihe von Problemen behaftet. Erzwungene Schließung, d.h. eine Schließung in Verbindung mit einem Insolvenzverfahren, können sehr genau identifiziert werden. Eine zuverlässige Identifikation der von CREDITREFORM erkannten, freiwilligen Unternehmensschließungen auf der Mikroebene ist zurzeit leider nicht möglich. Jedoch lassen sich freiwillige Unternehmensschließungen hinreichend genau abgrenzen, um Analysen in Aggregaten, d.h. auf der Ebene von Branchen oder Regionen, verlässlich durchzuführen.

6.2 Die Identifizierung der tätigen Inhaberinnen und Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung

Zusätzlich zu Unternehmensinformationen enthalten die Daten Angaben zu den Eigentümern und Führungskräften des Unternehmens. Es werden Individualdaten zu den Personen erhoben (Name, Alter, Geschlecht etc.) aber auch, welche Position die Person im Unternehmen einnimmt (InhaberIn, GeschäftsführerIn, GesellschafterIn, KommanditistIn/KomplementärIn etc.) und wann die Tätigkeit bzw. Beteiligung im/am Unternehmen begann. Bei Eigentümern wird darüber hinaus auch die Höhe

des gehaltenen Kapitalanteils (sofern angegeben, bei persönlich haftenden Gesellschaftern) erfasst.

Mit den in den Daten enthaltenen Angaben, kann damit identifiziert werden, ob Personen an einem Unternehmen beteiligt sind, wie hoch deren Kapitalbeteiligung ist und ob sie in die Geschäftsführung des Unternehmens involviert sind. Mit Hilfe der personenbezogenen Informationen kann diese Identifizierung entsprechend geschlechtsspezifisch erfolgen.

Eine Unterscheidung erfolgt zwischen zwei Typen von Unternehmerinnen: tätige Inhaberinnen und Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung. Als tätige Inhaberinnen zählen alle Frauen, die als Eigentümerinnen eines Unternehmens identifiziert werden konnten und gleichzeitig die Funktion einer Geschäftsführerin innehaben. Bei Unternehmen, für die kein(e) GeschäftsführerIn eingetragen ist, wurden auch voll haftende Eigentümerinnen als tätige Inhaberinnen gezählt (dies ist oft bei relativ kleinen Unternehmen der Fall). Die Identifikation von Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung erfolgt hingegen völlig losgelöst von Geschäftsführungsfunktionen. Es zählt die reine Kapitalbeteiligung, d.h. sobald eine Frau 51 Prozent des Unternehmenskapitals hält, gilt sie als Unternehmerin mit Mehrheitsbeteiligung. Beide Definitionen sind unabhängig von der Rechtsform des jeweiligen Unternehmens.

6.3 Deskription der Selbstständigen

Gemäß den Daten des ZEW-Gründungspanels gibt es in Berlin etwa 140.000 Unternehmen. Die Analyse dieser Unternehmen hinsichtlich der Beteiligung von Frauen erfolgt jeweils insgesamt für alle Unternehmen sowie differenziert nach folgender Sektorgliederung:

Tabelle 40: Abgrenzung der Sektoren nach der Wirtschaftszweigklassifikation (Ausgabe 1993) des Statistischen Bundesamtes

Sektor	WZ-2-Steller	
1 Land-/Forstwirtschaft	01 bis 05	nicht enthalten
2 Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	10 bis 37	
3 Energie-/Wasserversorgung	40, 41	
4 Baugewerbe	45	
5 Handel/Gastgewerbe	50 bis 55	
6 Verkehr/Nachrichtenübermittlung	60 bis 64	
7 Kredit-/Versicherungsgewerbe	65 bis 67	
8 Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	70 bis 74	
9 Öffentliche Verwaltung	75	nicht enthalten
10 Öffentliche und private DL	80 bis 93	

Tabelle 41: Sektorstruktur der Unternehmen in Berlin

Sektor	Anteil in %
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	5,4
Energie-/Wasserversorgung	0,2
Baugewerbe	13,6
Handel/Gastgewerbe	27,4
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	4,5
Kredit-/Versicherungsgewerbe	3,6
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	30,3
Öffentliche und private DL	15,1
Insgesamt	100,0

Etwa 30 Prozent der im ZEW-Gründungspanel der rund 140.000 erfassten Unternehmen in Berlin entfallen auf den Bereich „Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen“, 27 Prozent auf Handel und Gastgewerbe, 15 Prozent sind dem Bereich „Öffentliche und private Dienstleistungen“ zuzurechnen, und 14 Prozent sind im Baugewerbe tätig. Weitere 5 Prozent sind mit dem Sektor Bergbau und verarbeitendes Gewerbe verbunden, 4,5 Prozent zählen zum Bereich Verkehr/Nachrichtenübermittlung“, 4 Prozent gehören dem Kredit- oder Versicherungsgewerbe an und ein sehr geringer Teil ist im Bereich Energie- und Wasserversorgung tätig.

Tabelle 42: Tätige Inhaberinnen (rechtsformunabhängig)

Sektor	Anteil in %
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	17
Energie-/Wasserversorgung	18
Baugewerbe	8
Handel/Gastgewerbe	25
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	16
Kredit-/Versicherungsgewerbe	19
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	21
Öffentliche und private DL	31
Insgesamt	21

Insgesamt sind bei 21 Prozent der Unternehmen Frauen als tätige Inhaberinnen involviert. Dabei markiert das Baugewerbe, in dem 8 Prozent der Unternehmen tätige Inhaberinnen haben, den weitaus niedrigsten Wert. Überdurchschnittlich viele Unternehmen mit tätigen Inhaberinnen gibt es hingegen in den Bereichen Handel und Gastgewerbe (25 Prozent) sowie „Öffentliche und private Dienstleistungen“ (31 Prozent).

Tabelle 43: Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung (rechtsformunabhängig)

Sektor	Anteil in %
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	12,0
Energie-/Wasserversorgung	13,0
Baugewerbe	12,0
Handel/Gastgewerbe	15,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	14,0
Kredit-/Versicherungsgewerbe	14,0
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	14,0
Öffentliche und private DL	15,0
Insgesamt	14,0

Wird statt den Anteilen von Unternehmen mit tätigen Inhaberinnen, die Anteile von Unternehmen, an welchen Frauen 51 Prozent oder mehr der Kapitalanteile halten betrachtet, ergeben sich fast durchweg geringere Anteilswerte. Durchschnittlich haben Frauen dann an 14 Prozent der Unternehmen die Kapitalmehrheit. Tatsächliche Ausreißer bei der Branchenbetrachtung gibt es hier im Wesentlichen keine. Auffällig

ist allerdings, dass im Baugewerbe der Anteil mit 12 Prozent höher liegt als bei „tätigen Inhaberinnen“, wo der Anteil nur 8 Prozent beträgt.

Tabelle 44: Durchschnittlicher Kapitalanteil von Frauen an Unternehmen bei denen Frauen und Männer beteiligt sind (rechtsformunabhängig)

Sektor	Anteil in %
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	39,0
Energie-/Wasserversorgung	41,0
Baugewerbe	44,0
Handel/Gastgewerbe	45,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	44,0
Kredit-/Versicherungsgewerbe	45,0
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	40,0
Öffentliche und private DL	41,0
Insgesamt	42,0

An rund 38.000 also an 27 Prozent der Unternehmen halten sowohl Frauen als auch Männer eine Kapitalbeteiligung. Dabei entfällt auf Frauen ein Kapitalanteil von durchschnittlich 42 Prozent. Bei der Branchendifferenzierung gibt es lediglich kleine Abweichungen vom Durchschnittswert. So ist der Anteil im Bereich Bergbau/verarbeitendes Gewerbe mit 39 Prozent am niedrigsten und in den Sektoren Handel/Gastronomie und Kredit-/Versicherungsgewerbe mit 45 Prozent am höchsten.

6.4 Kapitalgesellschaften vs. Nicht-Kapitalgesellschaften

Bei der Auswertung erfolgte eine Unterscheidung zwischen Kapitalgesellschaften und Nicht-Kapitalgesellschaften. Zu den Kapitalgesellschaften zählen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Kommanditgesellschaften mit GmbH als Komplementär (GmbH & Co. KG) sowie Aktiengesellschaften (AG). Zu den Nicht-Kapitalgesellschaften gehören entsprechend gewerblich tätige Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), Einzelunternehmen sowie die Offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaft (KG). Kapitalgesellschaften sind im Durchschnitt etwas größer und wirtschaftsaktiver als Nicht-Kapitalgesellschaften.

Tabelle 45: Anteil der Kapitalgesellschaften an Unternehmen in Berlin

Sektor	Anteil Kapitalgesellschaften in %
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	48,0
Energie-/Wasserversorgung	88,0
Baugewerbe	27,0
Handel/Gastgewerbe	25,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	25,0
Kredit-/Versicherungsgewerbe	25,0
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	55,0
Öffentliche und private DL	38,0
Insgesamt	38,0

Rund 53.000 Unternehmen also insgesamt etwa 38 Prozent der Unternehmen firmieren als Kapitalgesellschaft, wobei es natürlich auch hier branchenspezifische Abweichungen gibt. Nach unten gibt es dabei keine markanten Abweichungen. Überdurchschnittlich viele Kapitalgesellschaften gibt es hingegen in den Bereichen Bergbau und verarbeitendes Gewerbe (48%), Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen (55%) sowie bei Energie- und Wasserversorgung (88%).

Tabelle 46: Tätige Inhaberinnen nach Rechtsform

Sektor	Nicht-Kapitalgesellschaften in %	Kapitalgesellschaften in %
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	16,0	19,0
Energie-/Wasserversorgung	12,0	19,0
Baugewerbe	5,0	15,0
Handel/Gastgewerbe	26,0	22,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	15,0	20,0
Kredit-/Versicherungsgewerbe	19,0	20,0
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	21,0	21,0
Öffentliche und private DL	35,0	24,0
Insgesamt	22,0	21,0

Tabelle 47: Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung

Sektor	Nicht-Kapitalgesellschaften in %	Kapitalgesellschaften in %
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	16,0	11,0
Energie-/Wasserversorgung	0	14,0
Baugewerbe	9,0	12,0
Handel/Gastgewerbe	18,0	15,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	10,0	14,0
Kredit-/Versicherungsgewerbe	13,0	14,0
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	16,0	13,0
Öffentliche und private DL	17,0	15,0
Insgesamt	15,0	14,0

Im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen ergeben sich bei der nach Rechtsform separierten Betrachtung zwei Muster. Zum einen zeigt sich auch hier die bekannte Beobachtung, dass die Anteile bei der Abgrenzung nach dem Kapitalanteil niedriger ausfallen, als die Anteile der tätigen Inhaberinnen. Zum anderen fällt auf, dass die Anteile hinsichtlich tätiger Inhaberinnen bei Kapitalgesellschaften tendenziell höher ausfallen als bei Nicht-Kapitalgesellschaften, sich dies bei der Abgrenzung über die Kapitalmehrheit jedoch tendenziell andersherum verhält und die Anteile bei Kapitalgesellschaften niedriger ausfallen als bei Nicht-Kapitalgesellschaften.

Tabelle 48: Durchschnittlicher Kapitalanteil von Frauen an Unternehmen bei denen Frauen und Männer beteiligt sind

Sektor	Nicht Kapitalgesell	
	schaften in %	schaften in %
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	43,0	38,0
Energie-/Wasserversorgung	24,0	41,0
Baugewerbe	44,0	44,0
Handel/Gastgewerbe	48,0	45,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	52,0	43,0
Kredit-/Versicherungsgewerbe	54,0	44,0
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	47,0	40,0
Öffentliche und private DL	46,0	41,0
Insgesamt	47,0	42,0

Der von Frauen gehaltene Kapitalanteil an Unternehmen bei denen Frauen und Männer beteiligt sind ist bei Kapitalgesellschaften fast durchweg geringer als bei Nicht-Kapitalgesellschaften. Bei letzteren entfallen im Schnitt 47 Prozent auf Frauen während es bei Kapitalgesellschaften ungefähr 42 Prozent der Kapitalanteile sind.

6.5 Diskussion und Fazit

Im ZEW-Gründungspanel sind rund 140.000 in Berlin ansässige Unternehmen erfasst. An 21 Prozent davon, also an rund 29.000 Unternehmen sind Frauen als tätige Inhaberinnen involviert. Wird das Kriterium der Kapitalmehrheit (≥ 51 Prozent) zur Definition der Beteiligung von Frauen herangezogen, reduziert sich der Anteil auf 14 Prozent und damit auf eine Anzahl von rund 19.000 Unternehmen. Der Anteil von Unternehmen mit tätigen Inhaberinnen variiert bei einer Branchendifferenzierung relativ stark, wobei der Anteil am niedrigsten im Baugewerbe ausfällt. Bei Zugrundelegung der Kapitalmehrheit variieren die Anteile hingegen nicht sehr stark. Die Beteiligung von Frauen zeigt sich hier in der Branchenverteilung sehr viel homogener als bei der Betrachtung von tätigen Inhaberinnen. Insbesondere im Baugewerbe würde sich entsprechend ein besseres Bild ergeben.

Die Differenzierung nach Rechtsformen ergibt, dass der Anteil von Unternehmen mit tätigen Inhaberinnen bei Kapitalgesellschaften in den meisten Branchen höher liegt als bei Nicht-Kapitalgesellschaften. Aufgrund des hohen Gewichts des Bereichs Handel/Gastgewerbe, wo der Anteil bei den Kapitalgesellschaften 4 Prozentpunkte tiefer liegt, ergibt sich jedoch im Durchschnitt im Vergleich zu den Kapitalgesellschaften (21%) ein höherer Anteil bei den Nicht-Kapitalgesellschaften (22%). Weil Kapitalgesellschaften im Durchschnitt eher größer sind als Nicht-Kapitalgesellschaften würde dies für die Mehrheit der Branchen trotzdem bedeuten, dass Frauen als tätige Inhaberinnen bei größeren und wirtschaftlich bedeutsameren Unternehmen eine wichtigere Rolle spielen als bei kleineren Unternehmen. Das umgekehrte Muster zeigt sich jedoch, wenn Kapitalmehrheit das ausschlaggebende Kriterium ist. Dort gilt für die Mehrheit der Branchen, dass der Anteil von Unternehmen mit Frauen als Mehrheitseigner bei Kapitalgesellschaften geringer ist. Im Durchschnitt können bei Nicht-Kapitalgesellschaften 15 Prozent und bei Kapitalgesellschaften 14 Prozent der Unternehmen Unternehmerinnen als Mehrheitsbeteiligte identifiziert werden.

Für Unternehmen, bei denen Frauen und Männer Eigentümer sind, gilt im Durchschnitt, dass Frauen eher Minderheitsbeteiligungen halten. Diese Beobachtung gilt durchweg für alle Branchen. Ausnahmen davon gibt es bei der Differenzierung nach Rechtsformen. In den Bereichen Verkehr/Nachrichtenübermittlung sowie Kredit-/Versicherungsgewerbe halten Frauen bei Nicht-Kapitalgesellschaften im Durchschnitt mehr als die Hälfte des Kapitals. Dass der durchschnittliche Anteil bei Nicht-Kapitalgesellschaften höher ausfällt, gilt zudem fast ausnahmslos für alle Branchen.

7 Diskussion und Zusammenfassung ausgewählter Befunde

In diesem abschließenden Kapitel soll diskutiert werden, wie hoch die Anzahl der selbstständigen Frauen in Berlin ist und wie sich diese zur Anzahl der Unternehmen von Frauen verhält. Hier ergeben sich in den Ergebnissen einige Widersprüche und Ungereimtheiten, die aus den verschiedenen analysierten Datensätzen resultieren. Geklärt muss natürlich auch werden, wann ein Unternehmen ein „Frauenunternehmen“ ist. Schließlich sollen auch einige prägnante Befunde und Aussagen aus den einzelnen Kapiteln kurz ins Gedächtnis gerufen werden.

7.1 Anzahl der selbstständigen Frauen und der Frauenunternehmen in Berlin

Anzahl der selbstständigen Frauen in Berlin

Der größte Widerspruch besteht auf Berliner Ebene zwischen den personen- und den unternehmensbezogenen Daten (s. auch für das Bundesgebiet Lauxen-Ulbrich/Fehrenbach 2003:56ff.). Eine Verknüpfung dieser Daten ist bislang nicht möglich, auch ein Vergleich ist mit Problemen behaftet. Hier kommt erschwerend hinzu, dass die Datenbasen der verschiedenen Kapitel aus unterschiedlichen Jahren datieren. Dennoch sollen die verschiedenen Befunde zu der Frage der Anzahl der selbstständigen Frauen sowie ihrer Unternehmen aus den einzelnen Kapiteln an dieser Stelle rekapituliert und diskutiert werden. Eine Übersicht gibt nachstehende Tabelle:

Tabelle 49: Anzahl der Selbstständigen Frauen und der „Frauenunternehmen“

	Erhebungsjahr				
	1996	2001	2005	2006	2007
Selbständige Frauen- Personenebene					
Mikrozensus	53.325			79.526	
Einkommen- steuerstatistik		54.000			
Handelsregister A					1.793
Partnerschaftsregister					230
Frauen-Unternehmen					
HRA					1.351
ZEW				29.000	

Auf der personenbezogenen Ebene gibt es für die Anzahl der selbstständig tätigen Frauen in Berlin in diesem Bericht zwei Angaben. Wie in Kapitel 2 dargestellt, waren 2005 entsprechend der Hochrechnung der Mikrozensusdaten 79.526 Frauen selbstständig erwerbstätig (davon waren 77% allein selbstständig und 23% mit Mitarbeitern). 1996 waren es nur 53.325 selbstständig erwerbstätige Frauen (wovon 63% allein selbstständig waren und 37% Arbeitgeberinnen). 35,2 Prozent der Selbstständigen in Berlin sind 2005 weiblich, damit ist der Frauenanteil an den Selbstständigen in Berlin deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (vgl. Kapitel 2). Die Daten des Mikrozensus sind im Gegensatz zur Einkommenssteuerstatistik keine prozessproduzierten, sondern Umfragedaten, die auf der Selbsteinschätzung der Befragten beruhen. Personen mit geringfügigem Einkommen werden sich als selbstständig eingruppiieren (z.B. Ich-Ag's), selbst wenn sie in der Einkommenssteuerstatistik nicht erscheinen, da ihr Einkommen zu gering ist.

Vergleicht man die Angaben aus dem Mikrozensus mit den Berechnungen aus der Einkommenssteuerstatistik (Kapitel 3) werden für Berlin deutlich weniger selbstständige Frauen ausgewiesen: 54.000 für das Jahr 2001 (Kapitel 3). Auch diese Zahl ist mit einiger Vorsicht zu genießen. Einerseits überschätzt die Einkommenssteuerstatistik

tik die Zahl der selbstständigen Frauen, da Gewinnanteile als Einkünfte aus Gewerbebetrieb bzw. Land- und Forstwirtschaft oder selbständiger Arbeit erfasst und besteuert werden, auch wenn die Person sich lediglich als KapitalanlegerIn (z.B. als stille GesellschafterIn) betätigt hat. Andererseits werden die Selbstständigen in der Einkommenssteuerstatistik unterschätzt, da Gesellschafter-GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften nicht als Selbstständige geführt werden, sondern als Angestellte. Leider lässt sich nicht angeben, ob die Unter- oder die Überschätzung überwiegt.

Das heißt, die Zahl der selbstständigen Frauen in Berlin kann nicht genau beziffert werden, sie liegt zwischen 54.000 (laut Einkommenssteuer) und 79.000 Personen (laut Mikrozensus). Wobei die Personen, die nicht von der Einkommensteuer erfasst werden, einerseits eher ein sehr geringfügiges Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit erzielen dürften (von einer erheblichen Anzahl und auch Zunahme der kleinstbetrieblicher Existenzen von Frauen berichtet auch Piorkowsky (2002a und b), andererseits aber auch Geschäftsführerinnen von Kapitalgesellschaften, die an der Gesellschaft beteiligt sind, sein könnten.

Anzahl der Unternehmen von Frauen in Berlin

Wechseln wir nun zur Betrachtung der Unternehmensebene. In einem ersten Schritt definieren wir „**Frauenunternehmen**“. Wir benutzen im Folgenden nicht den umgangssprachlich üblicheren Begriff des Frauenbetriebes, da der Betrieb lediglich die Arbeitsstätte bezeichnet, zu einem Unternehmen können mehrere Betriebe gehören. Wann ist ein Unternehmen ein „Frauenunternehmen“? Wenn es alleine Frauen gehört? Wenn es zu 50 bzw. 51 Prozent Frauen gehört? Müssen die Eigentümerinnen gleichzeitig geschäftstätige Inhaberinnen sein? Dies wird unterschiedlich gehandhabt. In den USA gilt ein Unternehmen als Frauenunternehmen, wenn mindestens die Hälfte der Eigentümer weiblich ist. Auch die OECD fordert eine solche weite Definition (vgl. Holz 2004, S. 94). Holz vom ifm definiert „Frauenunternehmen“ etwas enger als „Eigentümerunternehmen, in dem mindestens die Hälfte der auf die geschäftsführenden Gesellschafter entfallenden Anteile von Frauen gehalten werden (Holz 2003). Fehrenbach wiederum definiert für ihre Untersuchung „Frauenbetriebe bzw. „Männerbetriebe“ als „solche Betriebe..., die bei der Frage nach dem Geschlecht der tätigen InhaberInnen ausschließlich Frauen bzw. Männer als tätige InhaberInnen angegeben haben, d.h. also allein von Frauen oder Männer geführt werden“

(Fehrenbach 2002, S.5). Kay, Günterberg, Holz und Wolter definieren Frauenunternehmen folgendermaßen: „Wird bei einem Eigentümerunternehmen mindestens die Hälfte der auf die geschäftsführenden Gesellschafter entfallenden Anteile von Frauen gehalten, so gilt dieses als ein von einer oder mehreren Unternehmerinnen geleitetes Unternehmen.“ (2003:45). Sie sprechen nur dann von einem Frauenunternehmen, „wenn es sich um ein eigentümer- oder familiengeführtes Unternehmen handelt“, Eigentum und Geschäftsführung muss in einer Person vereinigt sein (2003:44).

Die Weite oder Enge dieser Definition hat Auswirkungen auf die Gesamtzahl und auch die Größe nach Mitarbeiter/innen oder Umsatz von „Frauenunternehmen“. Ansatzweise haben wir dies in Kapitel 5 und 6 versucht. Es zeigt sich im Kapitel 6 eine Tendenz (anhand der allerdings nicht repräsentativen Auswertung des HR B), dass Frauen, selbst wenn eine Gesellschaft nur Frauen gehört, sie – im Gegensatz zu Männern - nicht immer auch die Geschäftsführung innehaben.

Es wäre wünschenswert, solches Datenmaterial zur Verfügung zu haben, mit dem man die Auswirkungen der verschiedenen Definitionen genau berechnen könnte. Also aus dem einerseits berechnet werden kann, in wie vielen Fällen Frauen Eigentümerinnen sind, in wie vielen Geschäftsführerinnen und in wie vielen Fällen beides. Allerdings ist dies mit einigen Schwierigkeiten verbunden, hier sehen wir weiteren Forschungsbedarf. Die Schwierigkeiten beziehen sich bereits darauf, dass zwar bei Personengesellschaften alle GesellschafterInnen benannt sind (egal ob mit oder ohne Berechtigung zur Geschäftsführung, da grundsätzlich alle persönlich haftenden Gesellschafter zur Geschäftsführung berechtigt sind). Oft ist allerdings als Gesellschafter einer Gesellschaft wieder eine Gesellschaft eingetragen, so dass das Geschlecht der Eigentümer aktuell nicht feststellbar war. Bei Kapitalgesellschaften wiederum wird zwischen den GesellschafterInnen mit beschränkter Haftung (auch dies kann eine weitere Gesellschaft sein) und der Geschäftsführung unterschieden.

Betrachtet man die Unternehmensebene so ergeben sich auf der Ebene der absoluten Zahlen neue Probleme. Allein zu der Frage wie viele Unternehmen es in Berlin gibt, existieren unterschiedlichste Aussagen. Das amtliche Berliner Unternehmensregister des Statistischen Landesamtes weist (leider nicht nach Geschlecht differenziert) einen Bestand von 106.424 Unternehmen im Dezember 2006 mit steuerbarem Umsatz im Jahr 2004 aus (Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg 2007). Wer im vorangegangenen Jahr einen Jahresumsatz von weniger als 17.500 € erwirt-

schaftet hat, gilt per Umsatzsteuergesetz als Kleinunternehmer, womit die Umsätze steuerfrei bleiben bzw. nicht steuerbar sind, d.h., dass Unternehmensregister führt nur Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 17.500 €.

Unter den 106.424 Unternehmen im Register sind lediglich ca. 18.600 GmbHs und 405 AGs, jedoch ca. 13.000 Personengesellschaften und 73.000 Einzelunternehmen. Ins Handelsregister eingetragen sind (Stand August 2007) ca. 46.000 aktive GmbHs, 1.100 AGs und ca. 11.000 Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Dies deutet darauf hin, dass es zahlreiche Unternehmen gibt, die im HR B eingetragen sind, um zum Beispiel beschränkt haftend tätig zu sein, gleichwohl sie einen sehr geringen Geschäftsumfang aufweisen (Jahresumsatz geringer als 17.500 €). Eine weitere Erklärung für den immensen Unterschied könnte darin liegen, dass im Handelsregister auch teilweise nicht wirtschaftlich aktive Unternehmen geführt werden (siehe Einleitung Kapitel 5). Besonders der große Unterschied bezüglich der im HR A eingetragenen Nichtkapitalgesellschaften (ca. 11.000) im Verhältnis zu 86 000 im Berliner Unternehmensregister ist ein Hinweis darauf, dass Nichtkapitalgesellschaften durchaus wirtschaftstaktiver sein können als Kapitalgesellschaften (siehe Kapitel 6.4 und 6.5.), obwohl sie nicht im Handelsregister eingetragen sind.

Das ZEW geht anhand der Creditreform Datenbank von einem Bestand von 140 000 Unternehmen in Berlin aus (Stand 2007). Da Creditreform nur wirtschaftlich aktive Unternehmen führt, ist anzunehmen, dass der Unterschied zu den 106.424 Unternehmen (mit steuerbaren Umsätzen) aus dem Berliner Unternehmensregister darin besteht, dass auch einige mit eher geringem Geschäftsumfang, aber z. B. einer laufenden Kreditfinanzierung, bei Creditreform erfasst sind.

Naturgemäß muss die Zahl der selbstständigen Frauen höher sein, als die Anzahl der Frauenunternehmen, da z.B. mehrere Selbstständige ein Unternehmen führen können. Es können auch zwei Männer und eine Frau ein Unternehmen besitzen und leiten, in diesem Fall wird die Frau sich als selbstständig bezeichnen, das Unternehmen zählt jedoch nicht als „Frauenunternehmen“ (siehe hierzu auch Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003:8). Ungefähr die Hälfte der selbstständigen Frauen (ca. 50%, vgl. Kapitel 2 und 3) gehören den Freien Berufen an und werden sich im Mikrozensus sicherlich als Selbstständige bezeichnen, auch in der Einkommens-

steuerstatistik werden sie so geführt. Im Handelsregister sind sie jedoch nicht eingetragen, da sie kein Gewerbe anmelden müssen. Vor allem im Kapitel 4, dem Bericht zur Handwerkskammerstatistik, wird überdeutlich, wie häufig es vorkommen kann, dass ein Unternehmen nicht ins Handelsregister eingetragen ist. Von den Handwerksbetrieben von Frauen sind 62 von 4.328 Betrieben in das Handelsregister ist eingetragen (das sind lediglich 1,4%).

Entsprechend der Berechnungen des ZEW gibt es in Berlin ca. 29.000 Unternehmen mit tätigen Inhaberinnen (siehe Kapitel 6). Die aus dem Handelsregister A berechnete Anzahl von 1.351 Frauenbetrieben ist nicht sehr aussagekräftig, da sie einerseits nur Personengesellschaften betrifft und darüber hinaus in fast der Hälfte der Fälle Kapitalgesellschaften als Inhaber eingetragen waren, deren Geschlecht sich nicht ermitteln ließ. Wenn man dem Befund einiger Autoren folgt, dass Frauenbetriebe eher im Handelsregister A eingetragen sind als in B und zudem viele Frauenbetriebe gar nicht eingetragen werden (siehe Kapitel 4), ist es wahrscheinlich, dass von den 29.000 Frauenunternehmen laut ZEW nur ein kleinerer Teil ins Handelsregister eingetragen ist. Ein erheblicher Teil dieser Unternehmen dürfte auf die Freien Berufe entfallen, ein weiterer Teil auf so genannte Kleinunternehmer, d.h. Gewerbetreibende, die mit einem Umsatz von weniger als 17.500 € pro Jahr, von der Umsatzsteuer befreit sind und vermutlich auch sonst „einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb“ nicht erfordern.

Vielleicht ist es weiterführender, statt sich mit absoluten Zahlen mit dem Verhältnis von Frauen zu Männern zu befassen. Nachstehende Tabelle zeigt den Frauenanteil an den Selbstständigen und an den Unternehmen:

Tabelle 50: Anteil von Frauen an allen Selbstständigen und Anteil von Frauenunternehmen an allen Unternehmen in Berlin

Selbstständige Frauen	Anteil in %
Mikrozensus (2006)	35,0
Einkommenssteuerstatistik (2001)	34,0
Frauen-Unternehmen	0
Handwerkskammer (2006)	18,0
ZEW (2006)	21,0
Handelsregister A (nur auf Unternehmungen mit Personen) (2007)	22,0
Partnerschaftsregister (2007)	3,7

Der Frauenanteil an den Selbstständigen liegt immer unter dem Frauenanteil an den Erwerbstätigen (dieser beträgt für Berlin 46%), ist jedoch in Berlin höher als in den meisten anderen Bundesländern. Kay, Günterberg, Holz und Wolter weisen in ihrer Studie „Unternehmerinnen in Deutschland“ einen Anteil von 17,9 Prozent von Frauen geleitete Eigentümerunternehmen in Deutschland insgesamt aus (2003: 53¹²). Die Ergebnisse hier für Berlin liegen zwischen 18 Prozent (Handwerkskammer) und 21 Prozent beim ZEW bzw. 22 Prozent bei dem Handelsregister A. Stellt man in Rechnung, dass in der Handwerkskammer typischerweise die klassischen Männerdomänen vertreten sind, liegt in Berlin der Anteil von Frauenunternehmen an allen Unternehmen eher bei 22 Prozent als bei 18 Prozent.

Differenziert man nach den Eigentumsverhältnissen, also selektiert die Unternehmen, an denen Frauen zu mindestens 51 Prozent beteiligt sind, dann sinkt der Frauenanteil im Verhältnis zu ihrem Anteil an den tätigen Inhaberinnen, der bei ca. 21 Prozent liegt auf 14 Prozent (vgl. Kapitel 6). Spiegelt dieser Befund die geringere Kapitalstärke von Frauen? Offen ist, wie dieser Befund genau zu interpretieren ist. Bei 27 Prozent aller Unternehmen sind nach den Berechnungen des ZEW beide Geschlechter am Kapital beteiligt. Nach den - allerdings mit großer Vorsicht zu verwendenden - ersten Auswertungen des Handelsregisters betrifft dies knapp 27 Prozent der Per-

¹² Fehrenbach (2004) ermittelte für das Jahr 2000 auf Basis des IAB Betriebspanels 17% ausschließlich von Frauen geführte Unternehmen in Deutschland.

sonengesellschaften und knapp 31 Prozent der Kapitalgesellschaften. Sind Frauen wie Männer an Unternehmen beteiligt, so halten Frauen durchschnittlich 42 Prozent des Kapitals nach ZEW (Kapitel 6) und in etwa 45 Prozent nach ersten Auswertungen des Handelsregisters B. Obwohl diese ersten Auswertungen nicht belastbar sind, lassen sich daraus dennoch erste interessante Thesen ableiten: Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen Geschäftsführerinnen in einer Kapitalgesellschaft sind, ist nicht proportional zu ihrer finanziellen Beteiligung, sie steigt jedoch, wenn Frauen beteiligt sind. Sind nur Männer als Gesellschafter beteiligt, liegt auch die Geschäftsführung ganz überwiegend (zu knapp 97 %) in Männerhand. Im umgekehrten Fall, wenn Frauen alleine Gesellschafter sind, liegt die Geschäftsführung nur noch oder immerhin zu 68 Prozent in Frauenhand. Wenn Männer wie Frauen an der Gesellschaft beteiligt sind, sinken die alleinigen männlichen Geschäftsführer in ihrer Anzahl, liegen jedoch immer noch bei über 50 Prozent. Allerdings ist bei Auswertung des Handelsregisters aufgefallen, dass in einigen Fällen, in denen Männer und Frauen mit gleichen Familiennamen erschienen, z.B. Hr. und Fr. Müller als Gesellschafter einer GmbH, Hr. Müller als Geschäftsführer eingetragen war und Fr. Müller hingegen „nur“ eine Prokura erhielt. Das heißt, Frau Müller erscheint bei unserer Auswertung nur als Gesellschafterin, nicht aber auch als tätige Inhaberin, obwohl davon auszugehen ist, dass sie in ihrem Unternehmen über maßgebliche Entscheidungsgewalt verfügt. Die tatsächliche Zahl der Gesellschafterinnen, die über ein bestimmtes Mitspracherecht auch bei täglichen Geschäften verfügen, liegt deshalb vermutlich über der Zahl der amtlich registrierten tätigen Inhaberrinnen.

Diese Vermutungen sind jedoch nur durch die weiterführende umfassende und detaillierte Erfassung und Auswertung der Handelsregisterdaten zu überprüfen.

7.2 Weitere ausgewählte Befunde

Schließlich sollen auch einige prägnante Befunde und Aussagen aus den einzelnen Kapiteln kurz rekapituliert werden.

In Berlin ist der Frauenanteil an den Selbstständigen mit 35 Prozent relativ hoch¹³, im Verhältnis zum Bundesgebiet mit knapp 30 Prozent (Leicht/Lauxen 2006: 106)

¹³ Auf EU Ebene liegt die Selbstständigenquote von Frauen bei 28 Prozent (Leicht/Strohmeyer 2005, vgl dazu auch Leicht/Lauxen 2006).

Allerdings ist auch die Anzahl der Soloselbstständigen überproportional mit 77 Prozent (Bundesgebiet ca. 63%, auf EU Ebene 65%, Leicht/Strohmeyer 2005). Es gibt Hinweise darauf, dass sich relativ mehr Frauen mit ausländischer Nationalität in Berlin selbstständig machen verglichen mit Frauen deutscher Nationalität (dieser Befund ist allerdings statistisch nicht belastbar). Über mögliche Gründe hierfür kann nur spekuliert werden. Vielleicht ist ein Grund, dass es ausländischen Frauen nur schwer gelingt, ihre Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt adäquat zu verwerten.

Frauen sind häufiger in den Freien Berufen selbstständig und haben seltener Einkommen aus einem Gewerbebetrieb, während es bei den Männern umgekehrt ist. Selbstständig erwerbstätige Frauen finden sich bevorzugt bei den Freien Berufen (53% der selbstständig erwerbstätigen Frauen gegenüber 41% der Männer laut Mikrozensus und knapp die Hälfte laut Einkommenssteuerstatistik).

Die geringere Anzahl der Freien Berufe in der Einkommenssteuerstatistik lässt sich vermutlich (wie bereits oben) mit einem zu geringem Geschäftsumfang erklären, so dass die Selbstständigen nicht in der Einkommenssteuerstatistik erscheinen. Die Berufe der selbstständigen Frauen sind zu über 90 Prozent Dienstleistungsberufe, während dies bei den Männern nur zu ca. drei Vierteln der Fall ist.

Die Branchenverteilung der selbstständigen Frauen in Berlin bzw. der Frauenunternehmen unterscheidet sich nicht wesentlich von gesamtdeutschen Verteilungen. Auch hier spiegelt sich die große Bedeutung des Dienstleistungssektors. Auf die unternehmensnahen Dienstleistungen (inklusive Finanzdienstleistungen) entfallen laut Einkommenssteuerstatistik (vgl. Kapitel 3) 27,2 Prozent, auf Gesundheit und soziale Dienste 13 Prozent und 25 Prozent entfallen auf personenbezogene Dienstleistungen. Übrig bleiben der Handel mit 11 Prozent, das Gastgewerbe mit 4 Prozent und das produzierende Gewerbe mit 2,2 Prozent Frauenbeteiligung bei den Selbstständigen. Nach den Berechnungen anhand der Mikrozensusdaten sehen die Ergebnisse ganz ähnlich aus, zumindest für das produzierende Gewerbe, den Handel und das Gastgewerbe. Im Dienstleistungssektor wurden die Kategorien leider unterschiedlich gefasst, so dass ein direkter Vergleich nicht möglich ist (vgl. Kapitel 2).

Wechseln wir auf die Unternehmensebene und sehen uns den Anteil von Frauenunternehmen an den verschiedenen Wirtschaftssektoren an, zeigt sich für Berlin, dass auch bei dieser Betrachtung die öffentlichen und privaten Dienstleistungen mit 31

Prozent im Vordergrund stehen. Beim Grundstückswesen, Vermietung und Dienstleistungen für Unternehmen sind es noch einmal 21 Prozent. Gefolgt von Handel und Gastgewerbe wo 25 Prozent der Unternehmen in Frauenhand sind.

Selbstständige Frauen weisen in Berlin durchschnittlich eine höhere Bildung als selbstständige Männer auf. Auf eine Zunahme insbesondere der Akademikerinnen unter den Selbstständigen weisen einige Studien hin (z.B. Strohmeyer 2004a und b,). Dennoch liegt ihr Einkommen deutlich unter dem der Männer. Ein wesentlicher Grund für diese Differenz könnte in den geringeren Arbeitsstunden selbstständiger Frauen im Vergleich zu den selbstständigen Männern liegen (s. Kapitel 2, so argumentieren z.B. Kay/Holz/Güneterberg/Wolter 2003: 24f.). Bislang ist jedoch nicht geklärt, ob hier nicht auch andere Faktoren mitspielen. Einen Einfluss hat auch, dass die selbstständigen Frauen kleinere Unternehmen führen und seltener Mitarbeiter beschäftigen. Auch die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt und die Sektoren in denen Frauen selbstständig sind, haben eine Bedeutung für die unterschiedlichen Chancen, sich selbstständig zu machen (Leicht/Lauxen-Ulbrich 2006), als Unternehmen zu wachsen und Gewinne zu erzielen (siehe hierzu Strohmeyer/Tonoyan 2005a und b).

Im Vergleich zu 1996 ist das Einkommen der selbstständig erwerbstätigen Frauen mit Beschäftigten in Berlin deutlich gestiegen. Im Durchschnitt liegt das Einkommen aller Selbstständigen Frauen leicht unter dem der abhängig Beschäftigten (Kapitel 3). Nur bei den selbstständigen Arbeitgebern ist es durchschnittlich höher als bei den abhängig Erwerbstätigen (Kapitel 2). Besonders hoch sind die Gewinneinkommen im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, nicht nur bei den Freiberuflerinnen (Ärztinnen, Apothekerinnen), sondern auch bei den gewerblichen Unternehmerinnen dieser Branchen (vgl. Kapitel 3). Nach den Berechnungen anhand der Mikrozensusdaten verfügen 36,1 Prozent der Soloselbstständigen Frauen lediglich über ein Nettoeinkommen von unter 900 Euro im Monat. Nach den Befunden aus der Einkommenssteuerstatistik sind es deutlich mehr. Hiernach erzielt die Hälfte der selbstständigen Frauen ein Gewinneinkommen von unter 11.200 Euro im Jahr (das sind 933 Euro im Monat), wovon zudem noch die Beiträge für die Altersvorsorge und Krankenversicherung abgezogen werden müssen. Insgesamt streut das Einkommen bei den Selbstständigen jedoch besonders stark. In den oberen Einkommensklassen hat es eine positive Entwicklung für die Frauen gegeben, hier ist ihr Anteil deutlich ge-

stiegen, sowohl bei den Arbeitgeberinnen wie bei den Soloselbstständigen (vgl. Kapitel 2).

Die Frage, ob die teilweise geringen Einkommen der selbstständigen Frauen durch Partnereinkommen ausgeglichen werden können, wurde an die Einkommenssteuerstatistik gestellt. Ist der Partner selbständig, steigt die Selbständigenquote der Frauen deutlich an, ist er abhängig beschäftigt oder nichterwerbstätig, ist sie unterdurchschnittlich. Beim Partnereinkommen zeigt sich ein bemerkenswerter U-förmiger Verlauf. Verheiratete Selbständige sind überwiegend entweder mit vielverdienenden oder mit geringverdienenden Männern verheiratet. Bei den verheirateten selbständigen Frauen ist das durchschnittliche Gewinneinkommen negativ mit dem Einkommen des Partners korreliert, das heißt, mit steigendem Einkommen des Partners sinkt das eigene Einkommen der verheirateten, selbständigen Frauen. Auch wenn der Partner selbständig ist, zeigen sich höhere Gewinneinkommen.

Insgesamt zeigt sich für Berlin, dass es immer noch einen erheblichen gender gap im Bereich der Selbständigkeit gibt. Die Situation verbessert sich langsam in Bezug auf die Selbständigenquote von Frauen und in Bezug auf ihr Einkommen. Auch wenn das Nettoeinkommen in den letzten zehn Jahren angestiegen ist, befinden sich doch noch viele der selbstständigen Frauen in einem Einkommensbereich, von dem sich eher nur der eigene Unterhalt bestreiten lässt. Obwohl in Berlin durchschnittlich mehr Frauen selbständig sind als im Bundesgebiet, beschäftigen diese Selbständigen seltener Mitarbeiter.

Anhand dieses ersten Forschungsberichts über die Anzahl der selbstständigen Frauen und der Unternehmen von Frauen in Berlin, wurde deutlich, dass die Datenlage recht uneinheitlich ist. Unternehmen von Frauen stellen einen durchaus relevanten Wirtschaftsfaktor dar (vgl. Holz 2004), viele Quellen sehen gerade bei den Frauen noch ein unausgeschöpftes Potenzial an Existenzgründerinnen. Es gibt auch für Berlin Anzeichen, dass der gender gap in Bezug auf die Anzahl der selbstständigen Frauen geringer wird. Um die Entwicklung der selbstständigen Frauen und der Frauenunternehmen in Berlin präziser verfolgen und einschätzen und besser unterstützen zu können, wäre es sinnvoll, dies in einer Statistik systematisch zu erheben. Zu diskutieren

wäre zum Beispiel, inwieweit hierfür das bereits bestehende amtliche Unternehmensregister des Statistischen Landesamtes geeignet wäre oder ob eine andere Form der systematischen Erhebung vorzuziehen ist.

LITERATURVERZEICHNIS

- Almus, M., Engel D. , Nerlinger E. A. (1999), Wachstumsdeterminanten junger Unternehmen in den alten und neuen Bundesländern: Ein Vergleich zwischen innovativen und nicht-innovativen Unternehmen, forthcoming in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg. 2007), Statistischer Bericht: Erwerbstätigenrechnung – Erwerbstätige in Berlin, Jahresergebnis 1991 bis 2006, A VI 6 – hj 1/07
- Amtsgericht Charlottenburg (2007), Unternehmensregister. Online: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/charl/handelsregister.html>, Partnerschaftsregister. Online: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/charl/partnerschaftsregister.html>
- Assig, Dorothea, Gather Claudia, Hübner Sabine (1985), Voraussetzungen, Schwierigkeiten und Barrieren bei Existenzgründungen von Frauen, Untersuchungsbericht für den Senator für Wirtschaft und Arbeit, Berlin
- Assig, Dorothea, Gather Claudia, Hübner Sabine (1986), Bruch mit der traditionellen Frauenrolle, Bericht über Existenzgründerinnen in Berlin., in: ifg, Heft 3, S. 34-45
- Assig, Dorothea, Gather Claudia, Hübner Sabine (1986), In Verhandlungen viel zu aggressiv? Unternehmerinnen müssen innere und äußere Barrieren überwinden, in: "Blick durch die Wirtschaft", Wirtschaftsbeilage der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 2. Mai 1986
- Audretsch, D. B. , Fritsch M. (1992), Interregional Differences in New-Firm Formation: Evidence from West Germany, Regional Studies, 25, S. 233-241.
- Bach, Stefan, Schulz Erika (2003), Fortschreibungs- und Hochrechnungsrahmen für ein Einkommensteuer-Simulationsmodell. Projektbericht 1 zur Forschungskooperation „Mikrosimulation“ mit dem Bundesministerium der Finanzen. Materialien des DIW Berlin, Nr. 26. http://www.diw.de/documents/publikationen/73/40443/diw_rm03-05-26.pdf
- Bach, Stefan, Buslei Hermann, Rudolph Hans-Joachim, Schulz Erika, Svindland Dagmar (2004), Aufkommens- und Belastungswirkungen der Lohn- und Einkommensteuer 2003 bis 2005. Simulationsrechnungen auf Grundlage von fortgeschriebenen Einzeldaten der Einkommensteuerstatistik mit dem Lohn- und Einkommensteuersimulationsmodell des DIW Berlin. Projektbericht 3 zur Forschungskooperation „Mikrosimulation“ mit dem Bundesministerium der Finanzen. Materialien des DIW Berlin Nr. 38. http://www.diw.de/documents/publikationen/73/41633/diw_rm04-04-38.pdf
- Bothfeld, Silke, Schmidt Tanja, Tobsch Verena (2005), Die Erosion des männlichen Ernährermodells? Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.
- Buschle, Nicole (2007), Faktische Anonymisierung der Steuerstatistik (FAST) - Lohn- und Einkommensteuer 2001.

http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/lest/suf/2001/fdz_fast2001_suf_anonymisierungskonzeption.pdf

- Engel, Dirk, Fryges Helmut (2002), Aufbereitung und Angebot der ZEW Gründungsindikatoren. Dokumentation Nr. 02-01, Mannheim. Online: <http://madoc.bib.uni-mannheim.de/madoc/volltexte/2005/974/pdf/doku0201.pdf>
- Fehrenbach, Silke (2002), Strukturmerkmale der von Frauen und Männern geführten Betriebe in Deutschland. Ifm, Universität Mannheim, Download-Paper Nr. 6, 2002
- Fehrenbach, Silke (2002), Strukturmerkmale der von Frauen und Männern geführten Betriebe in Deutschland. IfM, Universität Mannheim, Download-Paper, Nr. 6, 2002
- Fehrenbach, Silke (2004), Charakteristika der von Frauen und Männern geführten Betriebe in Deutschland, in: Leicht/Welter (Hg.), Gründerinnen und selbstständige Frauen. Karlsruhe, S. 170-192
- Franco, Ana, Winqvist Karin (2002), The entrepreneurial gap between women and men, in: statistics in focus. Population and Social conditions. Eurostat Theme 3 – 11/2002
- Gather, Claudia (2006), Bestandsaufnahme“ Selbstständige Frauen in Deutschland – Die Entwicklung in den letzten 20 Jahren. Vortrag auf der Tagung: „Unternehmerinnen in Deutschland und Polen – ein Erfahrungsaustausch. Veranstalter von der Heinrich Böllstiftung, am 25.3.2006 im Stadthaus Cottbus, in: Dokumentation der Heinrich Böll Stiftung: Unternehmerinnen in Deutschland und Polen – Ein Erfahrungsaustausch.
- Gather, Claudia, Hübner Sabine (1986), Selbständig – Eigenständig, in: BBJ-Consult Info Nr. 8, S. 41-44
- Handwerkskammer Berlin (2007), Handwerk in Zahlen, April 2007, Inhaberstatistik: Online: <http://www.hwk-berlin.de/aktuell/zahlen-daten-fakten/inhaberstatistik.htmlf>
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2007), Statistischer Bericht D II 1 – j /06- Unternehmensregister im Land Berlin 2006: Online: http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2007/DII1_2006J00.pdf
- Handwerkskammer Berlin (2007): Handwerk in Zahlen: Online: http://www.hwk-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dateien/wirtschaft/Handwerk_in_Zahlen/Handwerk_in_Zahlen_Ausgabe2007.pdf
- Harhoff, D., Steil F. (1997), Die ZEW-Gründungspanels - Konzeptionelle Überlegungen und Analysepotential, in Harhoff D. (Hg.), Unternehmensgründungen, - Empirische Analysen für die alten und neuen Bundesländer, ZEW Wirtschaftsanalysen, 7, Nomos, Baden-Baden, S. 11-28.
- Holz, Michael (2003), Volkswirtschaftliche Bedeutung der von Frauen gegründeten und geführten Unternehmen. Vortrag auf dem Workshop: „Unternehmerinnen in Deutschland“ am 30.6.2003 in Berlin

- Holz, Michael (2004), Die wirtschaftliche Bedeutung von Frauenunternehmen – ein Vergleich Deutschland und USA, in: Jahrbuch zur Mittelstandsforschung 1/2004, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 106 NF, Wiesbaden, S. 89-122
- Kay, Rosemarie, Günterberg Brigitte, Holz Michael, Wolter Hans-Jürgen (2003), Unternehmerinnen in Deutschland. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. BMWA - Dokumentation Nr. 522, Berlin
- KfW (2006), KfW-Gründungsmonitor 2006. Untersuchung zur Entwicklung von Gründungen im Voll und Nebenerwerb. Herausgegeben von der KfW Bankengruppe, Frankfurt/Main
- Lauxen-Ulbrich, Maria, Leicht René (2002), Gründerinnen und selbständige Frauen in Deutschland: Entwicklungen, Potenziale und Profile, in: Ifm, Strukturbericht kurzinfo Nr. 7, Mannheim
- Lauxen-Ulbrich, Maria, Leicht René (2004), Wirtschaftliche und berufliche Orientierung von selbstständigen Frauen, in: Leicht René/Welter Friederike (Hg.), Gründerinnen und selbstständige Frauen, Karlsruhe, S. 72-96
- Lauxen-Ulbrich, Maria, Leicht René (2005), Wie Frauen gründen und was sie unternehmen. Nationaler Report Deutschland, Teilprojekt: Statistiken über Gründerinnen und selbstständige Frauen, Ifm. Universität Mannheim. Online: http://www.ifm.uni-mannheim.de/unter/pub/thema_c.html
- Lauxen-Ulbrich, Maria; Fehrenbach, Silke (2003), Zur Verfügbarkeit von Daten über Gründerinnen und selbständige Frauen -- Eine Bestandsaufnahme. Download-Paper: http://www.ifm.uni-mannheim.de/unter/fsb/daten_bestandsaufnahme_ifm.pdf
- Leicht, René, Lauxen-Ulbrich Maria (2004), Umfang und längerfristige Entwicklung selbstständiger Frauen, in: Leicht René/Welter Friederike (Hg.), Gründerinnen und selbstständige Frauen. Karlsruhe, S.41-53
- Leicht, René, Strohmeyer Robert (2005), Women's Self-Employment in Europe: Catching up – At a Crawl, in: Entrepreneurial Spirit in Cities and Regions. Structural Change in Europe 4, S.53-55
- Leicht, René, Lauxen-Ulbrich, Maria (2002), Soloselbständige Frauen in Deutschland: Entwicklungen wirtschaftliche Orientierungen und Ressourcen, Ifm. Universität Mannheim, Download-Paper, Nr. 3,2002
- Leicht, René; Lauxen-Ulbrich, Maria (2006), Entwicklung und Determinanten von Frauenselbständigkeit in Deutschland: Zum Einfluss von Beruf und Familie, in: Bührmann, Andrea/Hansen Katrin/ Schmeink Martina/ Schöttelndreier Aira (Hg.), Das Unternehmerinnenbild in Deutschland. Ein Beitrag zum gegenwärtigen Forschungsstand, LIT Verlag, Münster, 2006, S. 101-121
- Piorkowsky, Michael-Burkhard (2002a), Teilzeitselbstständigkeit. In: Friederike Welter (Hg.), Dynamik im Unternehmenssektor, Duncker & Humblot., Berlin, S. 155-173
- Piorkowsky, Michael-Burkhard (2002b), Die Evolution von Unternehmen im Haushalts- und Familienkontext, in: ZfB, Erg.-Heft 5/2002, S. 1-21
- Schmude, Jürgen, Leiner Robert (1999), Zur Messung des Unternehmensgründungsgeschehens: theoretische Überlegungen und empirische Befunde, in:

- von Rosenstiel, Lutz/Lang-von Wins Thomas (Hg.), Existenzgründung und Unternehmertum, Stuttgart, S. 109-128
- Statistisches Bundesamt (Hg.), (2006), Datenreport 2006. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Statistisches Bundesamt/Universität Bonn Professur für Haushaltsökonomik (2006), Gendermonitor Existenzgründung 2005, unter:
<http://www.haushaltsoekonomik.uni-bonn.de/gendermonitorexistenzgruendung2005.pdf>
- Statistisches Landesamt Berlin (2006), Gewerbesteuerstatistik 2001, Online:
<http://www.statistik-berlin.de/framesets/berl.htm>
- Statistisches Landesamt Berlin (2006), Lohn- und Einkommensteuer in Berlin 2001, Berliner Statistik. Statistischer Bericht L IV 3 - 3j 01. h
http://www.statistik-berlin.de/sb/SB2006/SB_L11_320_3_Einkommensteuer_2001J03.PDF
- Statistisches Landesamt Berlin Brandenburg (2007), Mikrozensus, Unter:
<http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/mikrozensus/index.asp>
- Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2007), Unternehmensregister, Online:
<http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/framesets/frame-stat.htm>
- Strohmeyer, Robert (2004a), Studienfachwahl und berufliche Platzierung von selbstständigen Akademikerinnen, in: Leicht René/Welter Friederike (Hg.), Gründerinnen und selbstständige Frauen, von Loeper, Karlsruhe, S. 119-136
- Strohmeyer, Robert (2004b), Berufliche Ausbildung und Gründungsaktivitäten im Geschlechtervergleich, in: Leicht René/Welter Friederike (Hg.), Gründerinnen und selbstständige Frauen, von Loeper, Karlsruhe, S. 97-118
- Strohmeyer, Robert, Vartuhi Tonoyan (2005a), Gender Gap in Potential Entrepreneurship: On the Role of Occupational Segregation and Job Characteristics, Paper presented at the 2005 G-Forum, 9 Interdisziplinäre Jahreskonferenz zur Gründungsforschung, Jena, 10.-11. November 2005
- Strohmeyer, Robert, Vartuhi Tonoyan (2005b), Bridging the Gender Gap in Employment Growth, in: The International Journal of Entrepreneurship and Innovation, Volume 6, Number 4, S. 259-273
- ZEW (2004), Die Bereitstellung von Standardauswertungen zum Gründungsgeschehen in Deutschland und Österreich für externe Datennutzer, Version 2004-01, Mannheim
- Zwick, Markus (1998), Einzeldatenmaterial und Stichproben innerhalb der Steuerstatistiken, Wirtschaft und Statistik 7/1998, 566-572.